Maßnahme:

Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3 EUROPAVIERTEL

Baulogistikhandbuch
Index 2.3

Stand: 26.08.2024

erstellt für:

Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Indexhistorie:
Index 1.0 vom 23.02.2021
Index 2.0 vom 14.12.2022
Index 2.1 vom 16.06.2023
Index 2.2 vom 22.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Streckenabschnittsübergreifende Inhalte

1 Allgemeines 7
1.1 Ziel der Baulogistik ... 8
1.2 Verwendete Begriffe ... 9
1.3 Geltungsbereich des Baulogistikhandbuchs ... 10
1.4 Fortschreibung des Baulogistikhandbuchs ... 10
1.5 Vertraulichkeit / Pressekontakt ... 10
1.6 Widersprüchlicher Bedarf ... 10
1.7 Baustellenordnung ... 10

2 Beschreibung der Maßnahme 11
2.1 Lagebeschreibung ... 11
2.2 Projektbeschreibung ... 12
2.2.1 Übergeordnete Projektinformationen ... 12
2.2.2 Projektumfang ... 12
2.3 Zu beachtende Rahmenbedingungen ... 14
2.3.1 Vorhandene Zwangspunkte ... 14
2.3.2 Parkmöglichkeiten ... 14
2.3.3 Baulärm ... 14
2.4 Öffnungszeiten der Baustelle ... 14

3 Baulogistikplanung 15
3.1 Baulogistikpläne ... 15
3.2 Fortschreibung der Baulogistikpläne ... 15

4 Übergeordnete Strukturierung der Baulogistik 15
4.1 Einteilung der Streckenabschnitte ... 15
4.2 Gliederung des Baulogistikhandbuch ... 16
4.3 Logistisches Flächenmanagement ... 17

5 [ÜG] Sicherheitskonzept: Baustellenabsicherung / Zugangskontrolle 18
5.1 Bauzaun ... 18
5.2 Sicherheit der Baustelle ... 18
5.3 Baustellenzutrittsberechtigung ... 18
5.4 Beantragung der Baustellenzutrittsberechtigung / Firmenanmeldung ... 19
5.4.1 Firmenanmeldung ... 19
5.4.2 Mitarbeiteranmeldung ... 19
5.4.3 Sonderregelungen: Besucher- und Tagesausweise ... 20

5.4.3.1 Besucherausweise 20
5.4.3.2 Tagesausweise 20
5.4.3.3 Hinweise zu den erfassten Daten 20
5.5 Zugangsregelung 20
5.6 Informationsbereitstellung / Auswertung 21
5.7 Bauzeitliche Schließanlagen 21
5.8 Baustellenüberwachung 21

6 [ÜG] Versorgungslogistik 22
6.1 Ziel 22
6.2 Flächenmanagement 22
6.3 Steuerungskonzept der Anlieferung 22
6.3.1 Geltungsbereich 22
6.3.2 Transportplanung und Avisierung 22
6.3.2.1 Anlieferform 23
6.3.2.2 Online-Avisierung 23
6.3.2.3 Einzelavisierung 24
6.3.2.4 Sammelavisierung 24
6.3.3 Informationsbereitstellung und Verantwortung Avisierung 24
6.3.4 Anfahrtsroute und Anfahrtssteuerung 25
6.3.4.1 Wartezonen 25
6.3.5 Materialentladung und Warensicherung 26
6.3.6 Einzelbestimmungen Material bzw. Verpackungen 26

7 [ÜG] Horizontale und vertikale Versorgungsvarianten 27

8 [ÜG] Entsorgungslogistik 28
8.1 Entsorgung 28
8.1.1 Grundlegendes 28
8.1.2 Entsorgungsziele 29
8.1.3 Entsorgungsprinzip 29
8.1.4 Beratung 29
8.1.5 Ablauf Entsorgung 29
8.2 Baureinigung 30
8.2.1 Reinigungspflicht des AN 30
8.2.2 Überwachung der Reinigungspflicht 31
8.2.3 Sorgfaltspflicht des AN 31

9 [ÜG]Baustelleneinrichtung 31
9.1 Medienversorgung 31

9.1.1 Baustrom ... 31
9.1.2 Bauwasserversorgung ... 32
9.1.3 Bauwasserentsorgung ... 32
9.2 Tagesunterkünfte / Container ... 32
9.3 Sanitäranlagen ... 32
9.4 Magazin- und Materialcontainer ... 32
9.5 Baubehelfe ... 32
9.5.1 Gerüste ... 32
9.5.2 Roll- und Arbeitsgerüste ... 32
9.5.3 Treppentürme ... 33

10 Schutzeinrichtungen 33

11 Einhausungen 33

12 Telefonnetz / Funkeinrichtungen 33

13 Bauzeitlicher Brandschutz, Alarm 34

14 Bewetterung/Belüftung 34

15 Kontrollen, Sanktionen und Gebühren 34
15.1 Kontrollen ... 34
15.2 Beweissicherung und Geltendmachung ... 35
15.3 Vertragsstrafen der Baustellenlogistik ... 36
15.3.1 Aufwandsgebühren der Sicherheitskontrolle ... 36
15.3.2 Vertragsstrafen für Verstöße gegen das Baulogistikhandbuch ... 36

16 [SP] Streckenabschnitt 1 „Oberirdische Strecke“ 37

17 [SP] Streckenabschnitt 2 „Tunnel Europagarten“ 37

18 [SP] Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ 39
18.1 Baustellenabsicherung / Zugangskontrolle ... 39
18.2 Versorgungslogistik ... 39
18.3 Versorgungsvarianten ... 40
18.3.1 Horizontalversorgung – 2-Wege-Fahrzeug ... 40
18.3.2 Vertikalversorgung – Bauaufzug ... 40
18.3.3 Vertikalversorgung – Katzbahn (Westkopf) ... 40
18.3.4 Vertikalversorgung – Mobile Katzbahn (Ostkopf) ... 41
18.3.5 Vertikalversorgung – Hebezeuge z.B. Seilbagger, Kran, o. dgl. ... 41
18.4 Medien ... 42
18.4.1 Baustrom ... 42

18.4.2 Bauwasser 42
18.5 Containermanagement 43
18.5.1 Tagesunterkünfte 43
18.5.2 Magazincontainer 43

19 Baulogistikphasen 44
19.1 Phase 1a 44
19.2 Phase 1b 45
19.3 Phase 2 45
19.4 Phase 3 46
19.5 Phase 4 47

20 Ergänzende Dokumente zum Baulogistikhandbuch 48
20.1 Streckenabschnitt 2 „Tunnel Europagarten“ 48
20.2 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Boulevard Ost 48
20.3 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Güterplatz oberirdisch / A-Ebene (Straßenniveau) 48
20.4 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Güterplatz unterirdisch / C-Ebene (Bahnsteigniveau) 48
20.5 Streckenabschnitt 3 „Platz der Republik“ 48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Streckenverlauf, Bereich Europatunnel (Blick stadteinwärts) 7
Abbildung 2: Makroskopische Betrachtung 11
Abbildung 3: Mikroskopische Betrachtung 11
Abbildung 4: Streckenverlauf, Gesamtübersicht I 12
Abbildung 5: Übergeordnete Teilabschnitte 12
Abbildung 6: Streckenverlauf, Gesamtübersicht II (Schnitt) 13
Abbildung 7: Logistische Streckenabschnitte 16
Abbildung 8: Gliederung des Baulogistikhandbuchs 16
Abbildung 9: SA3 – Güterplatz C-Ebene (GP----_UC_X----_0LOG001ub_0200, Stand 14.12.2022) 17
Abbildung 10: SA3 – Güterplatz A-Ebene (GP----_A0_X----_0LOG001ub_0250, Stand 14.12.2022) 30
Abbildung 11: SA2 – Tunnel Europagarten (4411_4412--------_0LOG001ub_1000, Stand 14.12.2022) 38
Abbildung 12: SA2 – Tunnel Europagarten Portal Ost (4411--------_0LOG002ub_XXXX, Stand 14.12.2022 38
Abbildung 13: SA2 – Tunnel Europagarten Portal West (4412--------_0LOG003ub_XXXX, Stand 14.12.2022) 39
Abbildung 14: SA 3 – Güterplatz Schnitt (GP----_A0_X----_0LOG003ub_XXXX, Stand 14.12.2022) 40
Abbildung 15: SA 3 – Güterplatz Schnitt Katzbahn / Exemplarische Darstellung (Stand 12.01.2021) 41
Abbildung 16: SA 3 – Güterplatz Schnitt Ostkopf / Exemplarische Darstellung (Stand 118.02.2021) 41
Abbildung 17: SA 3 – Güterplatz A-Ebene (GP----_A0_X----_0LOG002ub_0500, Stand 14.12.2022) 42
Abbildung 18: SA 3 – Boulevard Ost (GP-EB-_RA_X----_0LOG001ubA0750 , Stand 28.11.2023) 43
Abbildung 19: BE Platz der Republik 44
Abbildung 20: Baulogistikphase 1a (Bereich Boulevard Ost) 44
Abbildung 21: Baulogistikphase 1b (Bereich Boulevard Ost) 45
Abbildung 22: Baulogistikphase 1b (Bereich Güterplatz oberirdisch) 45
Abbildung 23: Baulogistikphase 2 (Bereich Boulevard Ost) 46
Abbildung 24: Baulogistikphase 2 (Bereich Güterplatz unterirdisch) 46
Abbildung 25: Baulogistikphase 3 (Bereich Boulevard Ost) 47
Abbildung 26: Baulogistikphase 3 (Bereich Güterplatz unterirdisch) 47
Abbildung 27: Baulogistikphase 4 (Bereich Boulevard Ost) 47

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer des AG
Sub-AN	Subauftragnehmer
Blog	Baulogistikdienstleister / Baulogistiker
BE	Baustelleneinrichtung
öBÜ	örtliche Bauüberwachung
SBEV	Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel
ESB	Etagensammelbehälter
o. dgl.	oder dergleichen

Teil A - Streckenabschnittsübergreifende Inhalte

1 Allgemeines

Die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH (SBEV) legt hiermit die Bedingungen für die Baustellenlogistik für das Bauvorhaben „SBEV - Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel“ im Bereich der Europaallee in 60327 Frankfurt am Main fest. Das vorliegende Baulogistikhandbuch definiert Bedingungen, Richtlinien und Abläufe zur Gewährleistung einer zieloptimalen, gewerkeübergreifenden und termingerechten Bauabwicklung.

Abbildung 1: Streckenverlauf, Bereich Europatunnel (Blick stadteinwärts)

Hierzu gehört u.a. die Planung der nachfolgend aufgeführten Leistungen:

- Baustellenabsicherung
- Baustelleneinrichtung
- Flächenmanagement
- Transportkoordination
- Versorgungslogistik
- Entsorgungs- und Reinigungslogistik
- Containermanagement
- Erschließung der Baufelder in den einzelnen Streckenabschnitten

Das Baulogistikhandbuch ist ein einheitliches, verbindliches Regelwerk, durch welches

- der AG im Rahmen von § 4 Abs. 1 VOB/B die Baustelle koordiniert
- der Bauablauf unterstützt wird und
- die Unternehmen die Leistungen ihrer Bauprozesse aufeinander abstimmen.

Zur Unterstützung der logistischen Koordination, zum Interessenausgleich der am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen und zur Überwachung der Einhaltung der logistischen Bedingungen werden die im Folgenden beschriebenen Funktionen und Regeln der Baustellenorganisation durch einen Baulogistikdienstleister geplant und operativ koordiniert.

Das vorliegende Baulogistikhandbuch ist für alle ausführenden AN bestimmt und wird zusammen mit der Baustellenordnung Vertragsbestandteil der Bau- und Lieferverträge. Es stellt im Rahmen des jeweils abgeschlossenen Vertrags mit dem AN eine Zusätzliche Technische Vertragsbedingung (ZTV) dar. Die hier aufgeführten bzw. sich für den AN aus dem Baulogistikhandbuch ergebenden Leistungen sind daher geschuldete Leistungen des AN und bei der Kalkulation der Bauleistung durch ihn zu berücksichtigen.

1.1 Ziel der Baulogistik

Ziel des Baulogistikhandbuchs ist die Sicherstellung, Verbesserung, Bündelung und Kontrolle logistischer Ablaufprozesse sowie die koordinierte, gesteuerte und kontrollierte Nutzung verschiedener Baustelleneinrichtungsgegenstände und -flächen durch unterschiedliche Unternehmen im Rahmen der Maßnahme SBEV. Gleichzeitig dient das Baulogistikhandbuch als Leistungsheft des AG hinsichtlich der, durch den AN, nutzbaren Baustelleninfrastruktur.

Die Beachtung und Einhaltung der beschriebenen Regelungen durch alle am Bau Beteiligten dient der Sicherstellung der erforderlichen Bauprozesse und -leistungen und stellt somit eine notwendige Vereinfachung des Bauablaufs hinsichtlich der Personal- und Materialströme inkl. Ver- und Entsorgung dar.

Ziel ist es, den AN durch eine organisierte frühzeitige Bekanntgabe von erforderlichen Bedarfen der Baustelleninfrastruktur die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeiten und Abläufe ohne Störungen zu planen, auszuführen und im Verhältnis mit anderen Unternehmern zu organisieren. Hierdurch sollen im Interesse aller unproduktive Fehl-/Verteil-/Suchzeiten reduziert und die knappen Ressourcen der Baustelle optimal genutzt werden.

Die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH wird einen Baulogistikdienstleister mit den im vorliegenden Baulogistikhandbuch beschriebenen Leistungen beauftragen. Dieser wird in ihrem Auftrag die Leistungsbestandteile der Baulogistik und der Baustelleneinrichtung übernehmen.

Die erforderlichen Regeln und kalkulationsrelevanten Teile dieser Leistung für die Bauunternehmen sind in diesem Handbuch beschrieben.

Die übergeordnete Baustelleninfrastruktur sowie die maßgeblichen Verbrauchsmedien werden anschlussbereit AG-seitig über den Baulogistikdienstleister zur Verfügung gestellt, so dass nicht jeder AN diese in eigener Verantwortung zu beschaffen, vorzuhalten und rückzubauen hat.

Sämtliche hier beschriebenen Regelungen gelten im Vertragsverhältnis des AN mit dem AG. Sofern der AN beabsichtigt, Leistungen durch Sub-AN erbringen zu lassen, ist er verpflichtet, dieses Baulogistikhandbuch entsprechend mit seinen Sub-AN zu vereinbaren. Hinsichtlich der Einhaltung der Regularien des Baulogistikhandbuchs wird das Personal der Sub-AN wie eigenes Personal behandelt, welches der AN ebenso verpflichten muss, dieses Baulogistikhandbuch mit seinen Inhalten zu berücksichtigen. Für das Handeln seines Sub-AN im Verhältnis zu dem vom AG eingesetzten Baulogistikdienstleister sowie für die Einhaltung der Regelungen und Vorgaben aus diesem Baulogistikhandbuch bleibt immer der AN selbst verantwortlich. Etwaige Sanktionen erfolgen ausschließlich direkt gegenüber dem AN selbst.

1.2 Verwendete Begriffe

(1) Baustelle/Baufeld
Unter dem Begriff Baustelle/Baufeld sind im Baulogistikhandbuch grundsätzlich alle Flächen, auf denen Baumaßnahmen im Zusammenhang oder infolge der Erstellung des Bauvorhabens SBEV stattfinden, zu verstehen.

(2) Auftraggeber (AG)
Die Auftraggeberin der Maßnahme ist die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH.

(3) Baulogistikdienstleister (Blog)
Der Baulogistikdienstleister ist ein vom AG beauftragtes externes Dienstleistungsunternehmen, das die in diesem Baulogistikhandbuch beschriebenen Leistungen erbringt und die Umsetzung der beschriebenen Randbedingungen durch die AN überwacht.
Insoweit ist der Blog vom AG zur Koordination der AN sowie zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 VOB/B entsprechend bevollmächtigt und zur Anweisung der AN nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B befugt.
Der Blog steht als zentraler Ansprechpartner, für die an der Maßnahme tätigen AN, hinsichtlich der Abstimmung des Transportmanagements, der Baustelleneinrichtungsflächen und des fortlaufenden Informationsaustausches vor Ort zur Verfügung. Bauvertragliche Entscheidungen außerhalb von § 4 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 und Nr. 3 VOB/B bleiben hiervon unberührt.

Der Baulogistikdienstleister wird noch bekanntgegeben.

(4) Auftragnehmer (AN)
Als Auftragnehmer im Sinne des Baulogistikhandbuchs werden die vom AG, zum Erbringen baulicher Leistungen sowie Lieferleistungen beauftragten Unternehmen verstanden. Sie werden im Rahmen dieses Baulogistikhandbuchs nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt. Die Bezeichnung gilt gewerkeübergreifend.

(5) Subauftragnehmer (Sub-AN)
Subauftragnehmer im Sinne des Baulogistikhandbuchs sind die vom AN beauftragten Unternehmen. Sie werden im Rahmen dieses Baulogistikhandbuchs nachfolgend Subauftragnehmer (Sub-AN) genannt.
Die Bezeichnung gilt gewerkeübergreifend und auch für solche Sub-AN, die ein Sub-AN seinerseits beauftragt.

(6) Weitere Projektbeteiligte
Die örtliche Bauüberwachung (öBÜ) der am Bau beteiligten AN erfolgt durch Architekten und Ingenieure im Auftrag des AG. Sie sind als solche zentraler Ansprechpartner der AN über die Belange der Baustelle, die über die Regelungen des Baulogistikhandbuchs hinausgehen.
Es wird ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) nach den gesetzlichen Regelungen eingesetzt, dessen Anordnungen zum Zwecke der Einhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der geltenden Unfallverhütungsvorschriften Folge zu leisten ist. Der SiGeKo ist Ansprechpartner für das Amt für Arbeitsschutz und die Bau BG, führt die sicherheitstechnischen Einweisungen der AN auf der Baustelle durch und unternimmt regelmäßige Sicherheitsbegehungen. Der SiGeKo ist dementsprechend im Rahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle weisungsbefugt.
Im Weiteren kann es dazu kommen, dass zusätzliche, durch den AG beauftragte Sonderfachleute, Vermesser, Gutachter etc. Zutritt zur Baustelle und den Baubereichen erhalten. Die Arbeitsbereiche sind dementsprechend sicher und zugänglich zu halten. Weisungen sind entsprechend der genannten Zuständigkeiten umzusetzen.

Die Projektbeteiligten sind der Projektbeteiligtenliste zu entnehmen, diese wird bei Bedarf durch die Projektsteuerung erweitert und fortgeschrieben.

1.3 Geltungsbereich des Baulogistikhandbuchs

Die Regelungen des Baulogistikhandbuchs gelten ausnahmslos für alle auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Alle AN haben die vorliegenden Bedingungen wiederum mit ihren Sub-AN und Lieferanten rechtsverbindlich zu vereinbaren. Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen, welches dem Blog/dem AG vorzulegen ist.
Verantwortlich für die hier geregelten Verpflichtungen des Baulogistikhandbuches sind immer die mit dem AG direkt im Vertragsverhältnis stehenden AN.

Der Baulogistikdienstleister wird durch den AG ermächtigt mit den beauftragten AN die nachfolgend beschriebenen Verfahren direkt umzusetzen.

1.4 Fortschreibung des Baulogistikhandbuchs

Das vorliegende Baulogistikhandbuch beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Rahmenbedingungen. Die Unterlagen geben den gegenwärtigen Planungsstand wieder. Der AG behält sich vor, mögliche bauablaufbedingte Anpassungen vorzunehmen. Das Baulogistikhandbuch ist im Rahmen der Ausführung durch den Blog fortzuschreiben.

Einwände, Verbesserungs- oder Änderungswünsche, die Auswirkungen auf die übergeordnete Baulogistik haben, sind mit dem Blog und AG abzustimmen. Jedes am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen kann seine Belange dem Blog vortragen und mit diesem und sowie der öBÜ abstimmen. Änderungen und Überarbeitungen erfolgen nur nach Abstimmung mit dem Blog und AG sowie nach Freigabe des AG.

1.5 Vertraulichkeit / Pressekontakt

Den auf der Baustelle arbeitenden Firmen ist es untersagt, der Presse oder sonstigen Dritten, auch Nutzern, Auskünfte über das Bauvorhaben zu erteilen oder hierfür Bilder aufzunehmen und weiterzugeben.
Anfragen sind über die öBÜ an den AG zu richten. Fachliche Beiträge, die im Zusammenhang mit der eigenen Leistung stehen, sind vom AG genehmigen zu lassen.

1.6 Widersprüchlicher Bedarf

Der AN wird auf seine Hinweis- und Mitwirkungspflicht hingewiesen. Widersprechen Formulierungen aus diesem Baulogistikhandbuch anderen Vertragsbestandteilen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, hat der AN im Rahmen der Vergabe darauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn der AG solche Widersprüche nach Zuschlag erkennt. Erkennt der AN eine Einschränkung für die Ausführung seiner Leistung, die Auswirkungen auf Sicherheit, Kosten, Termine oder Qualitäten haben können, so hat er, auch im Rahmen der Angebotsphase, hierauf entsprechend hinzuweisen.

1.7 Baustellenordnung

Die Baustellenordnung liegt vor und ist den Anlagen zum Bauvertrag zu entnehmen. Sie ist durch den AN stets einzuhalten. Der AN muss eigenverantwortlich Kenntnis über die Baustellenordnung haben.
Die Regelungen aus der Baustellenordnung gehen bei Widersprüchen den Regelungen im Baulogistik-handbuch vor.

2 Beschreibung der Maßnahme

2.1 Lagebeschreibung

Das zu bebauende Areal befindet sich im Europaviertel in Frankfurt am Main. Das Europaviertel liegt zentral zwischen der Messe Frankfurt und Hauptbahnhof sowie dem Platz der Einheit und dem Rebstock-Gelände. Es ist das letzte große innerstädtische Entwicklungsgebiet in Frankfurt am Main.

Die zweispurige Ortsstraße Europa-Allee, die als Hauptzu- und Abfahrtsweg der Maßnahme dient, ist über die Bundesstraße B8 und B44 sowie übergeordnet über die Autobahnen A5 und A648 erreichbar.

Abbildung 2: Makroskopische Betrachtung

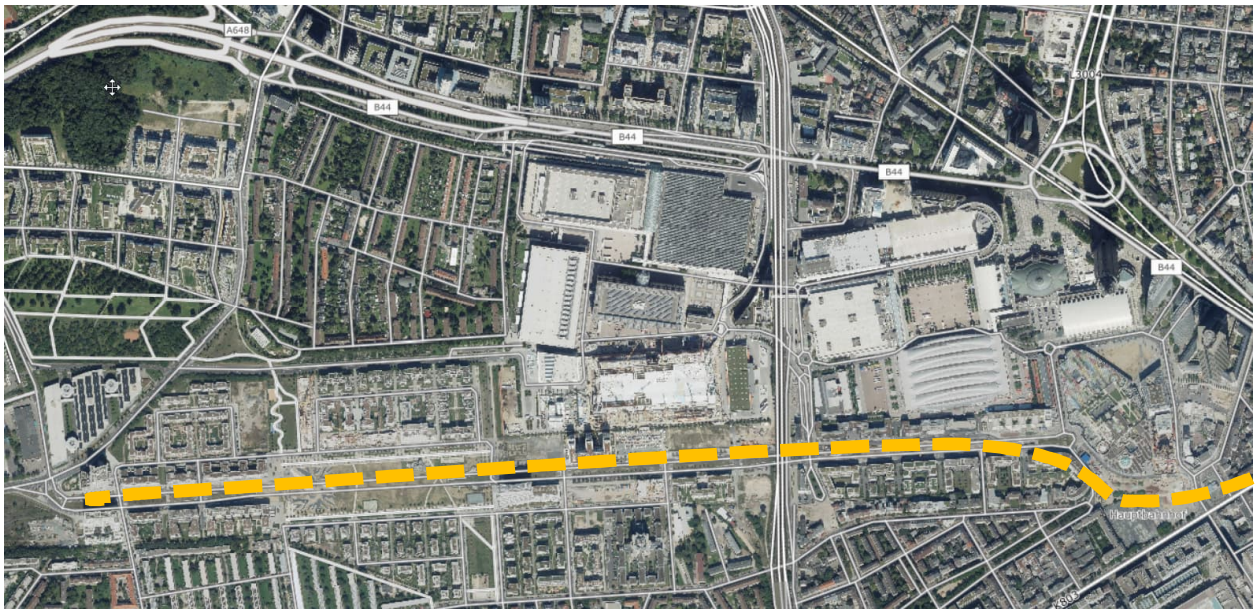

Abbildung 3: Mikroskopische Betrachtung

2.2 Projektbeschreibung

2.2.1 Übergeordnete Projektinformationen

Um das größte im Entstehen befindliche innerstädtische Wohn- und Arbeitsquartier, das Europaviertel, an den städtischen Nahverkehr von Frankfurt am Main anzuschließen, verlängern die Stadt Frankfurt am Main und die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) die U-Bahn-Linie U5 in den Stadtteil.

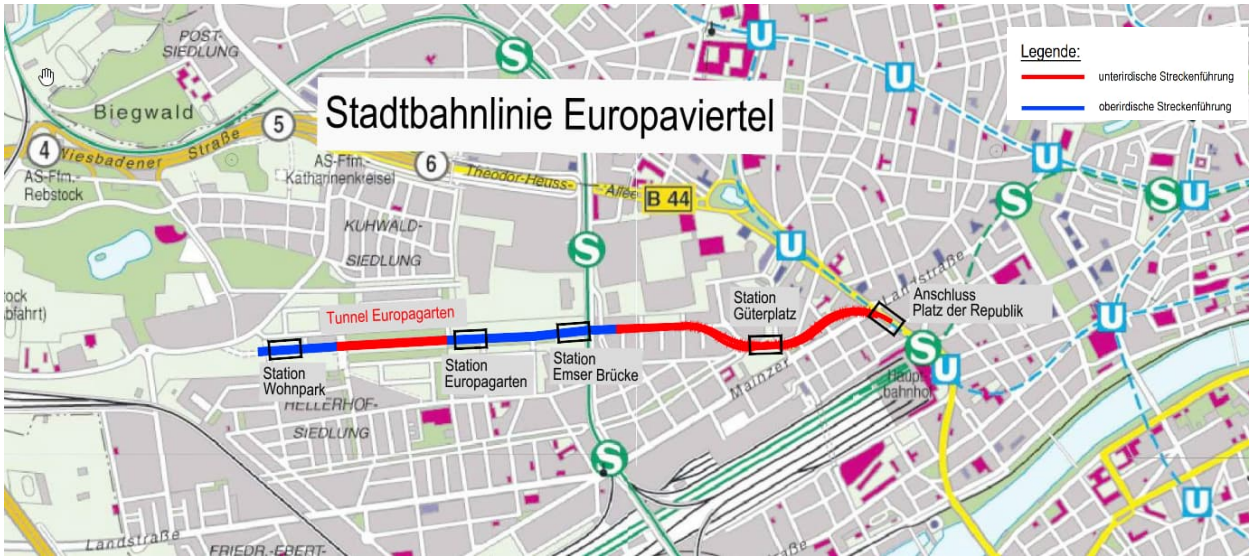

Abbildung 4: Streckenverlauf, Gesamtübersicht I

Der neue Streckenabschnitt der U5 führt über den Frankfurter Hauptbahnhof hinaus bis zur Station Wohnpark. Entstehen werden auf dieser Strecke vier neue Stationen: die Station „Güterplatz“, die Station „Emser Brücke“, die Station „Europagarten“ sowie die Station „Wohnpark“.

2.2.2 Projektumfang

Der Projektumfang ist eine zweigleisige Verlängerung als Teil der B-Strecke, die von der Linie U5 (Frankfurter Berg - Preungesheim - Konstablerwache - Hauptbahnhof - Europaviertel) befahren werden soll. Die Grundstrecke B ist im Stadtbahnnetz Frankfurt verortet. Sie führt in West-Ost-Richtung von Hauptbahnhof über die Altstadt zur Konstablerwache, hier spaltet sie sich in zwei Äste nach Bornheim (Linie U4) und Preungesheim (Linie U5) auf.

Die geplante Erweiterung der Stadtbahntrasse hat eine Gesamtlänge von ca. 2,7 km. Sie verläuft im ersten Teilabschnitt unterirdisch unter der bestehenden Bebauung. Im Verlauf der Europa-Allee wird die Trasse oberirdisch geführt. Die Trasse wird übergeordnet in die Teilabschnitte „Boulevard Ost“ zwischen Güterplatz und Emser Brücke, „Boulevard Mitte“ zwischen Emser Brücke und Europagarten und „Boulevard West“ zwischen Europagarten und Römerhof unterteilt.

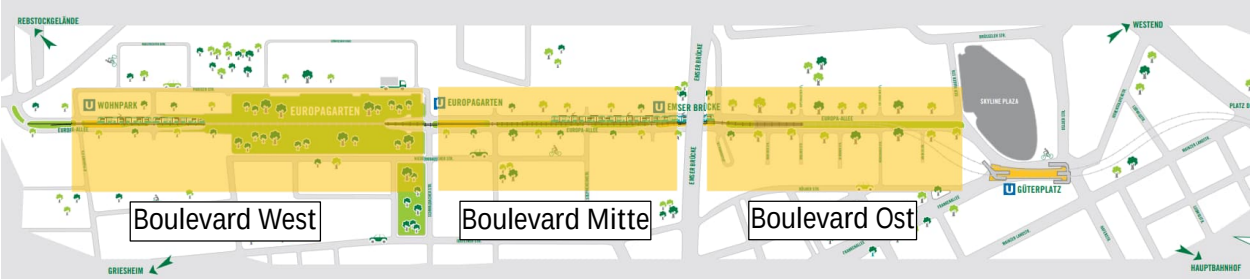

Abbildung 5: Übergeordnete Teilabschnitte

Der unterirdische Teilabschnitt schließt am Platz der Republik an das vorhandene Überwerfungsbauwerk an, welches bereits im Zuge des Baus der B-Strecke für die Fortführung der Stadtbahn in Richtung Mainzer Landstraße hergestellt wurde.

Am Platz der Republik wurde ein Notausstieg in offener Bauweise hergestellt, der im Gehwegbereich südöstlich des Knotenpunktes Düsseldorfer Straße / Mainzer Landstraße / Friedrich-Ebert-Anlage die Oberfläche erreicht. Die Trasse führt zunächst in einem S-Bogen mit zwei aufzufahrenden Einzelröhren unter der Bebauung zwischen Friedrich-Ebert-Anlage, Ludwigstraße bis in den Kreuzungsbereich Hohenstaufenstraße / Osloer Straße / Güterplatz / Europa-Allee. Zwischen den Kreuzungsbereichen Hohenstaufenstraße / Osloer Straße / Güterplatz / Europa-Allee und Frankenallee / Europa-Allee ist die zukünftige Tiefstation „Güterplatz“ verortet.

Der anschließende Teilabschnitt, welcher zunächst aus zwei, in geschlossener Bauweise aufzufahrenden Einzelröhren und dann fortlaufend aus einem in offener Bauweise herzustellenden Rechteckquerschnitt besteht, erreicht nach der Unterquerung der BE-Flächen im Bereich Boulevard Ost über die Rampe in Höhe der Warschauer und Stockholmer Straße die Mitte der Europa-Allee. Ca. 50 m östlich der Emser Brücke erreicht die Gradiente der Stadtbahn das Niveau der Europa-Allee.

Nach Verlassen der Rampe verläuft die Trasse, mit Ausnahme der Querung des Europagartens, oberirdisch in mittiger Achslage der Europa-Allee bis zur Endstation „Wohnpark“. Der Europagarten wird innerhalb des „Tunnel Europagarten“ in einem Gemeinschaftsbauwerk für den motorisierten Individualverkehr und den Öffentlichen Verkehr unterquert. Dabei wird die Stadtbahn in der mittleren Röhre, die Richtungsfahrbahnen der Europa-Allee in den beiden jeweils äußeren Röhren des Tunnels geführt.

Von den insgesamt vier Stationen ist nur die Station „Güterplatz“ als unterirdische Station in doppelter Tiefenlage mit einer B-Ebene / Verteilerebene geplant. Der Mittelbahnsteig wird mit einer Länge von 105 m ausgeführt. Die drei oberirdischen Stationen „Emser Brücke“, „Europagarten“ und „Wohnpark“ sollen Außenbahnsteige erhalten, die im Regelfall beidseitig barrierefrei zu erreichen sind.

Aus betrieblichen Gründen befinden sich westlich der Station „Wohnpark“ ein Aufstell-/Wendegleis sowie östlich der Station innerhalb des „Tunnel Europagarten“ zwei Gleisverbindungen. Zusätzlich befindet sich östlich der Station „Europagarten“ eine weitere, jedoch handgestellte Gleisverbindung, die die Aufrechterhaltung des Stadtbahnbetriebs bei einem eventuellen Störfall mit Streckensperrung im „Tunnel Europagarten“ absichert.

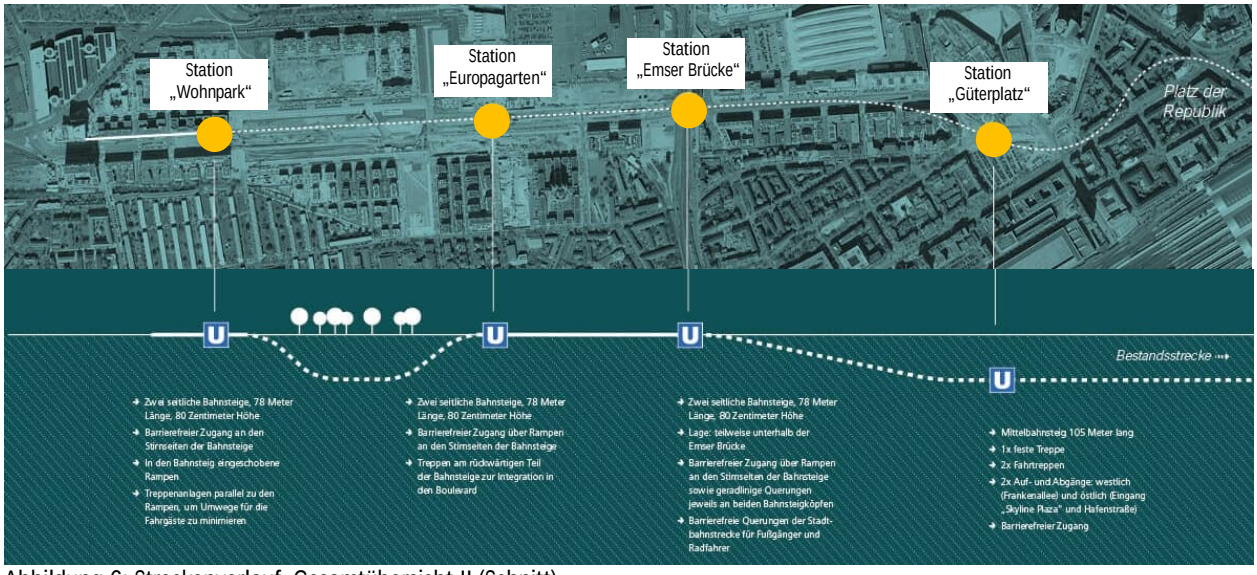

Abbildung 6: Streckenverlauf, Gesamtübersicht II (Schnitt)

2.3 Zu beachtende Rahmenbedingungen

Aufgrund der spezifischen Lage der Strecke ist eine Vielzahl von Rand- und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

2.3.1 Vorhandene Zwangspunkte

Im Bereich Boulevard West und Boulevard Mitte sind die Oberflächen der Straßenverkehrsanlagen bereits hergestellt und in Betrieb. Im Boulevard West wurden mittig im Querschnitt entsprechende Flächen für die geplante Stadtbahntrasse vorgehalten.

Wesentliche Zwangspunkte sind neben den bereits hergestellten bzw. in Herstellung befindlichen Gebäuden beidseitig der Europa-Allee und der Anbindung an das bestehende Anschlussbauwerk unter dem Platz der Republik auch die Unterquerung der Eisenbahn- und Straßenbrücke „Emser Brücke“, wo sich auch die erste oberirdische Station „Emser Brücke“ befindet.

Die beschriebenen Maßnahmen der zuvor genannten Ingenieurbauwerke der Tunneltrasse in geschlossener und offener Bauweise beinhalten neben der Herstellung des Fahrwegs unterirdisch und oberirdisch auch die technische Ausrüstung der verschiedenen Gewerke (z. B. Stromversorgung, Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Förderanlagen, etc.) in den Stationen sowie die zum Betrieb der Stadtbahn notwendige elektrische Streckenausrüstung (Fahrstromversorgung und Fahrleitungsanlage, jeweils unter- und oberirdisch).

2.3.2 Parkmöglichkeiten

Auf der Baustelle selbst stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Dem AN steht es frei, öffentliche Parkhäuser in der Umgebung kostenpflichtig zu nutzen.

2.3.3 Baulärm

Die Wahl der auf der Baustelle einzusetzenden Geräte hat unter Beachtung aller in der Leistungsbeschreibung und den ergänzenden Unterlagen angegebenen Randbedingungen sowie den örtlichen Gegebenheiten zu erfolgen.

Die Wahl und Kalkulation der Geräte hat daneben grundsätzlich unter Berücksichtigung der Randbedingungen (z. B. lärm-, staub- und erschütterungsarmen Arbeiten) in Verantwortung des Unternehmers zu erfolgen.

Kosten die sich aus einer ineffektiven Gerätewahl in Verbindung mit der Verletzung gültiger Vorschriften (z. B. TA – Lärm, AVV Baulärm) ergeben, zu einem begründeten Baustopp, zur Leistungsminderung oder zum Austausch des Geräts führen, gehen zu Lasten des Unternehmers. Es wird dringend empfohlen die Gerätekalkulation nachvollziehbar für den Dritten zu formulieren und in der Urkalkulation zu hinterlegen.

2.4 Öffnungszeiten der Baustelle

Die Öffnungszeit der Baustelle sowie die Arbeitszeit dort ist wie folgt definiert:

- Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Baustelle i. d. R. geschlossen (Arbeiten in diesem Zeitraum sind gesondert zu beantragen)

Mit einem Vorlauf von maximal 5 AT muss eine Leistungsbereitschaft des AN sowie des Blog auch außerhalb der o.g. Regelzeiten für die Abwicklung einer Leistung (auch in Teilen) möglich sein. Dies ist zwischen Blog, AG und AN abzustimmen. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Verordnungen in seinem Aufgabenbereich verantwortlich.

3 Baulogistikplanung

3.1 Baulogistikpläne

Die Baulogistikpläne stellen die übergeordnete Baulogistik und Phasenplanung dar. Diese wurden im Rahmen der Planungs- und Vergabephase ausgearbeitet.

Folgende Angaben sind in der vorliegenden Planung enthalten: BE-Flächen, Be- und Entladezonen, Umschlagflächen, Wartezonen, Entsorgungsbereiche, Ein- und Ausfahrt der Baufelder, Containerstellflächen usw.

Weiterhin sind als farbige Linien der Bauzaun, die Gebäude- und Grundstücksgrenzen, der geplante Bereich für die Positionierung des Bauaufzugs sowie des Krans dargestellt.

Des Weitern sind Flächen als Logistikflächen sowie Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Fahrtrichtungen der, an die Maßnahme, angrenzenden Straßenverläufe sind mit Pfeilen gekennzeichnet.

3.2 Fortschreibung der Baulogistikpläne

Die erstellten Baulogistikpläne sind im Rahmen der Ausführung bei Bedarf durch den Blog fortzuschreiben. Bei Einwänden, Verbesserungs- oder Änderungswünschen, die Auswirkungen auf die übergeordnete Baulogistik haben, sind diese zuvor mit dem Blog und AG abzustimmen. Jedes am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen kann seine Belange dem Blog vortragen und mit diesem sowie der öBÜ abstimmen.

Änderungen erfolgen nur nach Abstimmung mit dem Blog und AG sowie nach Freigabe des AG.

4 Übergeordnete Strukturierung der Baulogistik

4.1 Einteilung der Streckenabschnitte

Für die baulogistische Betrachtung der Streckenabschnitte wird die geplante Stadtbahntrasse geometrisch in 4 Abschnitte aufgeteilt:

a) Streckenabschnitt „Oberirdische Strecke“
b) Streckenabschnitt „Tunnel Europagarten“
c) Streckenabschnitt „Oberirdische Strecke“
d) Streckenabschnitt „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“

Inhaltlich wird der Streckenverlauf der geplanten Stadtbahntrasse in 3 Abschnitte aufgeteilt.
Hierbei werden (a) und (c) gleichwertig hinsichtlich der Logistik zusammengefasst.

a) + c) Streckenabschnitt „Oberirdische Strecke“ = Streckenabschnitt 1
b) Streckenabschnitt „Tunnel Europagarten“ = Streckenabschnitt 2
d) Streckenabschnitt „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ = Streckenabschnitt 3

Abbildung 7: Logistische Streckenabschnitte

4.2 Gliederung des Baulogistikhandbuch

Das Baulogistikhandbuch gliedert sich hinsichtlich der Darstellung der Inhalte thematisch in zwei Bereiche:

- Darstellung der streckenabschnitts-übergreifenden Inhalte [ÜG]
  Die Inhalte der Kapitel [ÜG] sind für alle AN, unabhängig davon, in welchen Streckenabschnitt sie arbeiten, zu beachten und umzusetzen. Diese sind übergreifend für alle AN gültig.
- Darstellung der streckenabschnitts-spezifischen Inhalte [SP]
  Die Inhalte der Kapitel [SP] stellen die streckenabschnitts-spezifische Bedingungen für den AN innerhalb eines Streckenabschnitts dar. Sie stehen in Ergänzung zu den streckenabschnitts-übergreifenden Inhalten und sind durch den AN zu beachten und umzusetzen.

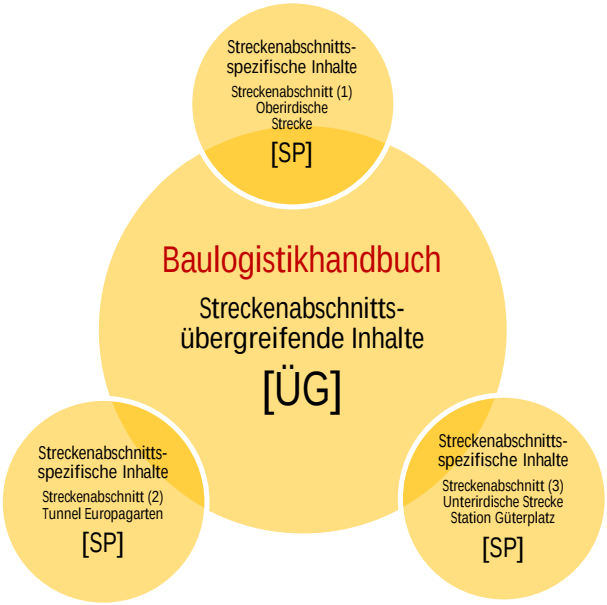

Abbildung 8: Gliederung des Baulogistikhandbuchs

4.3 Logistisches Flächenmanagement

Die Größe der Baustelle, die vielen unterschiedlichen, innerhalb der Streckenabschnitte arbeitenden AN sowie die logistischen Anforderungen zur Abwicklung der Maßnahme bedingen eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden BE-Flächen: Diese sind vorwiegend im Streckenabschnitt 3 im Bereich der Station Güterplatz (BE Güterplatz) sowie im BE-Bereich Europaallee („BE-Boulevard Ost“) verortet.

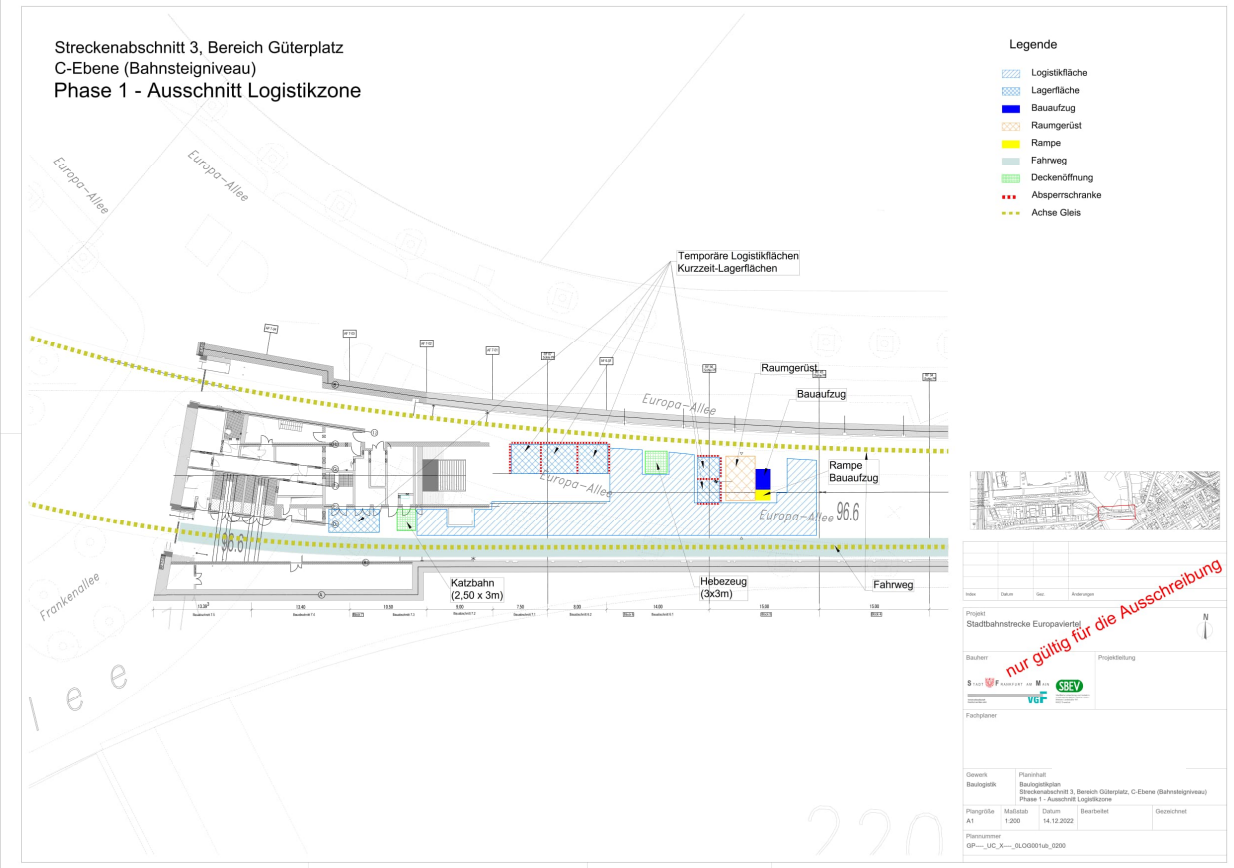

Abbildung 9: SA3 – Güterplatz C-Ebene (GP----_UC_X----_0LOG001ub_0200, Stand 14.12.2022)

Für das logistische Flächenmanagement werden übergeordnet drei Flächen-Kategorien unterschieden:

1.) „Übergeordnete Logistikflächen“

Übergeordnete Logistikflächen sind Flächen, die von den auf der Baustelle arbeitenden AN funktional genutzt, aber ausschließlich vom Blog verwaltet werden: Hierzu gehören u.a. Baustraßen, Ent- oder Beladeflächen, Übergabeflächen, Erschließungs-, Flucht- und Rettungswege.

2.) „Gesperrte Logistikflächen“

Gesperrte Logistikflächen sind Flächen, die ohne den Blog AN-seitig nicht betreten werden dürfen. Hierbei handelt es sich um Gefahrenzonen in den Bereichen der Seilbaggerstellung, unterhalb der Katzbahnen sowie im Bereich des Bauaufzugs.

3.) „Temporäre Logistikflächen“

Temporäre Logistikflächen sind Flächen, die dem AN zeitlich befristet von der Baulogistik überlassen werden können, z.B. Lagerflächen. Die Überlassungsdauer dieser Flächen ist auf maximal 24 Stunden beschränkt.
Temporäre Logistikflächen können in Absprache mit dem Blog unentgeltlich dem AN überlassen werden. Diese Flächen werden explizit ausgewiesen und beschriftet. Für die Dauer der Überlassung ist ausschließlich der begünstigte AN für den Zustand der Flächen und deren Absicherung und Reinigung verantwortlich. Bei Überlassungsbeginn, als auch bei Überlassungsende wird ein entsprechendes Übergabeprotokoll erstellt,

welchen den aktuellen Zustand der Fläche dokumentiert. Die Temporären Logistikflächen sind rechtzeitig und in dem vereinbarten Zustand zurückzugegeben.
Temporäre Logistikflächen können von der Baulogistik jederzeit zurückgenommen werden. Die Rücknahme von temporären Lagerflächen erfolgt nicht grundlos und wird nur bei dringendem übergeordnetem Erfordernis durch den Blog umgesetzt.

5 [ÜG] Sicherheitskonzept: Baustellenabsicherung / Zugangskontrolle

5.1 Bauzaun

Die BE-Bereiche (mit Ausnahme der oberirdischen Streckenabschnitte) werden durch einen ca. 2,00 m hohen Bauzaun gegen unbefugten Zutritt gesichert. Das Öffnen des Bauzaunes ist grundsätzlich nicht gestattet. Sollten bauliche Begebenheiten ein Öffnen des Bauzaunes unumgänglich machen, ist dies mit der Projektleitung des AG, der öBÜ und dem Blog abzuklären. Der ordnungsgemäße Zustand und die Geschlossenheit der Bauzaunstellungen werden regelmäßig durch den Blog kontrolliert und sichergestellt.

5.2 Sicherheit der Baustelle

Der Blog sichert die Baustelle gegen das Betreten Unbefugter ab. Hierfür ist es erforderlich, dass jede Arbeitskraft einen Baustellenausweis für die vorgesehene Dauer ihrer Tätigkeit vor Ort erhält und somit erkennbar dem jeweiligen verantwortlichen AN zuzuordnen ist, egal auf welchem Streckenabschnitt sie tätig ist.

Für die rechtzeitige Beantragung des Ausweises ist der AN selbst verantwortlich. Die Regelungen zur Beantragung der Baustellenzugangsberechtigung sind dem Kapitel 5.4 zu entnehmen.

Durch das Sicherheitskonzept soll die äußere Sicherheit der Baustelle / der einzelnen Streckenabschnitte erhöht und ein möglichst störungsfreier Ablauf gewährleistet werden. Es beinhaltet nicht den Schutz vor Diebstahl oder dem versehentlichen Entfernen von nicht eindeutig identifizierbaren Materialien. Der jeweilige AN hat seine Gerätschaften und Materialien ausreichend zu sichern und zu kennzeichnen (Eigenhaftung). Eine Bewachung durch den AG oder den Blog findet nicht statt.

Verstöße gegen die nachstehenden Zutrittsregelungen beeinträchtigen das Sicherheitssystem und können mit Pönalen geahndet werden.

5.3 Baustellenzutrittsberechtigung

(1) Auf der Baustelle dürfen sich ausschließlich Personen aufhalten, die im Rahmen einer Arbeit vor Ort oder eines Besuchs ausdrücklich legitimiert sind.

(2) Das Betreten oder Verlassen des abgesicherten Bereichs ohne Ein- oder Auslesen des persönlichen Baustellenausweises an der Zugangskontrolle sowie ein Missbrauch bezüglich Weitergabe oder die unbefugte Nutzung von Baustellenausweisen kann mit Pönalen und/oder einem Baustellenverweis belegt werden.

(3) Zutritt zur Baustelle erhalten nur Mitarbeiter mit Baustellen- oder Tagesausweis. Besucher sind vom AG oder einer zur Freigabe autorisierten Aufsicht eines direkten Vertragspartners des AG schriftlich anzumelden und durch den AG freizugeben.

(4) Für alle Personen, die sich auf der Baustelle aufhalten, besteht, streckenabschnittsunabhängig, die Pflicht zum Tragen ihres Baustellenausweises, Tagesausweises oder Besucherausweises, der für andere Personen sicht- und erkennbar sein muss.

(5) Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, jede Person ohne Ausweis anzuhalten und zu verlangen, dass sich der Betreffende ausweist. Kann der Ausweis nicht vorgelegt werden, so kann der Betreffende der Baustelle verwiesen werden.

5.4 Beantragung der Baustellenzutrittsberechtigung / Firmenanmeldung

Alle auf der Baustelle arbeitenden Personen müssen einen Baustellenausweis sichtbar tragen. Der Baustellenausweis wird nur an Personen ausgegeben, die über den jeweiligen Vertragspartner oder Sub-AN namentlich und unter Einsichtnahme der erforderlichen Papiere angemeldet sind.

Die Beantragung und Ausstellung der Baustellenzugangsberechtigung erfolgt nutzerspezifisch und wie nachstehend beschrieben:

5.4.1 Firmenanmeldung

Jeder AN hat sich und seine auf dem Bauvorhaben tätigen Nachunternehmer ≥ 5 AT vor der Ausstellung der Baustellenausweise online zu registrieren. Nachunternehmer sind grundsätzlich bei der öBÜ anzumelden. Dies gilt auch für selbstständige Einzelunternehmer.

Die Firmenanmeldung löst einen elektronischen Workflow aus, bei dem die Zustimmung des AG automatisch erfragt wird.

5.4.2 Mitarbeiteranmeldung

Die Mitarbeiteranmeldung erfolgt online durch den AN für alle auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter seines Unternehmens und den ggf. eingesetzten Nachunternehmern.

Für die Erstellung und Ausgabe des Baustellenausweises müssen folgende Unterlagen für jeden Mitarbeiter, je nach Nationalität ggf. in übersetzter beglaubigter Form, eingereicht werden:

- Personalausweis (oder Reisepass),
- ggf. erforderliche Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis
- Sozialversicherungsausweis mit Lichtbild, Krankenversichertenkarte
- Erklärung über Angestelltenverhältnis
- Firmenzugehörigkeit

Die Baustellenausweise werden erst an der Zugangskontrolle ausgestellt und ausgegeben, wenn die Mitarbeiteranmeldung und die Firmenanmeldung vollständig und korrekt durchgeführt wurden.

Der Ausweis ist personengebunden und enthält zur Identifizierung zusätzlich ein Foto des Inhabers. Dieses Foto wird im Rahmen der Anmeldung mit der Vorlage der vorbeschriebenen Unterlagen vom Blog vor Ort gemacht. Baustellenausweise werden befristet für die Dauer der Beschäftigung auf der Baustelle ausgestellt. Laufen die Arbeitspapiere früher ab, so verkürzt sich die Gültigkeitsdauer des Baustellenausweises. Eine Verlängerung des Baustellenausweise kann nur erwirkt werden, wenn die obenstehenden Papiere in gültiger Form vorgelegt werden können.
Verlässt ein Unternehmen die Baustelle, so sind die zugehörigen Ausweise unaufgefordert zurückzugeben. Abgelaufene Ausweise sind ungültig und verhindern automatisch den Zutritt des Mitarbeiters. Verlängerungen sind ≥ 5 AT vor Ablauf der Gültigkeit zu beantragen.
Für die Erstausstellung des Baustellenausweises wird keine Gebühr erhoben, als Pfand wird bei Übergabe des Ausweises an den jeweiligen AN ein Betrag von 10,00€ einbehalten. Das Pfand wird bei Rückgabe funktionsfähiger Ausweise am Ende der Bauzeit des Unternehmens an dieses als Gesamtsumme erstattet.

Eine Rückgabe der Baustellenausweise ist nur bis 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten des Unternehmens möglich. Bei Verlust oder Beschädigung ist ein Entgelt für den Ersatzausweis zu entrichten. Nicht zurückgegebene Baustellenausweise werden in Höhe des Pfandgeldes vom Blog in Rechnung gestellt.

Vor Ausstellung der Baustellenzutrittsberechtigung werden alle Auftragnehmer und baufremde Personen durch den SiGeKo in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan eingewiesen. Erst nach erfolgter Einweisung erhalten die Personen ihre Baustellenzutrittsberechtigung. Die Einweisung durch den SiGeKo ist schriftlich zu dokumentieren und per Unterschrift der AN zu bestätigen.

5.4.3 Sonderregelungen: Besucher- und Tagesausweise

5.4.3.1 Besucherausweise

Mit vorliegender Zustimmung des AG oder einem von ihm hierfür beauftragten Vertreter zum Antrag, können im Zugangskontrollcontainer im Streckenabschnitt 3, Bereich BE-Güterplatz, gegen Vorlage des Personalausweises/Führerscheins entsprechende Ausweise ausgegeben werden. Beim Verlassen der Baustelle sind diese hier wieder abzugeben. Der Zweck des Besuchs und ggf. der Ansprechpartner/Firmenkontakt auf der Baustelle ist dem Blog anzugeben. Größere Gruppen sind beim Blog voranzumelden, um Wartezeiten bei der Anmeldung zu minimieren. Die Ausgabe und spätere Rückgabe der Besucherausweise werden in einer Kontrollliste dokumentiert.

Auch für Besucher gelten die Vorschriften des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans. Dementsprechend ist eine persönliche Schutzausrüstung mitzuführen, auf der Baustelle anzulegen und die vom Blog vorgegebenen Zugangsbereiche/Wege auf der Baustelle einzuhalten.

5.4.3.2 Tagesausweise

Die Genehmigung zum Betreten der Baustelle kann ausschließlich durch den AG oder einen von ihm hierfür beauftragter Vertreter erteilt werden. Tagesausweise werden nur im Ausnahmefall für Sonderfachleute ausgestellt. Hierzu ist vom Veranlasser ein Antrag zu stellen. Mit der Genehmigung kann ein Tagesausweis im Zugangskontrollcontainer im Streckenabschnitt 3, Bereich BE-Güterplatz, gem. den vorgenannten Bedingungen ausgestellt werden.

Auch für Sonderfachleute gelten die Vorschriften des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans. Dementsprechend ist eine persönliche Schutzausrüstung mitzuführen, auf der Baustelle anzulegen und die vom Blog vorgegebenen Zugangsbereiche/Wege auf der Baustelle einzuhalten.

5.4.3.3 Hinweise zu den erfassten Daten

Die im Sicherheitssystem gespeicherten Daten sind Eigentum des AG und werden in Übereinstimmung mit den gültigen Datenschutzgesetzen erhoben und genutzt. Sie dienen ausschließlich den Aufgaben der Legalitätskontrolle und Plausibilitätsprüfung des Bautagebuchs.

Eine Arbeitszeitauswertung erfolgt nicht und ist mit den Informationen der Datenbank des PC nicht möglich.

5.5 Zugangsregelung

Die Überprüfung des Personenzugangs erfolgt streckenabschnittsspezifisch. Die Regelungen innerhalb der Streckenabschnitte sind den Kapiteln 16 bis 18 zu entnehmen.
Ein Betreten der Baustelle ohne vorherige Registrierung im Zugangskontrollcontainer ist nicht gestattet. Der zum Betreten der Baustelle berechtigende Ausweis ist mit einem Transponder sowie einem Lichtbild

ausgestattet. Dieser identifiziert den Mitarbeiter eindeutig. Der Ausweis ist durch die an der Maßnahme tätigen Personen permanent mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Baustelle darf, abgesehen von angemeldeten Besuchen, nur zum Arbeiten betreten werden. Dies bedeutet, dass sich kein Beschäftigter vor dem offiziellen Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende auf der Baustelle aufhalten darf. Der Sicherheitsdienst führt hierzu Kontrollen durch und hält die Namen sowie verantwortlichen Firmen derer fest, die sich nicht daranhalten. Der AG behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen Baustellenverweise oder Vertragsstrafen zu verhängen.

Die Weitergabe eines Baustellenausweises oder die Nutzung eines fremden Baustellenausweises führen unmittelbar zum Entzug der Zugangsberechtigung und zum Baustellenverbot. Ein Verlust des Baustellenausweises ist zwecks der sofortigen Sperrung umgehend anzuzeigen.

Bei den auszuführenden Arbeiten ist immer auf die erforderliche und korrekte persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu achten. Der Wachdienst in der Logistikzentrale überwacht das Mitführen der PSA und untersagt den Zutritt zur Baustelle, wenn keine PSA mitgeführt wird. Kontrollen im Baufeld erfolgen durch die örtliche Bauüberwachung, den SiGeKo sowie den Blog.

Bei grobem oder wiederholtem Fehlverhalten kann der Baustellenausweis durch den Blog eingezogen werden. Die Beschaffung von Ersatzpersonal und daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen AN.

5.6 Informationsbereitstellung / Auswertung

Der AG und die AN erhalten täglich auf Wunsch eine Auswertung über die Anzahl der Beschäftigten, nach Unternehmen sortiert, die sich an diesem Tag im System durch Zutritt angemeldet haben. Der Zeitpunkt der täglichen Auswertung wird vom AG festgelegt.

5.7 Bauzeitliche Schließanlagen

Die Bautüren sowie Türen im Endzustand werden durch den Blog mit einer Schließanlage versehen. Die Schlüssel der bauzeitlichen Schließanlage werden durch ihn verwaltet und können durch den AN bei ihm angefragt und geliehen werden. In Abhängigkeit der zu öffnenden Räume kann es sein, dass zur Ausgabe des Schlüssels eine Freigabe durch den AG benötigt wird.

Die geöffneten Räume sind vor dem Verlassen durch den AN zu kontrollieren, es muss durch ihn ein ordnungsgemäßer Verschluss erfolgen. Die Schlüssel sind, nach dem Verschluss der Räume, arbeitstäglich an den Blog zurückzugeben. Ein Verstoß gegen die zuvor beschriebenen Regelungen kann dazu führen, dass die Schlüssel dem verursachenden AN nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Ein zusätzlicher Kontrollgang des Blog erfolgt nach Betriebsende.

5.8 Baustellenüberwachung

Zur Sicherung der BE-Bereiche und den damit verbundenen unterirdischen Bereichen vor unbefugtem Betreten, vor allem in den Ruhezeiten der Baustelle, ist vorgesehen, dass die Baustelle durchgehend kameraüberwacht wird. Die Kameraüberwachung erfolgt auf der BE-Güterplatz, Boulevard Ost sowie an den Tunnelportalen des Tunnel Europagarten.

6 [ÜG] Versorgungslogistik

6.1 Ziel

Durch eine frühzeitige Planung und Koordination aller Transporte soll ein gleichmäßiger und durchgängiger Ablauf auf der Baustelle erreicht werden, der alle am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen bei ihren Aufgaben logistisch unterstützt, die Kapazitäten der Baustelleneinrichtung nicht überfordert und Belastungen für Anlieger und Öffentlichkeit reduziert. Die gleichmäßige Nutzung und Verwaltung der vorhandenen logistischen Ressourcen, wie Verkehrswege, Entladeflächen und -zeiten, Lagerflächen, Übergabeflächen und -zeiten und ggf. Transportkapazitäten, optimiert den Durchsatz und reduziert gegenseitige Behinderungen und Störungen.

6.2 Flächenmanagement

Die Größe der Baustelle, die vielen unterschiedlichen, innerhalb der Streckenabschnitte arbeitenden AN sowie die logistischen Anforderungen zur Abwicklung der Maßnahme bedingen eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden BE-Flächen: Diese sind vorwiegend im Streckenabschnitt 3 im Bereich der Station Güterplatz (BE-Güterplatz) sowie im BE-Bereich Europaallee („BE-Boulevard Ost“) verortet.

Die Flächen-Kategorien des logistischen Flächenmanagements sind dem Kapitel 4.3 zu entnehmen.

6.3 Steuerungskonzept der Anlieferung

6.3.1 Geltungsbereich

Das folgende Lieferkonzept gilt für alle Transporte auf die oder von den BE-Flächen, BE-Güterplatz und BE-Boulevard Ost) in Streckenabschnitt 3, unabhängig davon

- was befördert oder abgeholt wird
- ob für die Lieferung die Leistung des Blog abgerufen wird

Ziel der Anlieferungssteuerung ist in erster Linie die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes auf der Baustelle sowie das Vermeiden von Behinderungen anderer. Deshalb werden alle An- und Abtransporte sowie Entladungsvorgänge, die logistische Flächen in Anspruch nehmen, geplant und im Interesse aller untereinander abgestimmt und dokumentiert.

Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zu Mehrkosten führen, die sich sowohl aus Störungen des logistischen Ablaufs als auch aus Zusatzentgelten für die Verursacher ergeben können. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bedingungen ist immer der bestellende AN des Transportes. Dieser hat auch ggf. anfallende Mehrkosten zu tragen und mit dem Verursacher abzurechnen.

6.3.2 Transportplanung und Avisierung

Bei der Planung der Transporte ist die zentrale Lage der Baumaßnahme zur Innenstadt und zur Messe Frankfurt zu berücksichtigen. Hierdurch kann es insbesondere in den Stoßzeiten und bei größerer Messen zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Jeder bestellende AN hat seinem Lieferanten oder Transportunternehmer die Informationen, die vorliegenden Bedingungen, die Anfahrtsroute und die geplante Anlieferung rechtzeitig zu übergeben, damit dieser die Lieferung pünktlich sicherstellen kann.

Hinsichtlich der Lieferung von Gefahrenstoffen im Rahmen der Maßnahme obliegt jedem AN die Gefährdungsbeurteilung dieser selbst, jeder AN agiert hier eigenverantwortlich. Die Lieferung muss in Abstimmung mit dem SiGeKo erfolgen.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist dem Blog sofort anzuzeigen, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem geplanten Liefertermin, um noch eventuelle Umplanungen ergreifen zu können. Für avisierte, aber nicht genutzte Lieferzeiten können Entgelte verlangt werden.

Für die Einhaltung baulogistischer Vorgaben durch Lieferanten trägt der AN die Verantwortung, wobei ihm eine Dokumentation über Verstöße gegen das Konzept, wenn möglich mit Nennung des Verursachers, übergeben wird.

Grundsätzlich behält sich der Blog vor, bei aus dem Bauablauf begründeten Abweichungen, Änderungen im Lieferplan vorzunehmen. Durch die Avisierung und Reservierung von Anlieferzeiten und -flächen wird der Lieferverkehr in der Regel sehr zügig abgewickelt, dennoch kann es zu Verzögerungen kommen, wenn Ereignisse, wie Ausfall von Kranen, Staplern, Witterungseinflüsse o.ä., die Entladung beeinträchtigen. Hieraus können keine Behinderungs- oder Schadensersatzansprüche abgeleitet werden.

6.3.2.1 Anlieferform

Eine Darstellung der Schleppkurven dient hierbei zur Ermittlung des Flächenbedarfs eines beliebigen Fahrzeugs.
Im Rahmen der Plausibilisierung der Befahrbarkeit der Verkehrsflächen wurde der Nachweis mit einem 5-achsigen LKW geführt.

Die geometrischen Randbedingungen und Schleppkurvennachweise sind der Baulogistikplanung in der Anlage zu entnehmen.

6.3.2.2 Online-Avisierung

Bedingt durch die örtlichen unveränderlichen Gegebenheiten sind die Möglichkeiten der Anlieferung stark reglementiert und auf die BE-Flächen im Streckenabschnitt 3 beschränkt. Um die verschiedenen AN mit unterschiedlichem Bedarf an Transporten und vielfältigen Bezugsquellen nicht übermäßig einzuschränken, muss eine vorlaufende Organisation der Transporte erfolgen.

Diese Organisation wird durch ein internetbasiertes Anmeldeverfahren des Blog unterstützt. Für die Nutzung des Tools müssen sich die Firmen als Benutzer beim Blog anmelden. Eine Kurzbeschreibung wird mit der Benutzeranmeldung per Mail zur Verfügung gestellt, weiterhin wird eine detaillierte Einweisung vor Ort durch den Blog durchgeführt.

In diesem Programm haben sich alle AN anzumelden und ihren Transportbedarf anzugeben. Nach Prüfung der Anmeldung, sowie evtl. Änderungen und Anpassungen (z.B. Eröffnung der Möglichkeit eines Ausweichtermins) durch den Blog erhält der bestellende AN in der Regel 2 AT nach Anmeldungseingang eine Freigabe der Avisierung als abschließende Transportbestätigung per Mail. Darin wird die Reservierung seines Anlieferfensters sowie der gebuchten Entladehilfe im PDF-Format (zur Weitergabe per Mail/Fax an den Lieferanten geeignet) bestätigt. Ausschließlich mit der Reservierung erhält ein Transporteur Zufahrt zu den BE-Flächen im Streckenabschnitt 3 (Bereich BE-Boulevard Ost und BE-Güterplatz). Die Organisation und Weitergabe der Reservierung und zugehöriger Randbedingungen von AN zu Lieferant ist Sache des AN. Die Anmeldung am System des Blog und die Anmeldung von Transporten sind für den AN verbindlich. Nach Registrierung im Anmeldesystem sind bei der Anmeldung - je nach Bedarf des AN - i. d. R. folgende Daten anzugeben: Transportunternehmen, Ware, Menge, Lieferform und - falls erforderlich - die notwendige Entladehilfe (i. d. R. Gabelstapler).

Eine Buchung kann frühestens 7 AT und hat spätestens 3 AT vor dem Lieferzeitpunkt zu erfolgen.

Die möglichen freien Anlieferfenster sind sichtbar und können vom AN entsprechend gebucht werden. Das Programm des Blogs unterstützt grafisch, durch einfache Menüführung und Eingabehilfen (z. B. Dropdown-Menüs) den Anmeldeprozess, so dass dieser zügig und ohne großen Aufwand durch den AN eigenständig vorgenommen werden kann.

Bei der Buchung von Transporten ist durch den AN auch das Lagermanagement innerhalb des Baufeldes zu beachten (siehe Kapitel 4.3).

Die Weitergabe der Nutzerdaten an Lieferanten, Nachunternehmer etc. erfolgt in eigener Verantwortung des AN. Der AN haftet für die missbräuchliche Nutzung seines Accounts. Verdachtsreservierungen oder Überziehen von Entladefenstern sind verboten, werden in einem Logbuch festgehalten und können entsprechend dem Leistungskatalog sanktioniert werden.
Bei einer fehlerhaften Avisierung kann der Blog die Anmeldung verweigern und auf eine neue Anmeldung verweisen. Mit der Freigabe per Mail wird ein Lieferschein versendet, welcher alle notwendigen Informationen für den Lieferanten (z.B. die Lieferadresse) beinhaltet und durch den Lieferanten bei der Anlieferung vorgezeigt werden muss.

6.3.2.3 Einzelavisierung

Für Stückguttransporte ist eine Einzelavisierung mit Wunschliefertermin unter Beachtung der Anlieferform erforderlich. Für die geplante Anlieferung ist das Datum mit Zeitfenster, das Transportgerät und der Ort des Materialeinbaus schriftlich anzuzeigen. Ist das gewünschte Zeitfenster für die beantragte Entladestelle verfügbar, wird der Liefertermin bestätigt und für die Lieferabwicklung im EDV-Programm des Blog erfasst. Den Beginn der Lieferzeit legt die Ankunftszeit fest. Ist das Entladefenster schon vergeben, werden dem bestellenden AN Alternativtermine angeboten. Kommt es zu keiner Einigung zwischen der Logistikleitung und dem betreffenden Unternehmen, so wird ggf. die Bauleitung des AG oder ein von ihr benannter Vertreter die Prioritäten festlegen.

Der bestellende AN hat dem Lieferanten oder Spediteur die verbindliche Anlieferzeit mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, dass diese eingehalten wird. Änderungen können nur über den Blog erfolgen und sind unverzüglich abzustimmen.

Wird das vereinbarte Zeitfenster nicht eingehalten, muss das Fahrzeug auf das nächste verfügbare Zeitfenster warten, welches nicht zwingend am selben Werktag liegen muss. Außerdem wird ggf. für fehlende Avisierungen oder Abweichungen ein Aufwandsentgelt erhoben.

6.3.2.4 Sammelavisierung

Sollten größere Betonlieferungen, umfängliche Abtransporte oder umfassende Entsorgungsfahrten erforderlich werden, hat das ausführende Unternehmen dem Blog eine grobe Planung, in Form einer Sammelavisierung, unter Beachtung der Anlieferform, schriftlich mitzuteilen. Die Sammelavisierung für Lieferungen der folgenden Woche ist immer bis Donnerstag 12:00 Uhr zu übergeben. Kommt es zu Überschneidungen, so werden die betroffenen Unternehmen freitags darüber informiert.

6.3.3 Informationsbereitstellung und Verantwortung Avisierung

Damit die am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen Transparenz über die Lieferungen in ihrem Verantwortungs-bereich haben, erhalten die AN täglich am Spätnachmittag einen Lieferplan für den nächsten Arbeitstag. In ihm sind die avisierten Transporte mit Lieferant und Material je Ent- oder Beladestelle

chronologisch mit Ent- oder Beladezeitraum und der Art der Ladung tabellarisch aufgeführt. Dieser Lieferplan wird zusätzlich an der Logistikzentrale ausgehängt.
Der AN hat in eigener Organisation dafür zu sorgen, dass bei der Warenannahme eine empfangsberechtigte Person anwesend ist, der die Ware annimmt und prüft. Der Blog selbst kann keine Ware annehmen. Ebenso wird sie durch ihn nicht auf Mängel untersucht oder die Liefermenge kontrolliert. Nimmt niemand die Lieferung entgegen oder ist kein Personal für den Entladeprozess organisiert, so kann der Blog das Fahrzeug von der Baustelle und der Entladestelle verweisen

Um in der Andienzone möglichst schnell viele LKW entladen zu können, übernimmt die Baulogistik jedoch das Entladen des (palettierten) Materials und transportiert die Paletten auf eine Pufferfläche in der Nähe der Entladezone.

Sollten die im Baulogistikhandbuch und zugehörigen Plänen genannten Randbedingungen – insbesondere das Mitführen der Reservierungsbestätigung, die Entladung der Ware ohne Umlagerungen, die Transportsicherung der Ware - vor oder während der Anlieferung nicht erfüllt sein, muss der Blog den Transport abweisen. Hieraus entstehende Kosten und Folgekosten hat der AN zu vertreten.

6.3.4 Anfahrtsroute und Anfahrtssteuerung

Die übergeordneten Anfahrtsrouten (Autobahn, Bundesstraße und Innenstadtstrecke) erfolgen nach Wahl des AN. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung abgestimmte Situation der Ein-/ Ausfahrten ist den beigefügten Baulogistikplänen zu entnehmen.

Alle Transporte für den Streckenabschnitt 3 haben die Baulogistikzentrale im Bereich der BE-Fläche Boulevard Ost anzufahren. Eine direkte Anlieferung im Bereich der BE-Fläche Güterplatz ist aufgrund der eingeschränkten Rangiermöglichkeiten untersagt.

In der Baulogistikzentrale im Bereich Boulevard Ost wird das Anlieferfenster sowie die avisierte BE-Fläche geprüft. Sollte die Lieferung für die BE-Fläche Güterplatz avisiert sein, informiert der Blog sein Personal auf der BE-Fläche und dirigiert die Anlieferung dorthin um.

Bei Transporten mit Sammelavisierung genügt es, wenn sich der erste LKW, der in die Baustelle einfährt, anmeldet. Bei Ankunft des Fahrzeugs wird die Lieferzeit mit der Avisierung verglichen, die Entladefähigkeit auf der Baustelle überprüft und anschließend dem Fahrer ein Entladeplatz zugewiesen.

Nicht avisierte Fahrzeuge können nach Ermessen des Blog wieder in den öffentlichen Straßenverkehr zurückgeschickt werden, um Behinderungen in der geplanten Baulogistik zu vermeiden.

Das Parken oder Halten auf nicht ausdrücklich dafür gekennzeichneten Flächen in oder um die Baustelle ist verboten und kann durch Pönale gemäß Anlage geahndet werden.

Der bestellende AN hat einen Verantwortlichen für den zügigen Abfluss der Lieferung oder Beladung des Fahrzeuges bereitzuhalten. Nach der Ent- oder Beladung hat das Fahrzeug sofort die Baustelle zu verlassen, sofern nicht mit dem Blog etwas anderes vereinbart wurde.

6.3.4.1 Wartezonen

Ein Halten, Parken oder sonstiges Blockieren der an die Maßnahme angrenzenden Straßen ist untersagt, der Transport hat zügig in die Baustelle einzufahren. Eine Wartezone im unmittelbaren Umfeld der Maßnahme steht nicht zur Verfügung. Als mögliche Wartezone kann der Bereich entlang der Grünanlage Rebstock genutzt werden.

Nach Notwendigkeit und Ermessen können die hier verorteten öffentlichen Parkflächen als Wartezone genutzt werden, auf der zu früh angekommene LKW die Möglichkeit haben, die Avisierungszeit abzuwarten. Lieferanten und auf der Baustelle tätige Unternehmen haben keinen verbindlichen Anspruch auf die Nutzung dieser Flächen.

6.3.5 Materialentladung und Warensicherung

Der bestellende AN von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges Entladen auf Paletten möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Paletten hat ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Entstehende Schäden infolge nicht fachgerechter Packung z.B. auf Paletten gehen zu Lasten des bestellenden AN.

Um die Entladung sowie den Umschlag so schnell wie möglich zu realisieren, hält der Blog einen Stapler bis 2,0 t mit Staplerfahrer vor. Die Nutzung von fremden Staplern ist nur nach Rücksprache mit dem Blog gestattet. Die Entladung der LKW hat grundsätzlich mit Staplern des Blog zu erfolgen.
Ausnahmen:

- Kranentladung
- Handentladung

Ist der LKW entladen, so hat er unverzüglich die Baustelle zu verlassen. Werden logistische Flächen blockiert, können diese zu Lasten des bestellenden AN geräumt werden. Die hierfür fälligen Vertragsstrafen können Ziffer 15.3 entnommen werden.

6.3.6 Einzelbestimmungen Material bzw. Verpackungen

(1) Schüttgüter des Ausbaus dürfen ausschließlich in Silos, Big Bags oder in transportablen Containern gelagert werden. Eine lose Lagerung ist nicht gestattet.

(2) Kupferschrott kann wegen des hohen Wertes von den bestellenden Unternehmen abgefahren werden, eine Lagerung ist nur innerhalb des Baukörpers sehr kurz möglich. Der Blog kann eine Abholung binnen 24 Stunden verlangen, danach wird entsorgt.

(3) Leere Kabeltrommeln und Paletten mit Sondergrößen können wegen der besonderen Sperrigkeit nur 24 Stunden gelagert werden. Sie sind durch Organisation des bestellenden AN den Lieferanten umgehend mitzugeben. Andernfalls werden sie kostenpflichtig entsorgt. Eine Lagerung auf der BE-Fläche ist nicht gestattet.

(4) Ladehilfsmittel, z.B. zum Transport von Dach- oder Fassadenteilen, sind ausnahmslos am Tag nach der Materialentnahme zurückzuliefern. Ist dies durch den Lieferanten nicht möglich, sind Spediteure in Anspruch zu nehmen.

7 [ÜG] Horizontale und vertikale Versorgungsvarianten

Im Rahmen des Materialtransports stehen verschiedene Versorgungs- und Transportvarianten zur Verfügung. Diese werden streckenabschnittsspezifisch betrachtet und sind in Kapitel 18.3 beschrieben.

Übergeordnet gelten folgende Festlegungen für schienengebundene Fahrzeuge:
Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge mit EBO-Rädern die Gleise nicht befahren (EBO = Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung). Insofern schienengebundene Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese, vor Aufnahme der Arbeiten des AN, durch die Stadtbahnzentralwerkstatt der VGF (STZW) geprüft und abgenommen werden.

Die nachstehend aufgeführten technische Regelungen der VGF sind zu beachten und umzusetzen:

Schienengängige Fahrzeuge dürfen nur nach Genehmigung eingesetzt werden.

Zum Einsatz kommende Zweiwegemaschinen oder gleisgebundene Arbeitsmaschinen müssen gemäß BOStrab und der bei der VGF gültigen Dienstanweisung des Betriebsleiters vor dem ersten Einsatz abgenommen werden. Die Überprüfung kann nur dienstags und donnerstags erfolgen. Kosten für eventuelle zusätzliche An- und Abtransporte der Maschinen werden nicht gesondert vergütet.

Dafür sind mindestens 2 Wochen vor der Abnahme folgende Unterlagen und Nachweise der Fachabteilung NT31 .1 über den AG vorzulegen:

- Konformitätserklärung
- Unterlagen zum Arbeitsschutz
- Bedienungsanleitung
- Gefahrenhinweise und Maßnahmen zum Schutz von Bedienern
- Unterlagen nach StVO/StVZO Betriebserlaubnis bzw. Nachweis Haupt- und Abgasuntersuchung
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) und Teil 2 (Fahrzeugbrief)
- Unterlagen gemäß BOStrab
- Übersichtszeichnung Gesamtfahrzeug einschließlich aller Hauptabmessungen sowie Achsabstände im eingegleisten Zustand
- Bremsmatrix und Bremsberechnung
- Nachweis der Einhaltung des lichten Raumes der Strecke
- Entgleisungssicherheitsnachweis
- Standsicherheitsnachweis
- Maßzeichnung des Radprofils einschließlich des Betriebsgrenzmaßes
- ggf. sonstige notwendige Nachweise wie z.B. Brandschutz, Signalanlagen etc.

Der Fachbereich „Stadtbahnwerkstätten“ überprüft zusätzlich die Einhaltung

- des Achskurzschlusses
- der vorgegebenen Bremswerte
- des VGF-Lichtraumprofils
- der bei VGF max. zulässigen Radaufstandskräfte
- der VGF-Quermaßtabelle inkl. Vorgegebenen Radprofilen
- der Anforderungen der Signaleinrichtungen auf dem Fahrzeug
- ggf. der Anforderungen von VGF-Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Signalanlagen

Bei schon im Rahmen von vorhergehenden Baumaßnahmen durch die VGF abgenommen und eingesetzten Zweiwegefahrzeugen können die Prüfungen auf Basis einer Konformitätserklärung des eingesetzten Fachbereichs vereinfacht werden.

Die Konformitätserklärung für Zweiwegefahrzeuge kann für Fahrzeuge abgegeben werden, die innerhalb der letzten zwei Jahre durch den Fachbereich „Stadtbahnwerkstätten“ der VGF für den Einsatz im Schienennetz überprüft und freigegeben wurden.

Die nachstehenden Anlagen sind zu beachten:

- Radreifen-Normprofil (N-AR-07B)
- Fahrzeugumgrenzungslinie (A4-9872-1020)

Neu abzunehmende/zuzulassende Maschinen werden spätestens zwei Wochen vor Einsatzbeginn in der Stadtbahnzentralwerkstatt der VGF abgenommen:

VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt
Stadtbahnzentralwerkstatt
Heerstraße 305
60488 Frankfurt am Main

Bereits zugelassene Maschinen können auf der Vorfläche des VGF Betriebshof-Ost eingegleist werden:

VGF Betriebshof Ost
Gustav- Behringer Straße 3
60388 Frankfurt am Main

Für AG-seitige Prüfungen und Freigaben von Planungsunterlagen (Werk- und Montageplanungen durch den AN) sind die Prüf- und Freigabezeiträume gemäß WBVB zu beachten.

8 [ÜG] Entsorgungslogistik

8.1 Entsorgung

8.1.1 Grundlegendes

Folgende Baustellenabfälle, die aus der Bautätigkeit der AN stammen, sind über den Blog zu entsorgen:

- Bauschutt recyclebar gemäß LAGA Z 1.1, Kantenlänge < 0,6m
- Holz AI, AII, AIII
- Gipsabfälle
- Gemischte Baustellenabfälle, ohne mineralische Abfälle (z.B. Gips, Beton) oder Bitumenbahnen
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Folie sortenrein, unverschmutzt
- Mineralwolle nicht kontaminiert (KMF)
- Styropor, Styrodur
- Restmüll, z.B. Trinkbecher
- Werthaltige Fraktionen (z.B. Schrott, Kabel)

Die Entsorgung wird unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz durchgeführt.

Der AN ist verpflichtet, für die oben genannten, auf dem Baustellengelände anfallenden Baustellenabfälle und Verpackungsmaterialien die Entsorgungsleistungen des Blog in Anspruch zu nehmen. Die Einbindung eigener Entsorgungsunternehmen ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse der Baustelle untersagt. Das Mitbringen von Baustellenabfällen, welche nicht durch eine Bautätigkeit auf dem Bauvorhaben vor Ort angefallen sind, ist verboten.

Die Entsorgung von nicht gelisteten Abfällen oder Sonderabfällen zählt nicht zum Leistungsumfang des Blog. Sonderabfälle sind Abfälle, die nicht mit dem normalen Baustellenabfall, wie vorstehend aufgeführt, entsorgt werden können und/oder von denen eine Gefahr für die Umwelt oder für die Öffentlichkeit ausgeht. Die Entsorgung dieser Abfälle ist jedoch mit dem Blog abzustimmen und ggf. gesondert zu beauftragen.

Weiterhin zählen die Entsorgung aus Rückbauleistungen aufgrund mangelhafter Leistungen der AN sowie die Entsorgung von Pfandtransportpaletten nicht zu den Leistungen des Blog. Für die Entsorgung dieser Baustellenabfälle bzw. Transportverpackungen bedarf es einer gesonderten Beauftragung durch den AN. Eine Zwischenlagerung von abgebrochenem Material kann aus Platzgründen nicht auf den BE-Flächen erfolgen, dieses muss direkt auf die zuständige Deponie abgefahren werden.

Hinweis zu Bodenaushubarbeiten:
Anfallender Aushub, Bodenaustauschmaterial, Oberboden sowie beim Aushub anfallende Fundamente und dgl. Sind vom jeweiligen AN eigenständig zu entsorgen. Vorrangig vor den hier geregelten Entsorgungsbedingungen gelten alle gültigen Gesetze und die einschlägigen Regelwerke.

8.1.2 Entsorgungsziele

Um Aufwand und Kosten zu reduzieren, wird das Ziel verfolgt, Abfälle zu vermeiden und, wo wirtschaftlich sinnvoll und vom Ablauf möglich, zu trennen. Durch geeignete Verfahren in der Entsorgungslogistik soll der Aufwand für die bauenden Unternehmen auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig eine überdurchschnittlich saubere Baustelle erzielt werden.

8.1.3 Entsorgungsprinzip

Zur Schonung logistischer Ressourcen der BE-Fläche nutzen alle ausführenden Firmen die gleichen Entsorgungssysteme. Die Entsorgung erfolgt nach einem einheitlichen Prozess, um einen zügigen und kostengünstigen Ablauf sicherstellen zu können.

8.1.4 Beratung

Alle entsorgenden Unternehmen führen vor Beginn ihrer Arbeiten mit dem Blog ein Beratungsgespräch. In diesem wird mit dem benannten Entsorgungsverantwortlichen des Unternehmens Ablauf, Abfallfraktionen sowie Sonderwünsche besprochen.

8.1.5 Ablauf Entsorgung

Es wird für alle Unternehmen ein verbindliches Entsorgungssystem zum Zwischenpuffern und effizienten Transportieren eingesetzt. Ziele des vordefinierten Entsorgungsprozesses sind ein kontinuierliche, die Verarbeitung begleitende Entsorgung, eine hohe Sauberkeit auf der Baustelle und sowie die Reduzierung von Brandlasten. Dieses schließt die Lagerung von Abfall in Streckenabschnitten aus.

Der AG stellt über den Blog Etagensammelbehälter (ESB) unterschiedlicher Fraktionen in den nachstehend aufgeführten Bereichen zur Verfügung:

- BE-Fläche Güterplatz (A-Ebene)
- BE-Fläche Boulevard Ost
- Güterplatz C-Ebene (Bahnsteig)

Volle ESB werden beim Blog getauscht und durch ihn im Bereich der Wertstoffhöfe geleert. Es bleibt ihm vorbehalten, die Annahme von nicht sortenreinem Abfall zu verweigern.

Wertstoffhöfe mit Mulden unterschiedlicher Fraktionen (z.B. Bauschutt, Holz, Folie/Kunststoff, Papier/Pappe, Mischmüll) stehen im Streckenabschnitt 3 im Bereich der BE-Flächen Boulevard Ost und Güterplatz zur Verfügung. Der Zutritt zu den verorteten Wertstoffhöfen ist für den AN nur in Absprache mit dem Blog gestattet. Der Blog ist für die fachgerechte Leerung und Entsorgung im Bereich der Wertstoffhöfe verantwortlich.

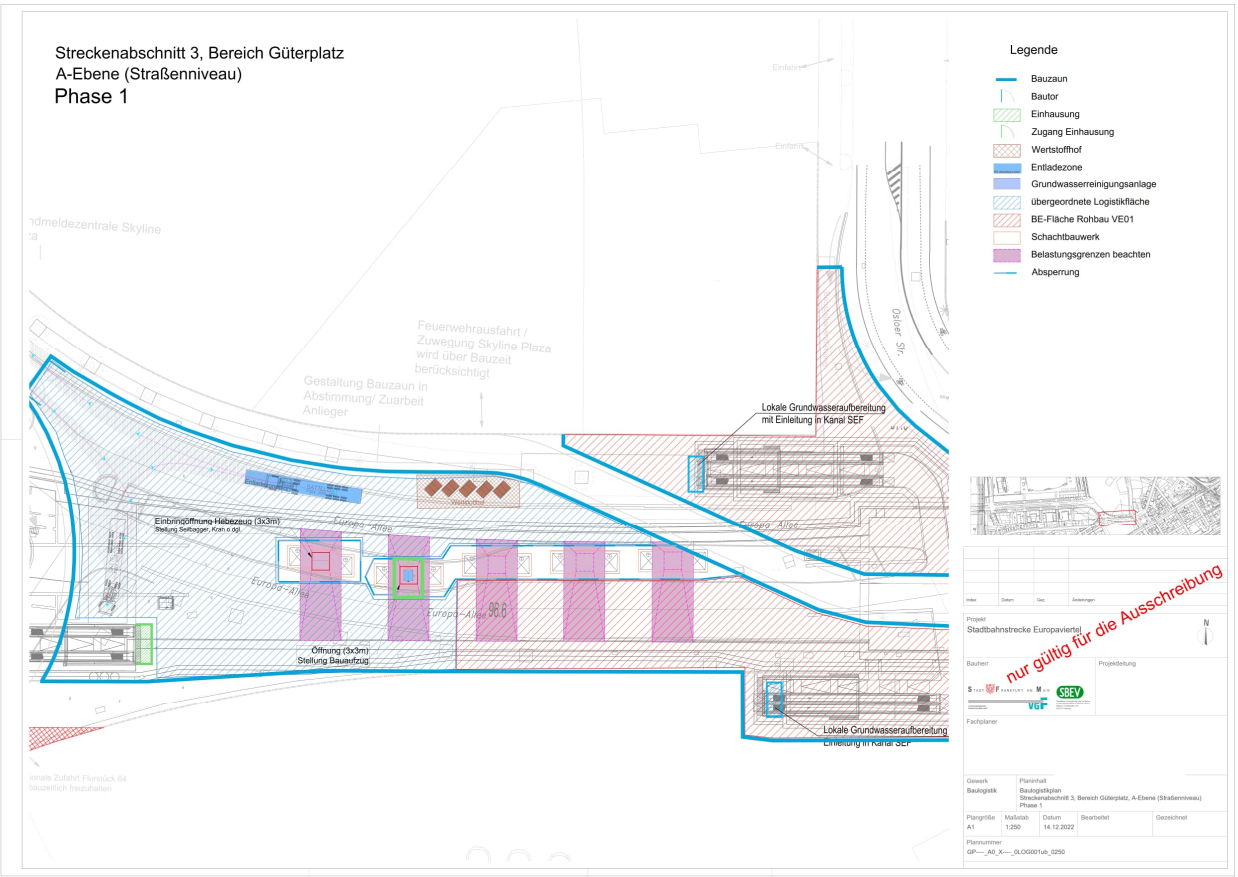

Abbildung 10: SA3 – Güterplatz A-Ebene (GP----_A0_X----_0LOG001ub_0250, Stand 14.12.2022)

8.2 Baureinigung

8.2.1 Reinigungspflicht des AN

(1) Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass entstehender Abfall direkt in die ESB zu füllen und spätestens am Ende des Arbeitstages der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen ist.

(2) Auf Verlangen des Blog hat der jeweilige AN seine geplante Abfallbeseitigung nachzuweisen (Vorhandensein von Saugern und Nutzung der bereitgestellten ESB). Der Abfall ist vom AN möglichst direkt nach der Entstehung in die ESB zu füllen. Der AN trägt die Verantwortung für den in seinem Arbeitsbereich angefallenen Abfall bzw. Verunreinigungen. Ist ein Arbeitsbereich vor Aufnahme der Arbeiten verunreinigt, ist der Blog unverzüglich zu informieren.

(3) Konstruktionen sind in ihre Bestandteile zu zerlegen; Kartons müssen ausgeleert sein und Mineralwolle ist in verschlossenen Säcken zu verpacken.

(4) Das Abstellen von Abfall und Verpackung im Treppenhaus ist grundsätzlich verboten (Fluchtweg).

(5) Die Beseitigung von anhaftenden Verschmutzungen auf Bauteiloberflächen (z.B. Gipsnasen) ist durch den Verursacher auszuführen. Die Bauteilflächen der Vorgewerke sind entsprechend zu schützen.

(6) Das Auswaschen von Materialeimern (z.B. Farbe) ist auf der Baustelle generell nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem Blog abzustimmen.

(7) Die Feinreinigung der Arbeitsflächen obliegt den entsprechenden AN. Das Verunreinigen von Baustraßen (z.B. Restbeton) sowie das Abkippen von Waschwasser aus Reinigungsvorgängen ist ausdrücklich untersagt.

8.2.2 Überwachung der Reinigungspflicht

Die Entsorgungsaufsicht des Blog führt täglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Reinigungen durch. Bei Gefahr im Verzug, z.B. bei Versperrung von Fluchtwegen oder Logistikwegen wird ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des im direkten Vertragsverhältnis zum AG stehenden AN der Missstand beseitigt.

8.2.3 Sorgfaltspflicht des AN

Material und Werkzeug der AN sind räumlich von Abfällen zu trennen und ggf. deutlich zu kennzeichnen. Für mangels ausreichender Sicherung und Kennzeichnung entsorgtes Material übernimmt der Blog keine Haftung.

Das Essen in den Streckenabschnitten ist außerhalb dafür ausgewiesener Flächen verboten; erlaubt ist das Trinken alkoholfreier Getränke. Die Einhaltung der Sauberkeit ist von den Aufsichten der ausführenden Firmen durchzusetzen und wird vom Blog überwacht.
Sollte es zu Urin- und/oder Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der BE kommen, wird der Verursacher umgehend unwiderruflich von der Baustelle verwiesen. Der verantwortliche AN haftet neben der Vertragsstrafe nach Ziffer 15.3 für die Mehrkosten aus der Beseitigung der Fäkalverschmutzung. Dabei steht der AN gegenüber dem AG für sein Personal sowie das Personal seiner Sub-AN ein.

9 [ÜG]Baustelleneinrichtung

9.1 Medienversorgung

Für die Medienversorgung auf dem Areal ist nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen, insbesondere in den SP-Kapiteln, der Blog zuständig. Nachfolgend werden die grundsätzlich zur Verfügung stehenden Leistungen zur Mediennutzung beschrieben.

Eine unverhältnismäßige, verschwenderische und nicht zweckgebundene Nutzung wird sanktioniert. Unzulässige Änderungen, Umbauten oder Beschädigungen werden vom Blog dokumentiert; dem Verursacher werden die Kosten zur Rückversetzung in den Ursprungszustand in Rechnung gestellt.

9.1.1 Baustrom

Die Stromversorgung (Baustrom) (mit Ausnahme des oberirdischen Streckenabschnitts) sowie die Grundbeleuchtung der Baufelder erfolgt durch den Blog/den AG. Die Stromkosten werden durch den AG getragen.

Arbeitsplatzbeleuchtungen (z.B. Handscheinwerfer) sind durch die AN-Ausbau zu installieren. Anschlusskabel zum Anschluss an die Stromverteiler sind durch die AN-Ausbau mitzubringen. Die genauen Anforderungen erfolgen über die Leistungsbeschreibung.

9.1.2 Bauwasserversorgung

Die Bauwasserversorgung erfolgt streckenabschnittsspezifisch und ist in Kapitel 18.4.2 beschrieben.

9.1.3 Bauwasserentsorgung

Über die Bauzeit bis zum Einbau der endgültigen Hebeanlage wird eine Mischwasserhebeanlage durch den Blog geliefert, vorgehalten betrieben. Das Einleiten von verunreinigtem Bauwasser sowie sonstigem verunreinigtem Wasser (z.B. Kühlwasser von Nassschneidegeräten) in die Entwässerungseinrichtungen der unterirdischen Bereiche ist untersagt und auf eigene Kosten zu entsorgen.

9.2 Tagesunterkünfte / Container

Es werden Tagesunterkünfte über den Blog vom AG zur Verfügung gestellt. Die Stellung erfolgt streckenabschnittsspezifisch und ist in 18.5 beschrieben.

9.3 Sanitäranlagen

Es werden Sanitäreinrichtungen im Bereich der Containerstellung auf der BE-Fläche Boulevard Ost vorgehalten. Des Weiteren werden über die Gesamtmaßnahme verteilt mobile Toiletten durch den Blog gestellt.

9.4 Magazin- und Materialcontainer

Die Container für die Lagerung von Geräten, Maschinen, Material und Bauhilfsstoffen des AN werden durch den AG zur Verfügung gestellt: Pro AN steht ein Materialcontainer (6x3m) unentgeltlich zur Verfügung.

9.5 Baubehelfe

9.5.1 Gerüste

Durch den Blog werden Raumgerüste nach DIN EN12811 Teil 1 Lastklasse 3 für die Arbeiten an der Deckenkonstruktion der C-Ebene (Bahnsteigebene) sowie im Bereich der Fahrtreppen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses ist so ausgebildet, dass ein Unterfahren mit Liefer-/Schienenfahrzeugen (ohne Oberleitung) möglich ist. Über die Raumgerüste können auch Arbeiten an der Fassade durchgeführt werden.

9.5.2 Roll- und Arbeitsgerüste

Alle Rollgerüste bzw. kleineren Arbeitsgerüste sind durch die AN selbst, in Abstimmung mit den anderen Gewerken, aufzubauen und bei Anforderung kurzfristig abzubauen. Hierzu ist mit mindestens 6 AT Vorlauf ein Gerüstantrag mit Datum Aufbau und Datum Abbau zu stellen, der nach Prüfung durch den Blog genehmigt wird. Es gelten die Regelungen des Leistungsverzeichnisses sowie der jeweils anwendbaren ATV VOB/C.

9.5.3 Treppentürme

Treppentürme zum Erreichen von Verteilerebenen oder anderen Bereichen die nicht über normale Gehtreppen erreicht werden können, werden durch den Blog auf- und abgebaut sowie unterhalten.

10 Schutzeinrichtungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Leistungsverzeichnisses sowie der jeweils anwendbaren ATV VOB/C. Zusätzlich zu beachten ist:

- Staubschutzwände sind durch den AN zu stellen, der
  - staubintensive Arbeiten durchführt
  - dessen Werk durch Baustäube Schaden nehmen könnte (Lackierungsarbeiten, hochwertige Elektronik).
- Schutzabdeckungen z.B. von Bodenbelägen sind durch den AN zu stellen, der das Gewerk erstellt hat (z.B. Bodenleger)
- Für die Absperrung (Schutz) der Baubereiche innerhalb der Baustelle (z.B. Bodenverlegearbeiten) gegen Zutritt ist jedes Gewerk in Abstimmung mit dem Blog (Flucht und Rettungswege) selbst verantwortlich. Ist aus arbeitstechnischen Gründen die tägliche Demontage und Montage von Absturzsicherungen notwendig, ist dies durch das betroffene Gewerk durchzuführen (in Abstimmung mit dem Blog).
- Absturzsicherungen allgemein werden durch den Blog montiert und unterhalten (einschl. Holztreppenläufe, Fluchtwegbeschilderungen, etc.).

11 Einhausungen

Zum Schutz vor unbefugten Zutritten, als bauzeitlicher Witterungsschutz sowie zum Schutz vor Taubenzuflug werden sämtliche Zugänge mit einer bauzeitlichen Einhausung versehen. Diese sind so ausgebildet, dass sie bei Montagetätigkeiten wie z.B. Fahrtreppen demontiert werden können. Aus Gründen der Baustellenbewetterung wird die Einhausung so ausgebildet, dass die Luft zirkulieren kann.

Die Größe der abschließbaren Eingangstür beträgt: ca. 2,00m breit, 2,00m hoch, die Ausführung erfolgt als Doppelflügeltür.

Zum Schutz vor Tauben sind sämtliche Zugänge z.B. bei den Einhausungen der Treppenabgänge vor Zuflug zu schützen. Werden vom AN-Ausbau brütende oder nestbauende Tauben entdeckt, sind diese dem Blog/dem AG zu melden. Das Herstellen von Nisthilfen oder das Füttern von Tauben ist verboten.

Vom AG werden präventive sowie bei Bedarf aktive Maßnahmen gegen Tauben und Schadnager durchgeführt.

12 Telefonnetz / Funkeinrichtungen

Auf dem Bahnsteig der Station Güterplatz steht ein, durch den Blog bereitgestelltes, Telefon für Notfälle zur Verfügung. Der Ablauf von Notrufen (Unfall, Brand) erfolgt gemäß dem bauzeitlichen Brandschutzkonzept über die Baulogistikzentrale des Blogs.

In Abstimmung mit der Feuerwehr wird, zur Sicherstellung des Feuerwehreinsatzfunks der Einsatzkräfte (nicht der Feuerwehrfunk z.B. Leitstelle zu Fahrzeug), eine Funkverstärkeranlage durch den Blog betrieben.

13 Bauzeitlicher Brandschutz, Alarm

Für die Ausbauphase gibt es ein bauzeitliches Brandschutzkonzept, das in Abstimmung mit der Branddirektion an die verschiedenen Bauzustände angepasst wird. In dem bauzeitlichen Brandschutzkonzept sind unter anderem Alarmierungsketten, Feuerwehrangriffswege, Sammel- und Lotsenpunkte, bauzeitliche Brandschutz-/Rauchschutzeinrichtungen geregelt.

14 Bewetterung/Belüftung

Durch den Blog wird jeweils eine Bewetterungsanlage für die Baustelle im Bereich der Tunnelanlage unter dem Platz der Republik sowie dem Boulevard Ost ausgeführt. Zum Schutz vor Gefahrstoffen in der Tunnelatmosphäre im Rahmen der Arbeiten im Tunnelbereich wird eine technische Belüftung verortet. Die dauerhafte Luftaufbereitung wirkt einer möglichen Unterschreitung der Mindestwindgeschwindigkeiten im Tunnel oder einer drohenden Unter- bzw. Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe (z.B. CO) entgegen.

Der AN hat für Arbeiten in den Tunnelbereichen zusätzlich einen mobilen CO_2-Warner mitzuführen. Dieser wird durch den Blog bereitgestellt.

Bei staub- oder rauchintensiven Arbeiten des AN sind bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen durch den Verursacher selbst zu erbringen. Die sich hieraus ergebenden Bedingungen sowie Einflüsse sind durch den jeweiligen betroffenen AN im Rahmen seiner Kalkulation und Arbeitsplanung zu berücksichtigen.

15 Kontrollen, Sanktionen und Gebühren

Alle nachfolgend aufgeführten Leistungen sind stichpunktartig beschrieben. Die Kategorisierung erfolgt durch den Blog. Alle genannten Preise sind €-netto Preise, die, wie in Kapitel 15.3 beschrieben, geltend gemacht werden.

15.1 Kontrollen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurde, ergeben sich aufgrund des begrenzten Projektareals Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen AN. Damit die genannten Ziele unter den vorgenannten Bedingungen erreicht werden, finden neben der Organisation und Steuerung der Baulogistik und der sonstigen Regelungen in diesem Baulogistikhandbuch Kontrollen durch den Blog statt. Der Blog ist vom AG bevollmächtigt, für Sicherheit und Ordnung sowie das Zusammenwirken der verschieden AN und deren Sub-AN auf der Baustelle gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, S. 1 VOB/B zu sorgen und die hierfür erforderlichen Anweisungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B zu treffen. Alle AN und deren Sub-AN haben den Anweisungen des Blog entsprechend Folge zu leisten und können bei Verstößen gegen die Vorgaben dieses Baulogistikhandbuchs oder gegen die Anweisungen des Blog nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen sanktioniert werden.

Werden durch den AN und/oder ihm zuzurechnende Dritte die Regularien des Baulogistikhandbuchs und die Anweisungen des Blogs beachtet und umgesetzt, entstehen keine Sanktionierungen. Verstößt der AN und/ oder ihm zuzurechnende Dritte gegen diese Regularien oder Anweisungen des Blogs, erfolgt eine Sanktionierung im dargestellten Maßstab unter den nachfolgend beschriebenen Randbedingungen.

Die Sanktionierung ist in Summe mit geltend gemachten Vertragsstrafen, auf die in den WBVB festgelegte Höhe der Vertragsstrafe, begrenzt. In Grenzfällen und bei mehrfacher Wiederholung behält sich der AG vor,

entsprechende Baustellenzutrittsverbote auszusprechen. Der AN hat dann für mindestens gleichwertigen Ersatz zu sorgen und seinen Bauvertrag uneingeschränkt zu erfüllen.

Wiederholte und / oder schwerwiegende Verstöße gegen die Vorgaben dieses Baulogistikhandbuchs oder die Anweisungen des Blog berechtigen den AG zur Kündigung aus wichtigem Grund.

15.2 Beweissicherung und Geltendmachung

Der Blog führt Kontrollen auf dem Baufeld durch und ist berechtigt, die ausgehändigten Baustellenausweise einzusehen. Somit kann ein etwaiges Fehlverhalten zweifelsfrei einem AN zugeordnet werden. Hierzu erstellt der Blog einen Bericht, der der zuständigen örtlichen Bauüberwachung und dem betroffenen AN zugestellt wird.

Der zuständige örtliche Bauüberwacher erhält vom Blog die dokumentierte Summe der Gebühren und Sanktionen und berücksichtigt diese Summe in Form eines Abzugs vom geprüften Rechnungsbetrag. Vereinbarte Nachlässe des Vertrags finden auf diese Beträge keine Anwendung (Abzug von der geprüften Nettosumme).

Das Recht zur Kündigung des Vertrags mit dem AN wegen Verstößen gegen dieses Baulogistikhandbuch oder die Anweisungen des Blog steht ausschließlich dem AG zu.

15.3 Vertragsstrafen der Baustellenlogistik

Der nachfolgende Strafkatalog beschreibt stichpunktartig Kategorien von möglichen Verstößen gegen die Regularien des Baulogistikhandbuchs. Die Zuordnung in die entsprechende Kategorie erfolgt durch den Blog und entsprechend seiner Dokumentation. Verstöße werden kumulativ geahndet. Eine Freistellung von der Sanktion durch die öBÜ ist möglich, bedarf allerdings zwingend einer besonderen Begründung. Hierfür ist der AN nachweispflichtig. Es erfolgt eine Abrechnung stets aufgerundet auf die genannten Einheiten:

15.3.1 Aufwandsgebühren der Sicherheitskontrolle

Baustellenausweis Erstausstellung	0,00€ / Stück
Baustellenausweis Pfand	10,00€ / Stück
Neuausstellung Baustellenausweis Verlust bzw. Beschädigung	10,00€ / Stück
Sperren von nicht zurückgegebenen Ausweisen nach 4 Wochen	10,00€ / Stück

15.3.2 Vertragsstrafen für Verstöße gegen das Baulogistikhandbuch

Vertragsstrafe für Verstoß gegen das Sicherheitskonzept	
Betreten oder Verlassen der Baustelle ohne Ein- oder Auslesen des persönlichen Baustellenausweises an der Zugangskontrolle	30,00€ / Vorfall
Missbrauch bezüglich Weitergabe oder unbefugten Nutzung von Baustellenausweisen	50,00€ / Vorfall
Vertragsstrafe bei Verstoß gegen das Sicherheits- und Logistikkonzept	
Parken auf der Anlieferspur oder vor den Baustellenzufahrten bzw. Baustellenausfahrten	50,00€ / Vorfall
Halten oder Parken entgegen der Straßenverkehrsordnung in unmittelbarer Nähe der BE-Bereiche oder Halten in 2. Reihe	50,00€ / Vorfall
Versperren von logistischen Wegen oder Flächen z.B. mit Material, Transportgeräten oder Fahrzeugen	50,00 € / Vorfall
Unsachgemäße Lagerung von Stoffen oder Abfällen	100,00 € / Vorfall
Sonstige Vertragsstrafen	
Urin- und Fäkalienverschmutzung	1.000,00 € / Vorfall
Nichtragen der persönlichen Schutzausrüstung	100,00 € / Vorfall

Daneben gilt grundsätzlich, dass durch den AN vorgenommene Änderungen an der Baustelleneinrichtung im Rahmen einer Ersatzvornahme durch den AG mit Kostenübernahme durch den AN in den Ursprungszustand versetzt werden.

Schäden oder unsachgemäßer Umgang mit Verbrauchsmaterialien werden dem AN zum Selbstkostenpreis und einer Bearbeitungsgebühr von 100 €/Sachverhalt berechnet.

Alle Entgelte Vertragsstrafen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Rechnungen werden mit den Forderungen des betreffenden Unternehmens verrechnet. Eine Dokumentation des der Rechnung zugrunde liegenden Sachverhaltes wird durch den Blog erstellt und der Rechnung beigelegt.

Sollte keine Möglichkeit der Verrechnung bestehen, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kommt der AN ohne Mahnung in Verzug. Die Mahngebühr beträgt *15,- €.*

Teil B - Streckenabschnittsspezifische Inhalte

16 [SP] Streckenabschnitt 1 „Oberirdische Strecke“

Im Streckenabschnitt 1 „Oberirdische Strecke“ ist keine Zugangskontrolle vorgesehen. Die Baufelder des Abschnitts werden durch den AN Fahrweg gemäß der Vorgaben der Verkehrsrechtlichen Anordnung abgesichert. Es gelten die Regelungen des Kapitels 5.3.

Aufgrund der Geometrie der Baufelder sowie der damit verbundenen nicht festlegbaren Entladezonen gibt es im Streckenabschnitt 1 „Oberirdische Strecke“ keine Vorgaben zur Avisierung von Transporten sowie der Versorgungslogistik. Die entsprechende Materialversorgung sowie die hierfür erforderlichen Hilfsmittel obliegt dem AN.

Für die Entsorgung der anfallenden Abfälle im Streckenabschnitt „Oberirdische Strecke“ ist der AN selbst verantwortlich. Der AN hat seine Abfälle sortenrein zu sammeln und kann diese auf den in Streckenabschnitt 3 verorteten Wertstoffhöfen entsorgen. Die Entsorgung erfolgt in Absprache mit dem Blog.

Auf dem Streckenabschnitt „Oberirdische Strecke“ steht keinerlei Medienversorgung zur Verfügung. Für die Stromversorgung (über Generatoren) sowie Wasserversorgung (über Standrohre) ist der AN selbst verantwortlich.

Es besteht in diesem Bereich nicht die Möglichkeit eigene Tagesunterkünfte und Magazincontainer zu stellen. Der AN hat die, vom AG zur Verfügung gestellten Container sowie Magazincontainer zu nutzen.

17 [SP] Streckenabschnitt 2 „Tunnel Europagarten“

Im Streckenabschnitt 2 „Tunnel Europagarten“ ist keine Zugangskontrolle vorgesehen. Für die dort arbeitenden AN gelten die Regelungen des Kapitels 5.3.

Die Tunnelportale werden durch den Blog mittels abschließbaren Bauzauns inklusive Tor gesichert. Die Öffnung und Schließung der Tore erfolgen arbeitstäglich durch den Blog.

Die Betriebsräume sind mit einer bauzeitlichen Schließanlage ausgestattet. Die Zutrittsberechtigung zur Öffnung erhält der AN durch den Blog. Der AN hat seine Arbeiten und den Bedarf der Öffnung der Räume 24h vorab anzumelden.
Für die Arbeiten in den Betriebsräumen können die Sperrflächen vor diesen als Andienungs- und Entladezone durch den AN genutzt werden. Hierfür können über den Blog eine Genehmigung auf Sondernutzung sowie Verkehrsrechtliche Nutzung erwirkt werden.

Der AN meldet den Bedarf einer Sperrung des Bereichs unter Angabe des Umfangs, des Zeitpunkts und der Dauer der Arbeiten mit einem Vorlauf von 16 Wochen beim Blog an.
Der Blog prüft und koordiniert den Bedarf der einzelnen anfragenden AN und arbeitet für eine erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) anordnungsfähige Pläne zur VRAO aus.
Diese sind mit einem Vorlauf von 10 Wochen (bei Auswirkungen auf Knotenpunkte mit Lichtsignalregelung mit einem Vorlauf von 12 Wochen) durch den Blog bei der zuständigen Verkehrsbehörde einzureichen.

Das Flächenmanagement den übergeordnet beantragten Flächen, die Materialversorgung sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Hilfsmittel obliegen dem AN.

Für die Entsorgung der anfallenden Abfälle im Streckenabschnitt „Tunnel Europagarten“ ist der AN selbst verantwortlich. Der AN hat seine Abfälle sortenrein zu sammeln und kann diese auf den in Streckenabschnitt 3 verorteten Wertstoffhöfen entsorgen. Die Entsorgung erfolgt in Absprache mit dem Blog.

Im Bereich des Tunnels Europagarten einschl. der zugehörigen Betriebsräume in den Portalbereichen werden durch den Blog Stromverteiler sowie eine Grundbeleuchtung übergeordnet zur Verfügung gestellt.
Für die Wasserversorgung (über Standrohre) ist der AN selbst verantwortlich.

Es besteht in diesem Bereich nicht die Möglichkeit eigene Tagesunterkünfte und Magazincontainer zu stellen Der AN hat die, vom AG zur Verfügung gestellten Container sowie Magazincontainer zu nutzen.

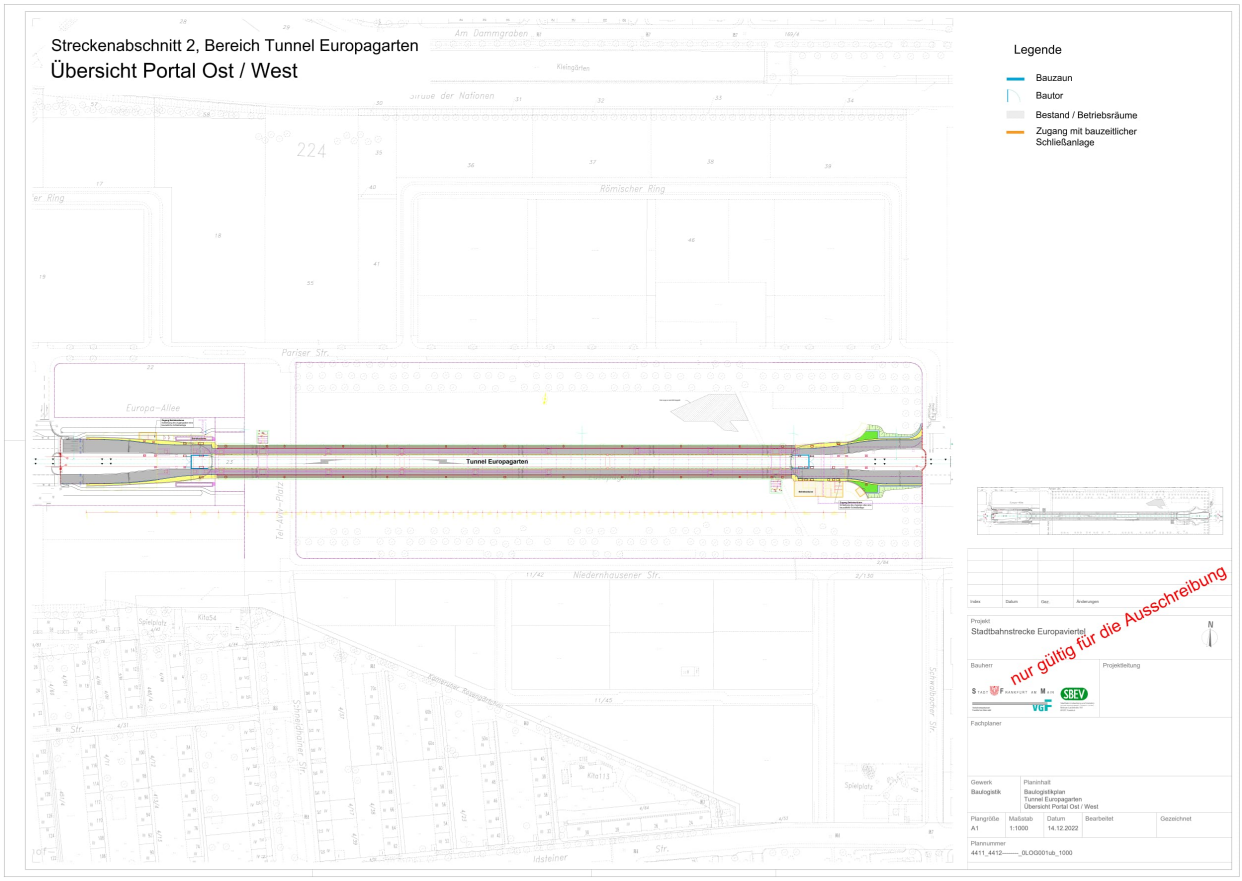

Abbildung 11: SA2 – Tunnel Europagarten (4411_4412--------_0LOG001ub_1000, Stand 14.12.2022)

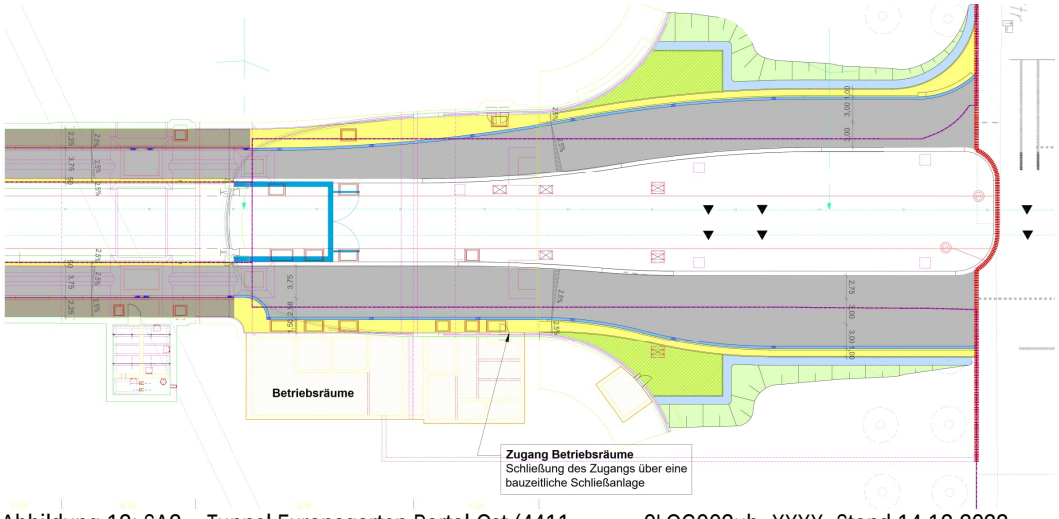

Abbildung 12: SA2 – Tunnel Europagarten Portal Ost (4411--------_0LOG002ub_XXXX, Stand 14.12.2022

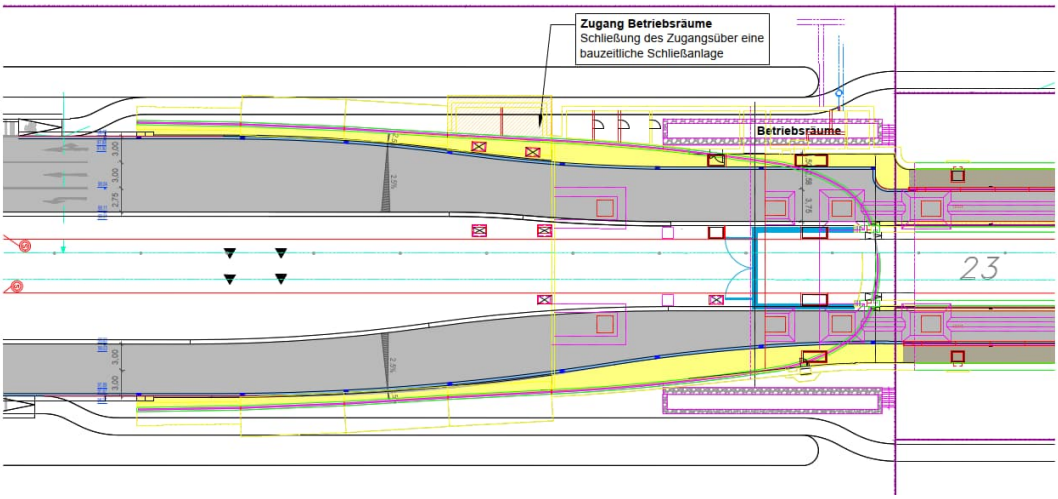

Abbildung 13: SA2 – Tunnel Europagarten Portal West (4412--------_0LOG003ub_XXXX, Stand 14.12.2022)

18 [SP] Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“

Die Verkehrsflächen der Baustelleneinrichtungen Boulevard Ost sowie Station Güterplatz wurden nach LM1 bemessen, Eine etwaige höhere Belastung der Verkehrsflächen ist vom AN eigenverantwortlich zu prüfen. Die maximale Belastung des Bahnsteigs beträgt 10kN/m². Für Einzellasten gilt eine Obergrenze von 50kN auf einer Fläche von 20x20cm und einem Mindestabstand von 2,00m zwischen den Pratzen. Sofern Lasten in die Bahnsteigauskragung eingeleitet werden, sind Lastverteilende Maßnahmen zu ergreifen.

18.1 Baustellenabsicherung / Zugangskontrolle

Der Personenzugang zur Baustelle erfolgt in den BE-Flächen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Einlassbereichen. Jeder andere Weg ist verboten. Die Zugangsüberprüfung ist wie folgt verortet:

- BE-Bereich Güterplatz (Zugangskontrollcontainer)
- BE-Bereich Boulevard-Ost (Drehkreuz)

Die genauen Positionen der Zugangskontrollen können den Baulogistikplänen der jeweilen BE-Flächen entnommen werden. Eine bauablaufbedingte Anpassung der Verortung ist möglich.

Das auf diesen Flächen eingesetzte Personal hat sich arbeitstäglich bei Betreten und Verlassen der Baustelle an- und abzumelden. Ein Betreten der Flächen ohne Anmeldung ist nicht gestattet.

Die Aufgaben des Blog-Personals im Zugangskontrollcontainer im BE-Bereich Güterplatz umfassen im Einzelnen:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten an der Baustelle,
- Kontrolle der für die Ausstellung der Baustellenausweise vorzulegenden Arbeitspapiere
- Ausstellung von Baustellenausweisen sowie
- Überprüfung der Zugangslegitimation mit Systemabfrage

18.2 Versorgungslogistik

Alle avisierten Fahrzeuge fahren zur Baulogistikzentrale im Streckenabschnitt 3, Bereich BE-Boulevard Ost, melden sich dort entsprechend der Avisierung an und werden dann durch den Blog zu den entsprechenden BE-Bereichen/Entladezonen (im Baustellenlogistikplan dargestellt) dirigiert.

18.3 Versorgungsvarianten

18.3.1 Horizontalversorgung – 2-Wege-Fahrzeug

Die Versorgung der Tunnelbereiche sowie der Station Güterplatz (durch den Tunnel) erfolgt schienengebunden durch ein 2-Wege-Fahrzeug mit Hänger (Wagon). Die Ladefläche hat eine Grundfläche von mindestens 10 x 2,0m, sowie eine Tragkraft von mindestens 8,0t.
Hierzu ist eine Entladestelle mit Umschlagfläche im Bereich der Europaallee (zwischen Europagarten und Tunnelportal) mit Stapler für Ent- und Beladung vorgesehen.
Die Entgegennahme der Materialien im Tunnel oder auf dem Bahnsteig der Station Güterplatz erfolgt durch den jeweilig bestellenden AN. Der weitere Transport der Materialien in die Technikbereiche, Verteilerebene etc. ist vom AN selbst zu organisieren und durchzuführen. Palettenfahrhilfen oder geeignete Hubwagen werden durch den Baulogistiker zur Verfügung gestellt. Da die Gerätekapazitäten begrenzt sind, ist eine frühzeitige Transportanmeldung mit Angabe zur gewünschten Entladungshilfe notwendig.

18.3.2 Vertikalversorgung – Bauaufzug

Die Versorgung der Station Güterplatz kann ebenfalls über einen Bauaufzug erfolgen. Der Bauaufzug wird durch den Baulogistiker bereitgestellt und betrieben. Eine Nutzung muss ebenfalls wie der Transport der Materialien durch den Tunnel mittels Avisierung angemeldet werden.
Der Aufzug kann Materialien von der A-Ebene (Oberfläche) in die C-Ebene (Bahnsteig) transportieren. Der weitere Transport in die anderen Ebenen ist durch den AN-Ausbau selbst zu organisieren und durchzuführen. Für den Transport über mehrere Ebenen ist ggf. ein Umsetzen der Transportmaterialien notwendig. Palettenfahrhilfen oder geeignete Hubwagen können durch den Baulogistiker zur Verfügung gestellt. Da die Gerätekapazitäten begrenzt sind, ist eine frühzeitige Transportanmeldung mit Angabe zur gewünschten Entladungshilfe notwendig.

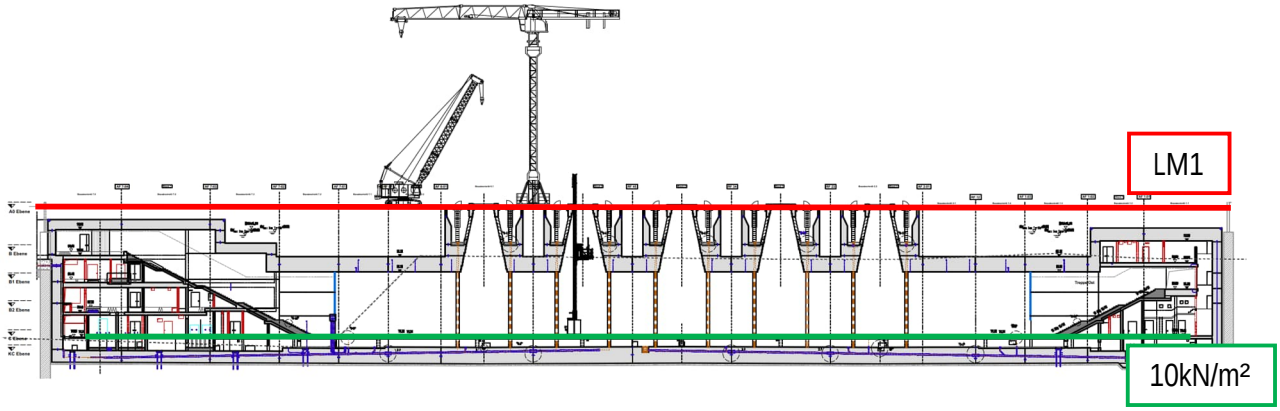

Abbildung 14: SA 3 – Güterplatz Schnitt (GP----_A0_X----_0LOG003ub_XXXX, Stand 14.12.2022)

18.3.3 Vertikalversorgung – Katzbahn (Westkopf)

Für den vertikalen Transport von kranbaren Materialien, können Katzbahnen genutzt werden. Über diese sind die Ebenen B1, B2 sowie B des Westkopfes erreichbar. Für Verbringung innerhalb der Ebene ist der AN selbst verantwortlich. Die Katzbahn wird durch den Baulogistiker bereitgestellt und betrieben.

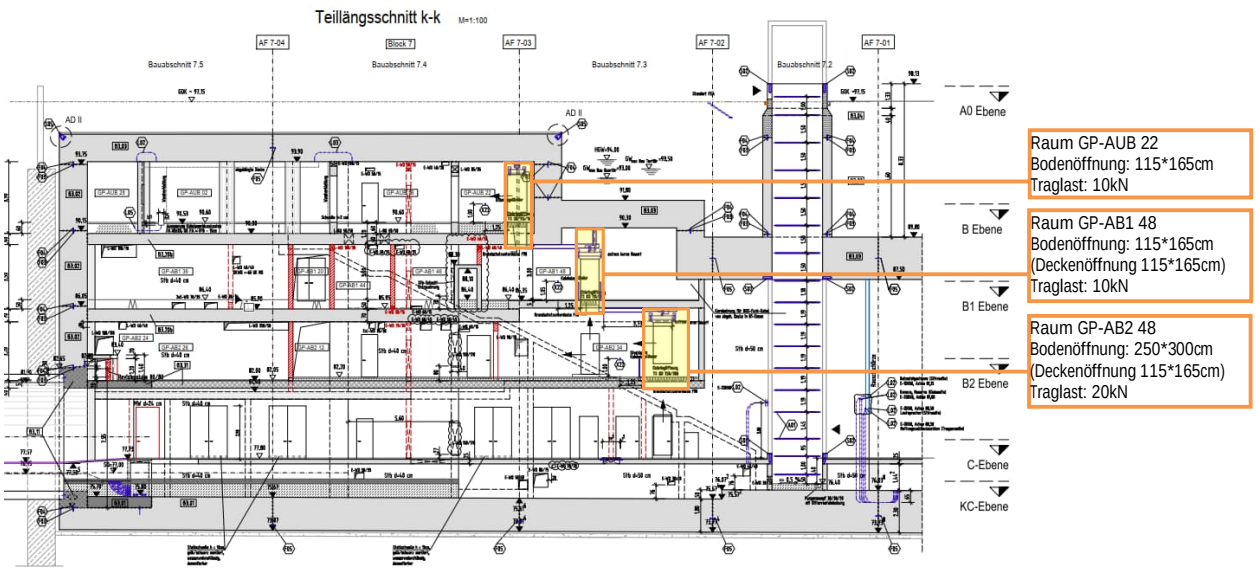

Abbildung 15: SA 3 – Güterplatz Schnitt Katzbahn / Exemplarische Darstellung (Stand 12.01.2021)

18.3.4 Vertikalversorgung – Mobile Katzbahn (Ostkopf)

Für den vertikalen Transport von kranbaren Materialien, kann im Ostkopf eine mobile Katzbahn genutzt werden. Über diese sind die B-Ebene des Westkopfes erreichbar. Für Verbringung innerhalb der Ebene ist der AN selbst verantwortlich. Die Katzbahn wird durch den Baulogistiker bereitgestellt und betrieben.

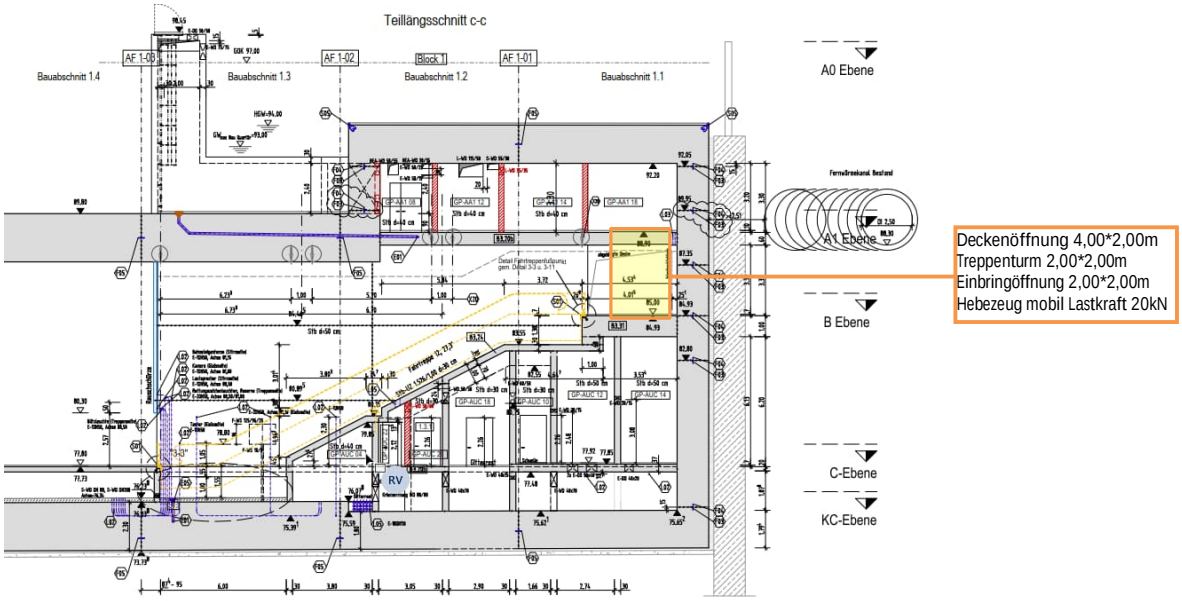

Abbildung 16: SA 3 – Güterplatz Schnitt Ostkopf / Exemplarische Darstellung (Stand 118.02.2021)

18.3.5 Vertikalversorgung – Hebezeuge z.B. Seilbagger, Kran, o. dgl.

Die Versorgung der Station Güterplatz kann ebenfalls über ein Hebezeug erfolgen. Dieses wird durch den Blog bereitgestellt und betrieben. Eine Nutzung muss ebenfalls wie der Transport der Materialien durch den Tunnel mittels Avisierung angemeldet werden.
Das Hebezeug kann Materialien von der A-Ebene (Oberfläche) in die C-Ebene (Bahnsteig) transportieren. Der weitere Transport in die anderen Ebenen ist durch den AN-Ausbau selbst zu organisieren und durchzuführen.

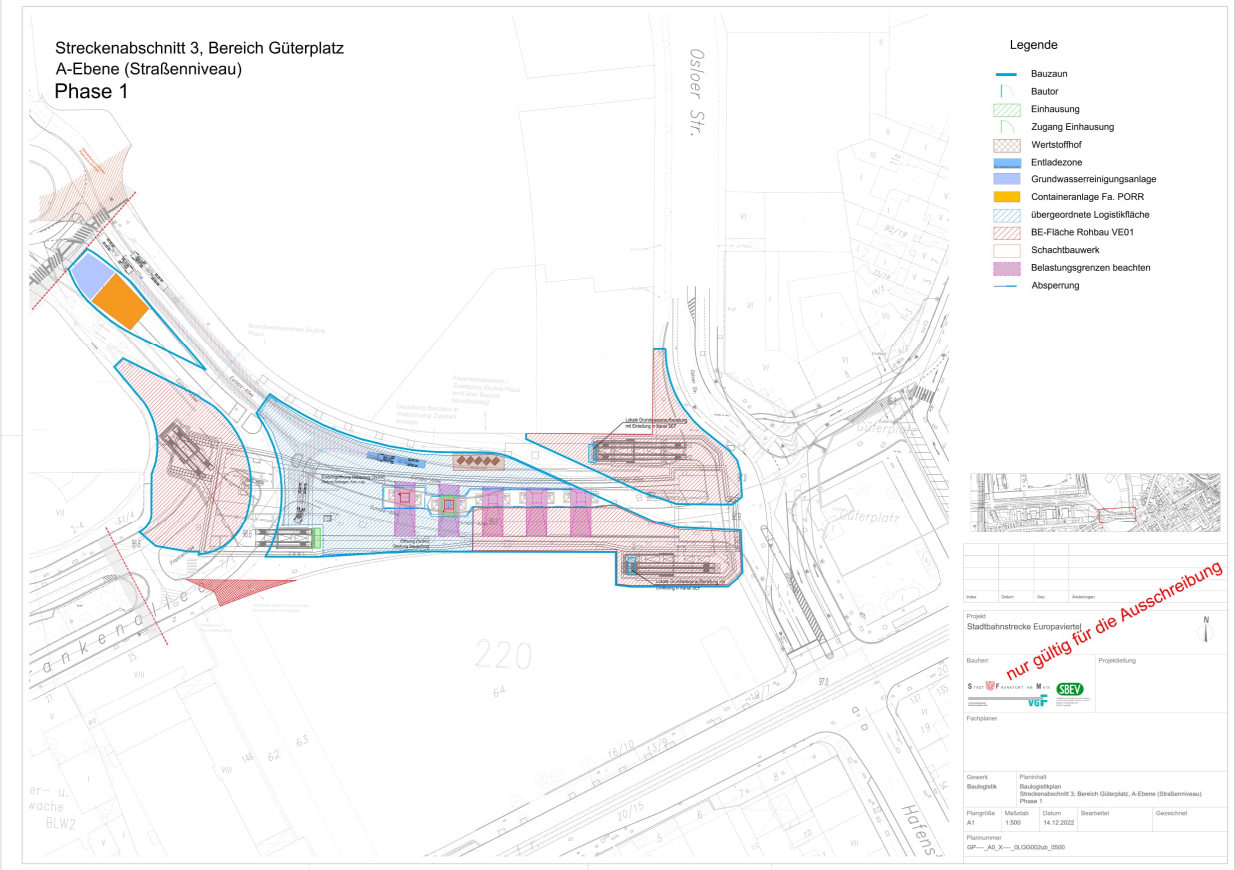

Abbildung 17: SA 3 – Güterplatz A-Ebene (GP----_A0_X----_0LOG002ub_0500, Stand 14.12.2022)

18.4 Medien

18.4.1 Baustrom

Im unterirdischen Bereich steht auf dem Bahnsteig mittig sowie auf jeder Ebene der Kopfbauwerke ein Stromverteiler mit 220V-Schuko-Steckdosen, CEE16 und 32A-Stecker zur Verfügung. Die Absicherung der Stromanlage erfolgt mit allstromsensitiven RCD-Schutzschaltern.

In den Tunnelbereichen des Streckenabschnitts (Tübbingtunnelabschnitte) stehen keine weiteren Stromverteiler zur Verfügung. Über den Blog wird übergeordnet eine Grundbeleuchtung zur Verfügung gestellt.

Einzelne Leuchten werden AG-seitig mit einem Akku ausgestattet, sodass bei einem Stromausfall noch ausreichend Licht zum Verlassen des Streckenabschnitts vorhanden ist (30 min).

18.4.2 Bauwasser

Auf dem Bahnsteig sowie in den Verteilerebenen steht jeweils ein Wasseranschluss 1/2" zur Entnahme von Wasser kostenfrei zur Verfügung.

18.5 Containermanagement

18.5.1 Tagesunterkünfte

Es werden Tagesunterkünfte durch den Blog im Auftrag des AG im Bereich der BE-Boulevard Ost zur Verfügung gestellt.

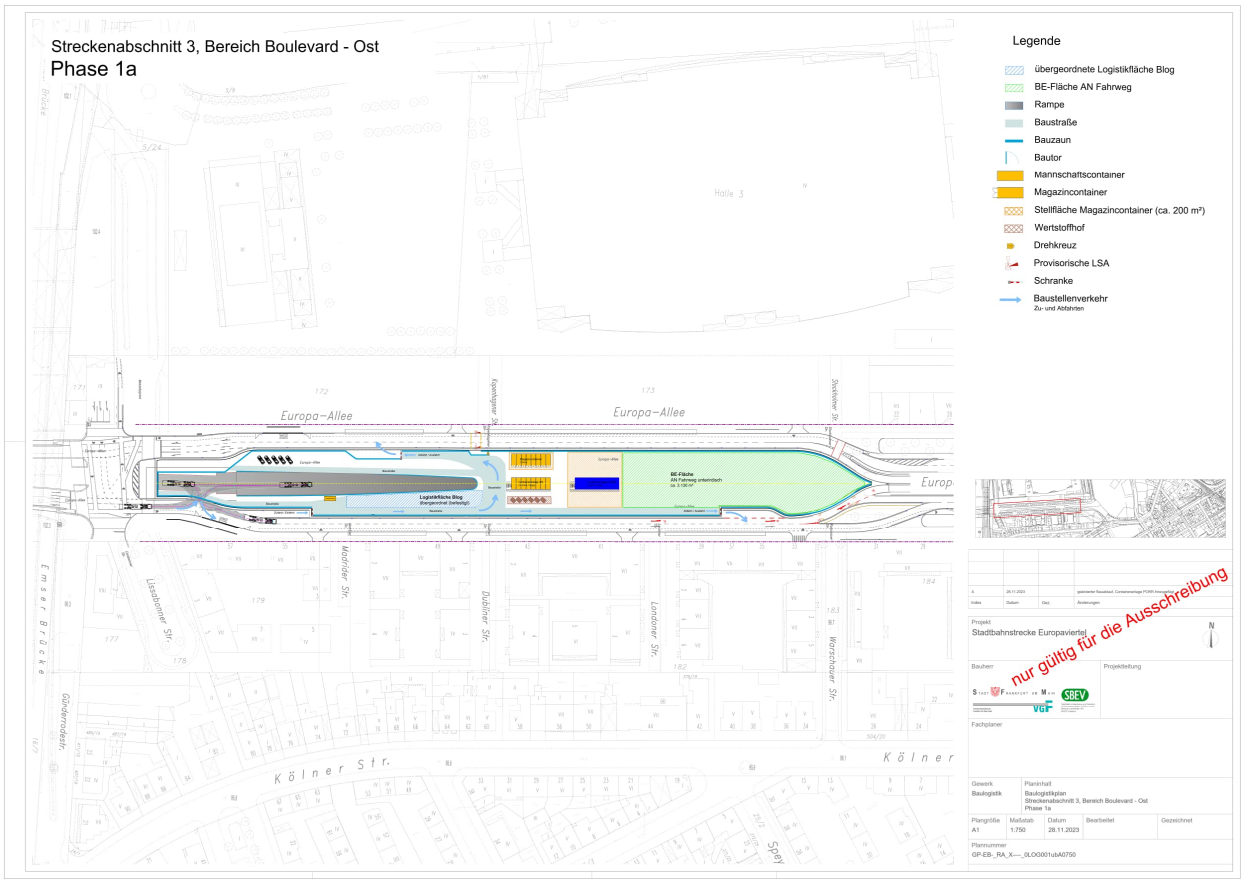

Abbildung 18: SA 3 – Boulevard Ost (GP-EB-_RA_X----_0LOG001ubA0750 , Stand 28.11.2023)

Pro AN steht bei Bedarf eine Tagesunterkunft (6x3m) unentgeltlich zur Verfügung. Vereinzelt kann die Nutzung eines Bürocontainers vorgesehen werden, diese wird jedoch nachrangig behandelt. Der AN darf keine eigenen Container aufstellen. Es besteht kein Anspruch auf „Wahl“ eines Containers, die Container werden zugewiesen. Der AN hat die genutzten Container pfleglich zu behandeln. Für Gewaltschäden an diesen Containern haftet der AN. Notwendige Instandsetzungsarbeiten sind unverzüglich zu melden. Nach Meldung veranlasst der Blog kurzfristig die Instandsetzung.

18.5.2 Magazincontainer

Die zur Verfügung stehenden Flächen für die Stellung von Magazincontainern im Bereich der BE-Fläche Boulevard Ost (Streckenabschnitt 3) sind in den BE-Plänen gekennzeichnet. Es ist zu beachten, dass nur eine definierte Fläche für die Stellung der Magazincontainer zur Verfügung steht. Die entsprechende Aufstellfläche wird vom Blog zugewiesen. Es besteht AN-seitig kein verbindlicher Anspruch auf Zusicherung eines Magazincontainers.
Die Lagerung von Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in den Magazin- und Materialcontainern bzw. Räumen ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung der öBÜ bzw. des SiGeKo zulässig. Die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften ist Sache des AN.
Darüber hinaus sind die Regelungen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie der Baustellenordnung zu beachten.

19 Baulogistikphasen

Im Rahmen der Baulogistikplanung kann das Bauvorhaben SBEV in fünf Baulogistikphasen eingeteilt werden. Diese werden in den nächsten fünf Unterkapiteln sowohl hinsichtlich der Bauaufgaben als auch der Baulogistikleistungen beschrieben.

19.1 Phase 1a

In der Baulogistikphase 1a findet durch den VP07b die Herstellung des Schacht-Leerrohr-Systems (S-L-S) in den unterirdischen Streckenabschnitt statt. Da die Rohbauarbeiten des Stationsbauwerks noch stattfinden, wird das S-L-S nur in den Tunnelabschnitten ausgeführt. Die Abschnitte werden in Bereich „West“ und Bereich „Ost“ eingeteilt. Die Andienung des Bereiches West erfolgt über die Rampe in der BE Boulevard Ost. Die BE Flächen können in dieser Phase ganzheitlich durch den AN VP07b genutzt werden.
Der Bereich Ost muss über die BE Platz der Republik durch den dort verorteten Feuerwehrschacht erfolgen. Die entsprechenden Hebezeuge werden durch den AN VP07b gestellt. Eine Nutzung der Einrichtungsgegenstände durch andere AN kann nur nach Freigabe des AN VP07b erfolgen. Die vorhandenen Lagerflächen dürfen nur zum Zwischenlagern von einzubringendem Material genutzt werden. Eine mehrtägige Lagerung ist untersagt.

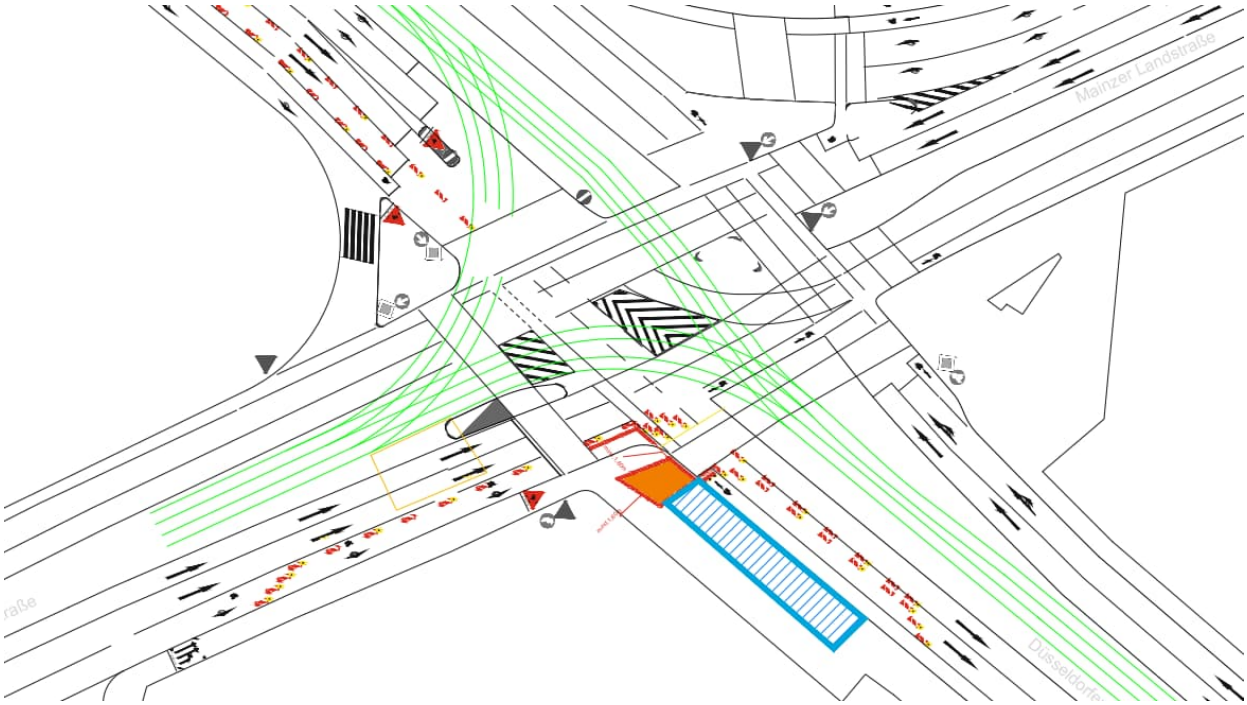

Abbildung 19: BE Platz der Republik

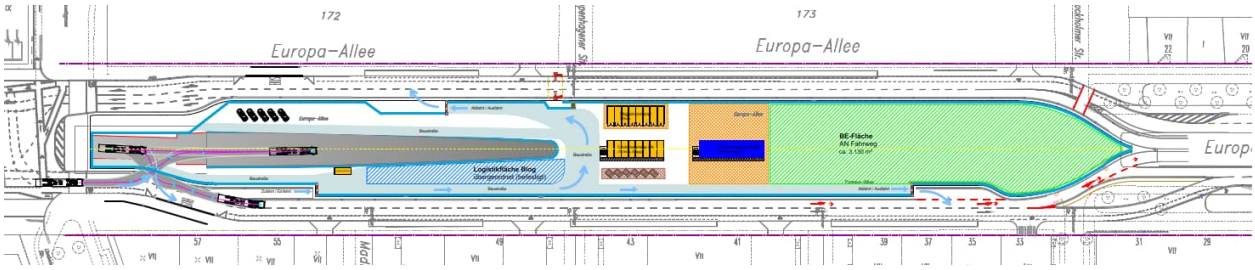

Abbildung 20: Baulogistikphase 1a (Bereich Boulevard Ost)

19.2 Phase 1b

In der Baulogistikphase 1b werden die Arbeiten an der S-L-S fortgeführt sowie mit dem Fahrweg oberirdisch begonnen. Dabei ändert sich die Einrichtung der Baustelle im Bereich Boulevard Ost.
Die BE-Fläche wird zwischen den AN Fahrweg unterirdisch sowie Fahrweg oberirdisch entsprechend der erwarteten Bedarfe aufgeteilt.
Die Änderungen und die anderen Planungselemente sind in der folgenden Abbildung visualisiert.

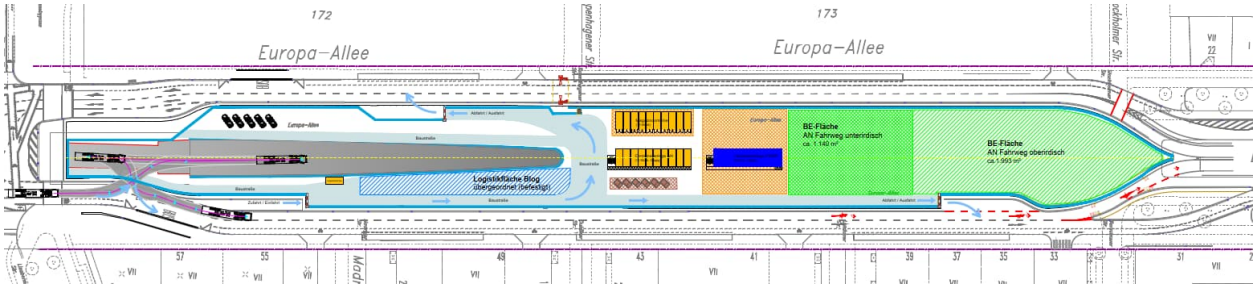

Abbildung 21: Baulogistikphase 1b (Bereich Boulevard Ost)

Im Bereich des Güterplatzes besteht mit dem Treppenabgang süd-west eine Zugangsmöglichkeit in das Kopfbauwerk. Die vorgezogenen Arbeiten weiterer Gewerke können über diesen Weg versorgt werden. Eine maschinelle Verbringungsunterstützung kann für diesen Zeitraum nicht erbracht werden.

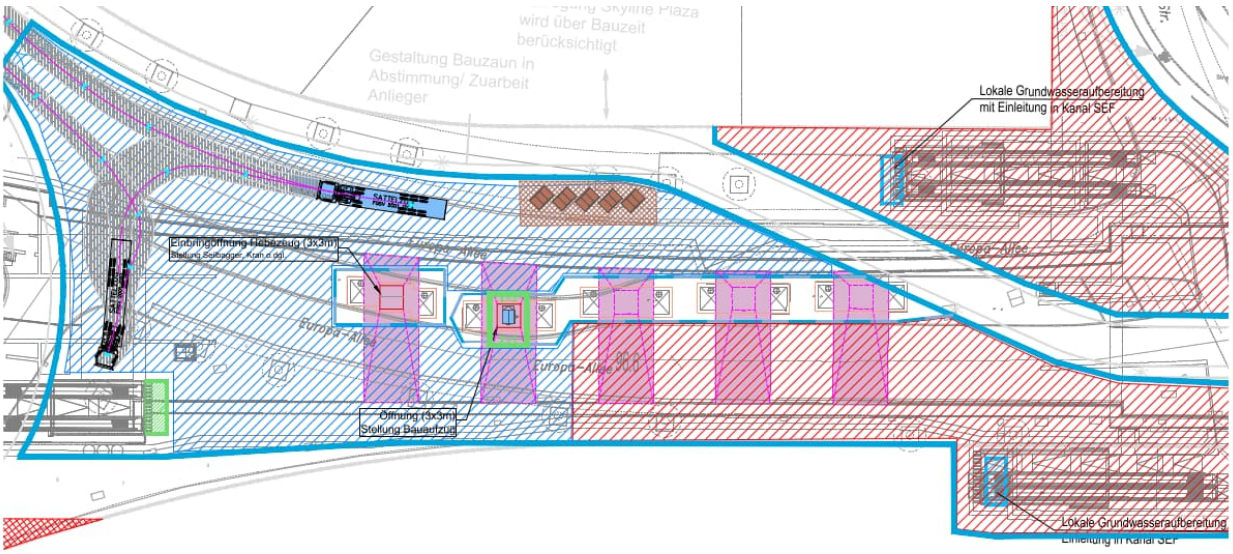

Abbildung 22: Baulogistikphase 1b (Bereich Güterplatz oberirdisch)

19.3 Phase 2

In der Baulogistikphase 2 werden die Arbeiten an den Fahrwegen oberirdisch sowie unterirdisch fortgeführt. Des Weiteren beginnen die Ausbauarbeiten im Bauwerk Güterplatz. Da auf der BE Güterplatz keine Zwischenlagermöglichkeiten bestehen, wird ein Teil der BE-Fläche Boulevard Ost in eine allgemeine Lagerfläche umfunktioniert. Diese wird vom Baulogistiker verwaltet. Benötigte Flächen können bei Bedarf reserviert werden.
Die Änderungen und die anderen Planungselemente sind in der folgenden Abbildung visualisiert.

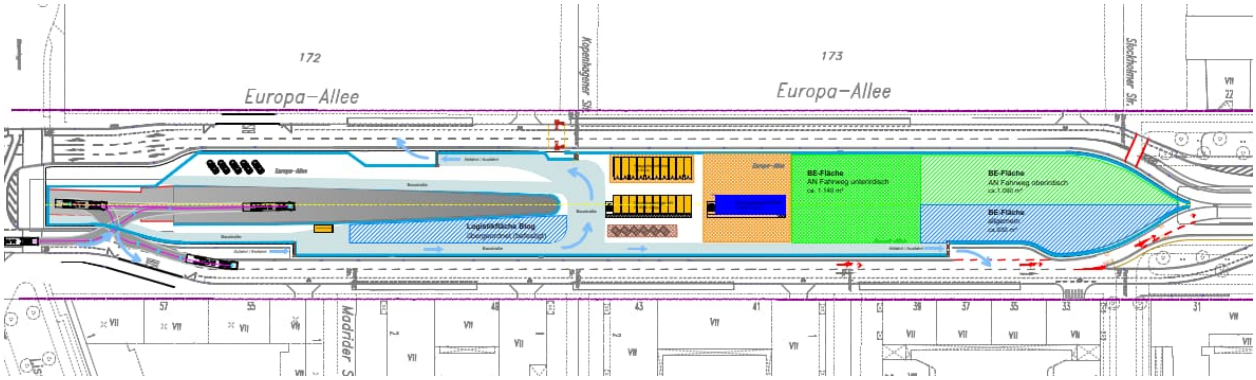

Abbildung 23: Baulogistikphase 2 (Bereich Boulevard Ost)

Die Einrichtung der Baustelle im unterirdischen Bereich Güterplatz setzt sich aus den Raumgerüsten sowie dem Bauaufzug für den Vertikaltransport in die Ebene zusammen. Eine Verbringung erfolgt über den installierten Bauaufzug oder die zur Verfügung stehenden Hebezeuge.
Ebenfalls kann eine Visualisierung der folgenden Abbildung entnommen werden.

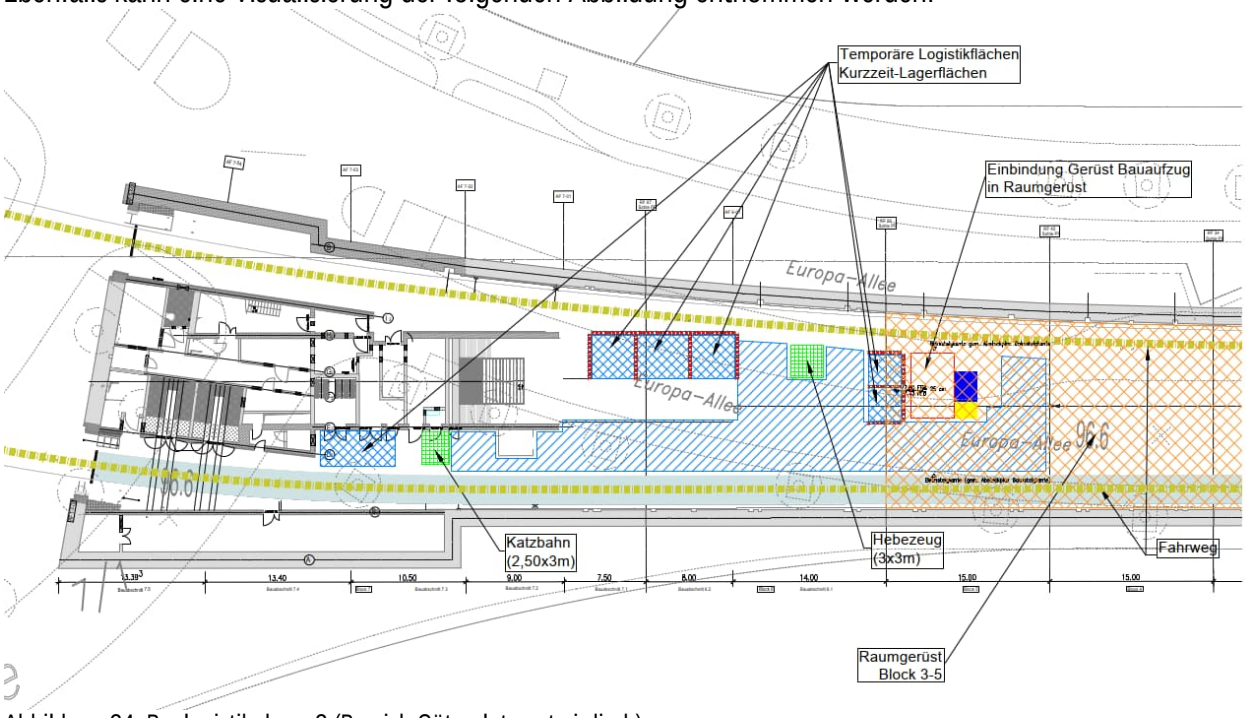

Abbildung 24: Baulogistikphase 2 (Bereich Güterplatz unterirdisch)

19.4 Phase 3

Durch die Vielzahl von parallel arbeitenden Gewerke wird die Baustelleneinrichtungsfläche keinem spezifischen Gewerk zugeordnet. Die Organisation der Baustelleneinrichtungsfläche obliegt dem Logistiker. Benötigte Zwischenlagerflächen können entsprechend Kapitel 4.3 reserviert werden. Die Haltestelle Güterplatz kann per Gleiswaggon vom Boulevard Ost angedient werden. Eine Nutzung des Transportmittels bedarf einer rechtzeitigen Buchung beim Logistiker.

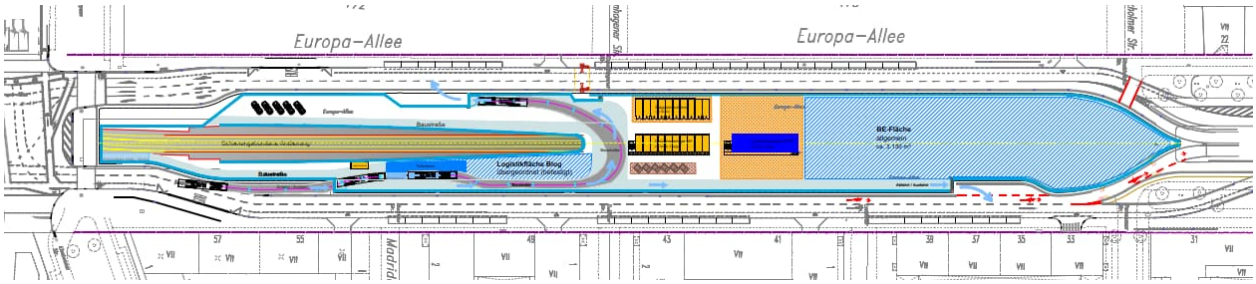

Abbildung 25: Baulogistikphase 3 (Bereich Boulevard Ost)

Die Baustelleneinrichtung erweitert sich um die Gleisandienung sowie die damit verbundenen Einschränkungen (Entladezone) auf dem Bahnsteig. Die vertikalen Verbringungsmöglichkeiten bleiben weiterhin bestehen.

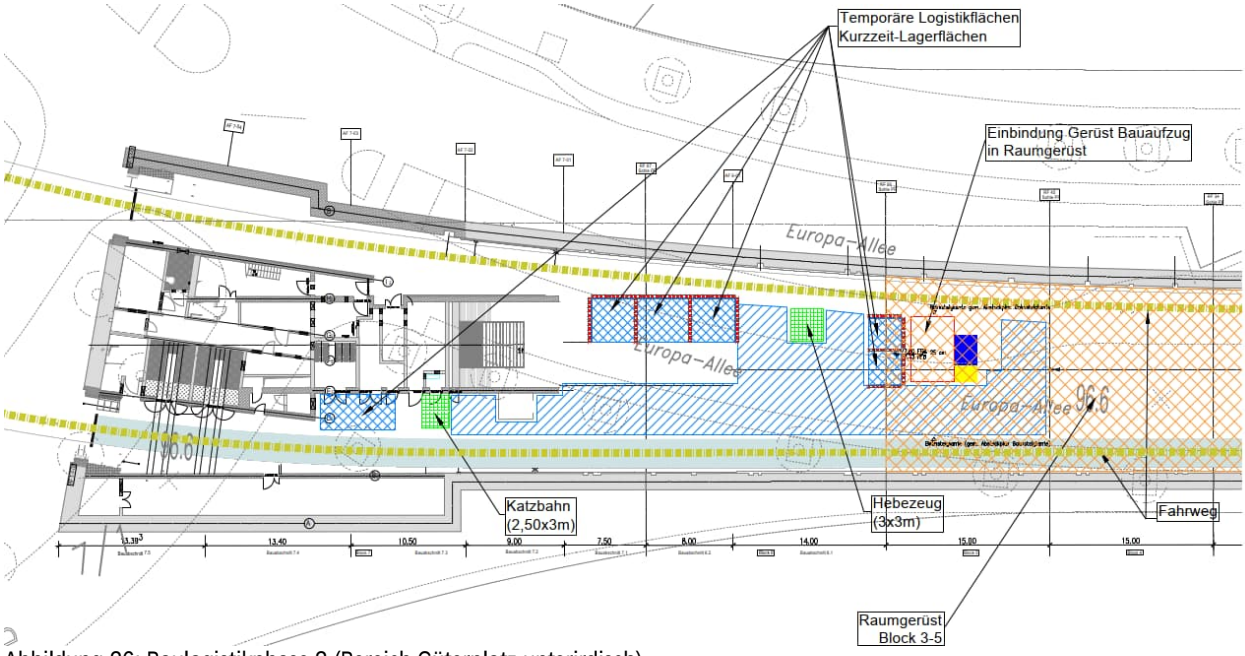

Abbildung 26: Baulogistikphase 3 (Bereich Güterplatz unterirdisch)

19.5 Phase 4

In der Baulogistikphase vier erfolgen die Straßenbauarbeiten im Boulevard Ost. Die für die Ausbautätigkeiten benötigten Container verbleiben im Baufeld auf dem Grünstreifen. Die Zugänglichkeit zu den Containeranlagen werden dem Bauablauf entsprechend angepasst und können variieren.

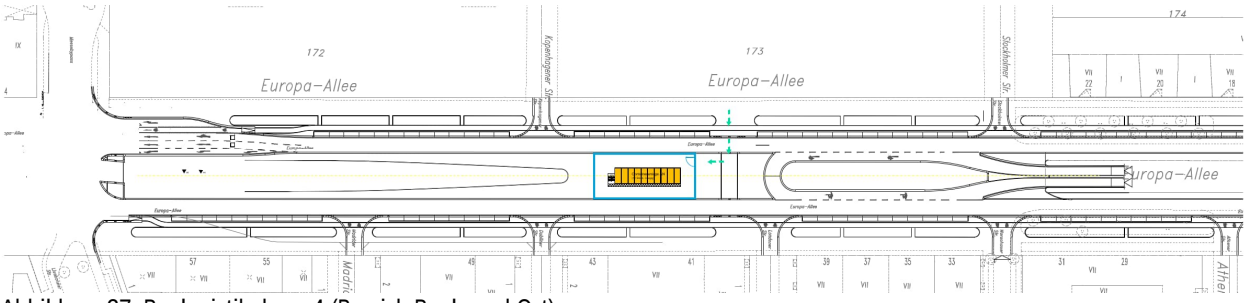

Abbildung 27: Baulogistikphase 4 (Bereich Boulevard Ost)

20 Ergänzende Dokumente zum Baulogistikhandbuch

Ergänzende Planunterlagen mit Planbezeichnung und Stichwort zum Inhalt

20.1 Streckenabschnitt 2 „Tunnel Europagarten“

Planinhalt	Darstellung	Maßstab	Bezeichnung
Tunnel (Übersicht)	Grundriss / Übersicht	1:1000	4411_4412--------_0LOG001ub_1000
Tunnel (Portal Ost)	Übersicht / Ausschnitt	1:200 / o.M.	4411--------_0LOG002ub_XXXX
Tunnel (Portal West)	Übersicht / Ausschnitt	1:200 / o.M.	4412--------_0LOG003ub_XXXX

20.2 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Boulevard Ost

Planinhalt	Darstellung	Maßstab	Bezeichnung
Phase 1a	Grundriss / Übersicht	1:750	GP-EB-_RA_X----_0LOG001ubA0750
Phase 1b	Grundriss / Übersicht	1:750	GP-EB-_RA_X----_0LOG004ubA0750
Phase 2	Grundriss / Übersicht	1:750	GP-EB-_RA_X----_0LOG017ub_0750
Phase 3	Grundriss / Übersicht	1:750	GP-EB-_RA_X----_0LOG007ubA0750
Phase 4	Grundriss / Übersicht	1:750	GP-EB-_RA_X----_0LOG010ubA0750

20.3 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Güterplatz oberirdisch / A-Ebene (Straßenniveau)

Planinhalt	Darstellung	Maßstab	Bezeichnung
Phase 1	Grundriss / Übersicht	1:500	GP----_A0_X----_0LOG002ub_0500
Phase 1	Schnitt / Lageplan	1:250 / 1:1000	GP----_A0_X----_0LOG003ub_XXXX

20.4 Streckenabschnitt 3 „Unterirdische Strecke / Station Güterplatz“ Güterplatz unterirdisch / C-Ebene (Bahnsteigniveau)

Planinhalt	Darstellung	Maßstab	Bezeichnung
Phase 1	Grundriss / Ausschnitt	1:200	GP----_UC_X----_0LOG001ub_0200
Phase 1	Schnitt / Lageplan	o.M. / 1:400	GP----_UC_X----_0LOG002ub_XXXX
Phase 2	Grundriss / Ausschnitt	1:200	GP----_UC_X----_0LOG003ub_0200
Phase 2	Schnitt / Lageplan	o.M. / 1:400	GP----_UC_X----_0LOG004ub_XXXX
Phase 3	Grundriss / Ausschnitt	1:200	GP----_UC_X----_0LOG005ub_0200
Phase 3	Schnitt / Lageplan	o.M. / 1:400	GP----_UC_X----_0LOG006ub_XXXX

20.5 Streckenabschnitt 3 „Platz der Republik“

Planinhalt	Darstellung	Maßstab	Bezeichnung
Verkehrssicherung	Grundriss / Übersicht	1:200	HB-AA-_UX_X----_5VPH001lp_0200

Streckenabschnitt 2, Bereich Tunnel Europagarten

Übersicht Portal Ost / West

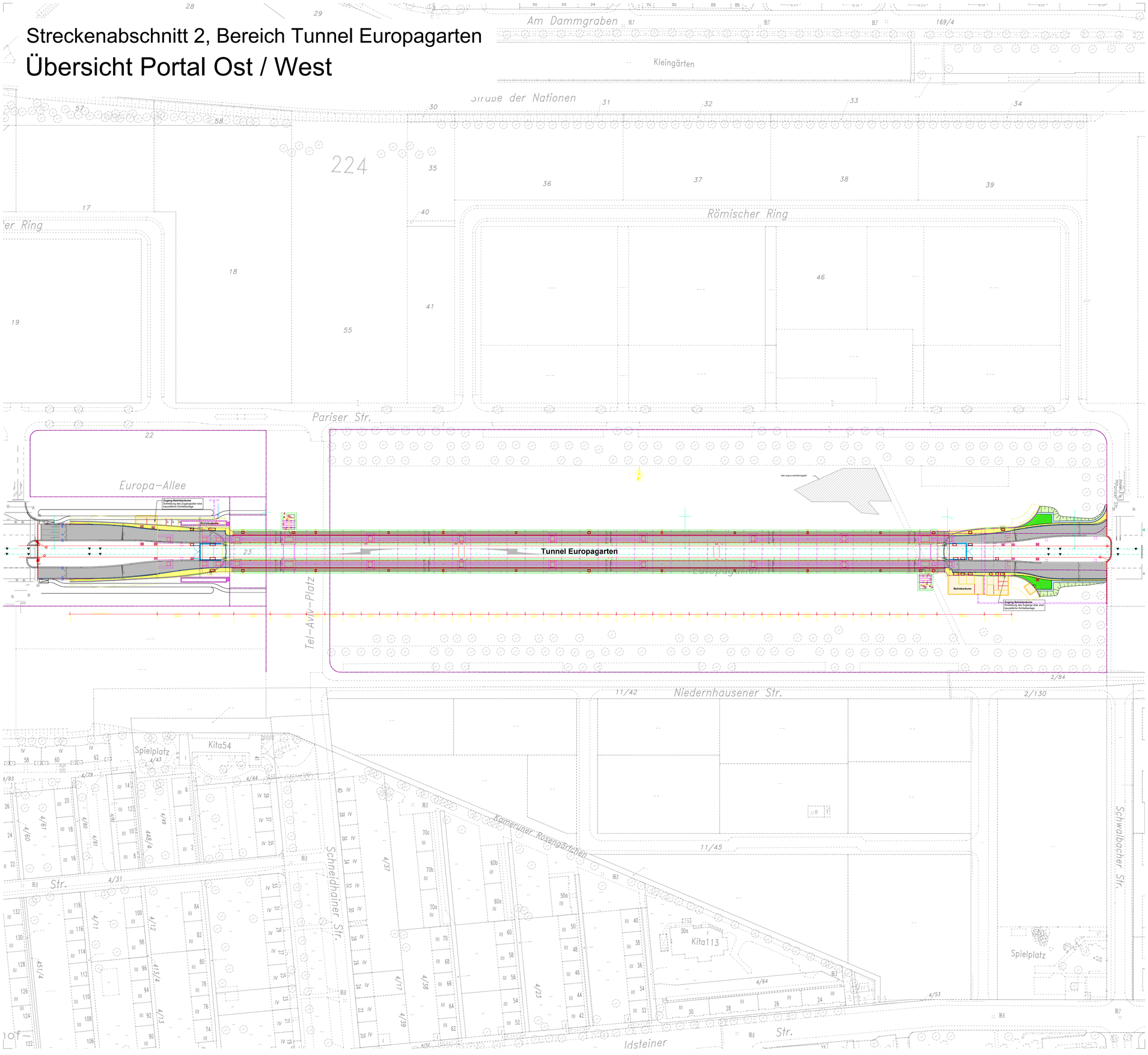

Legende

- Bauzaun
- Bautor
- Bestand / Betriebsräume
- Zugang mit bauzeitlicher Schließanlage

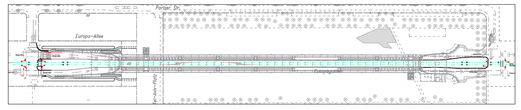

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 191, 60327 Frankfurt
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH VGF

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Tunnel Europagarten Übersicht Portal Ost / West

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:1000	14.12.2022		

Plannummer
4411_4412--------_0LOG001ub_1000

Streckenabschnitt 2, Bereich Tunnel Europagarten
Portal Ost

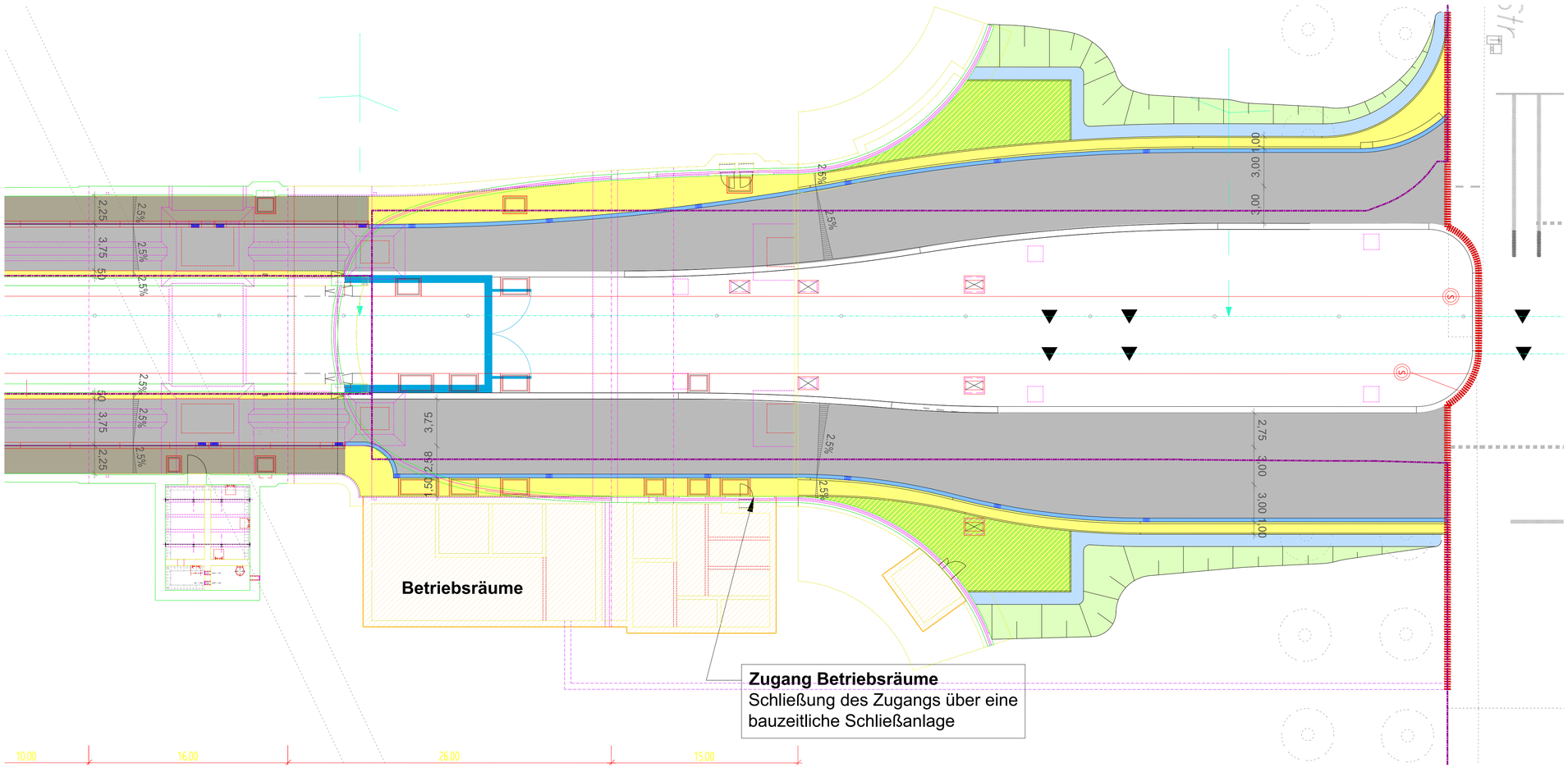

Legende

- Bauzaun
- Bautor
- Bestand / Betriebsräume
- Zugang mit bauzeitlicher Schließanlage

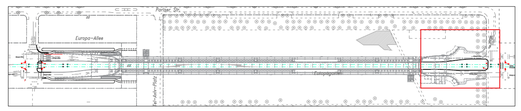

Streckenabschnitt 2, Bereich Tunnel Europagarten
Übersicht Portal Ost / West

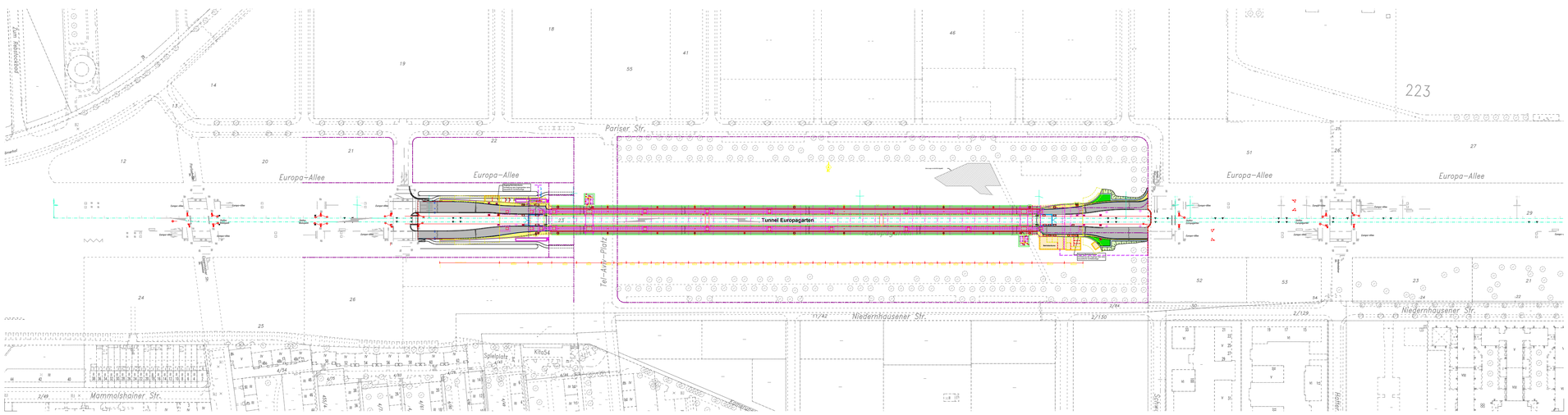

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrs-gesellschaft Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Tunnel Europagarten Portal Ost

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200/o.M.	14.12.2022		

Plannummer
4411--------_0LOG002ub_XXXX

Streckenabschnitt 2, Bereich Tunnel Europagarten
Portal West

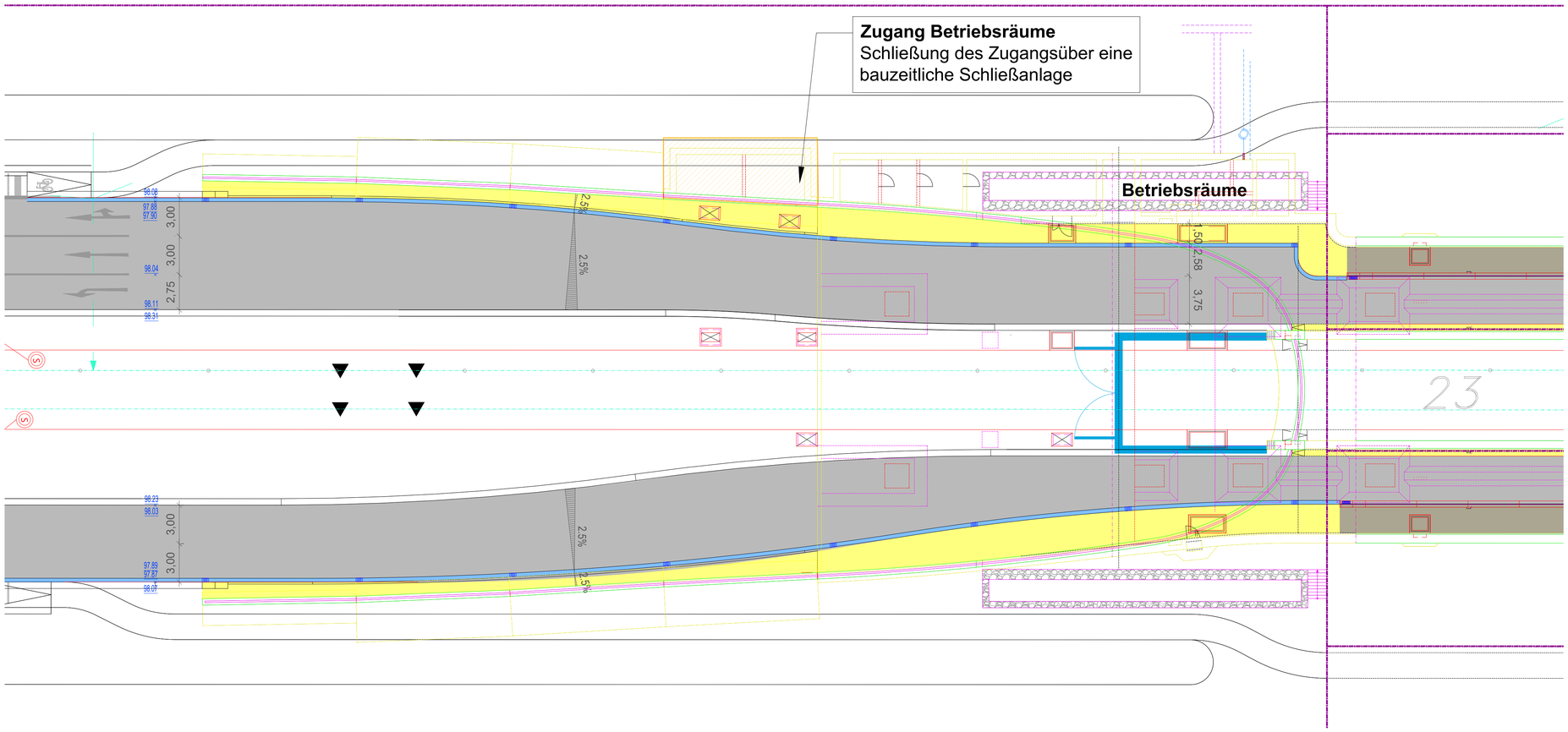

Legende

- Bauzaun
- Bautor
- Bestand / Betriebsräume
- Zugang mit bauzeitlicher Schließanlage

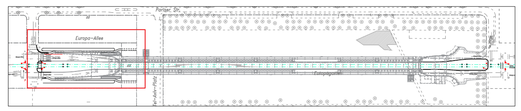

Streckenabschnitt 2, Bereich Tunnel Europagarten
Übersicht Portal Ost / West

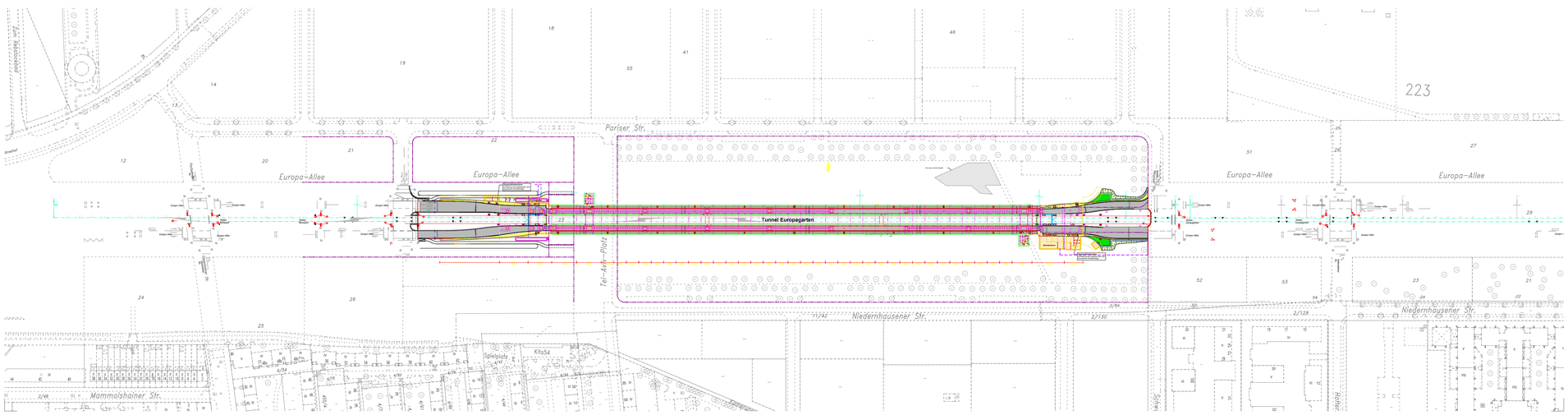

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

N

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
VGF
SBEV
Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Tunnel Europagarten Portal West

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200/o.M.	14.12.2022		

Plannummer
4412--------_0LOG003ub_XXXX

Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost

Phase 1a

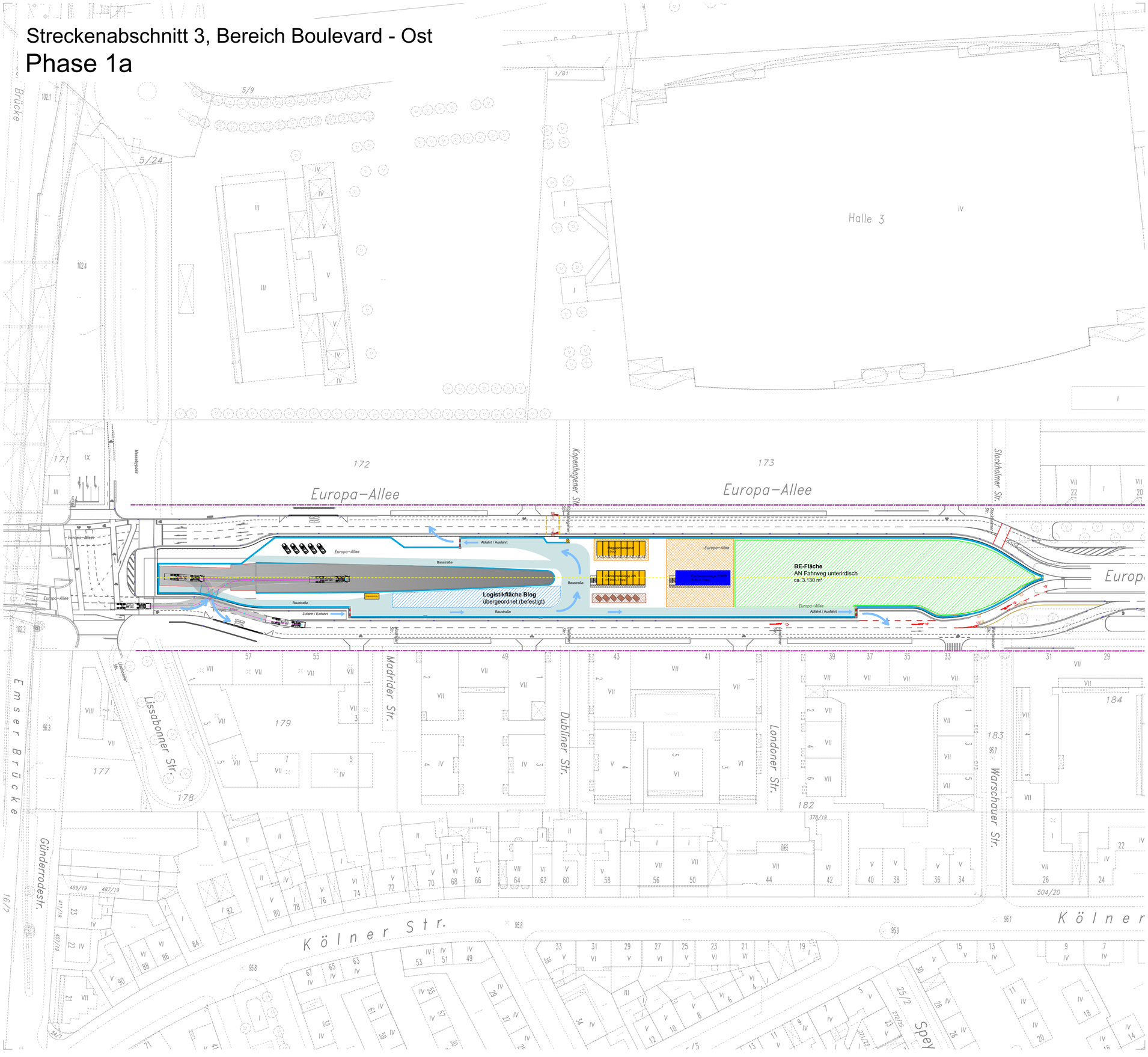

Legende

- übergeordnete Logistikfläche Blog
- BE-Fläche AN Fahrweg
- Rampe
- Baustraße
- Bauzaun
- Bautor
- Mannschaftscontainer
- Magazincontainer
- Stellfläche Magazincontainer (ca. 200 m²)
- Wertstoffhof
- Drehkreuz
- Provisorische LSA
- Schranke
- Baustellenverkehr
  Zu- und Abfahrten

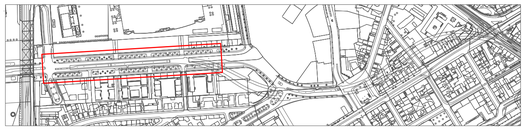

Index	Datum	Gez.	Änderungen
A	28.11.2023		geänderter Bauablauf, Containeranlage PORR hinzugefügt

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsdezernat Frankfurt am Main mobil
VGF
SBEV
Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost Phase 1a

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:750	28.11.2023		

Plannummer
GP-EB-_RA_X----_0LOG001ubA0750

Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost

Phase 1b

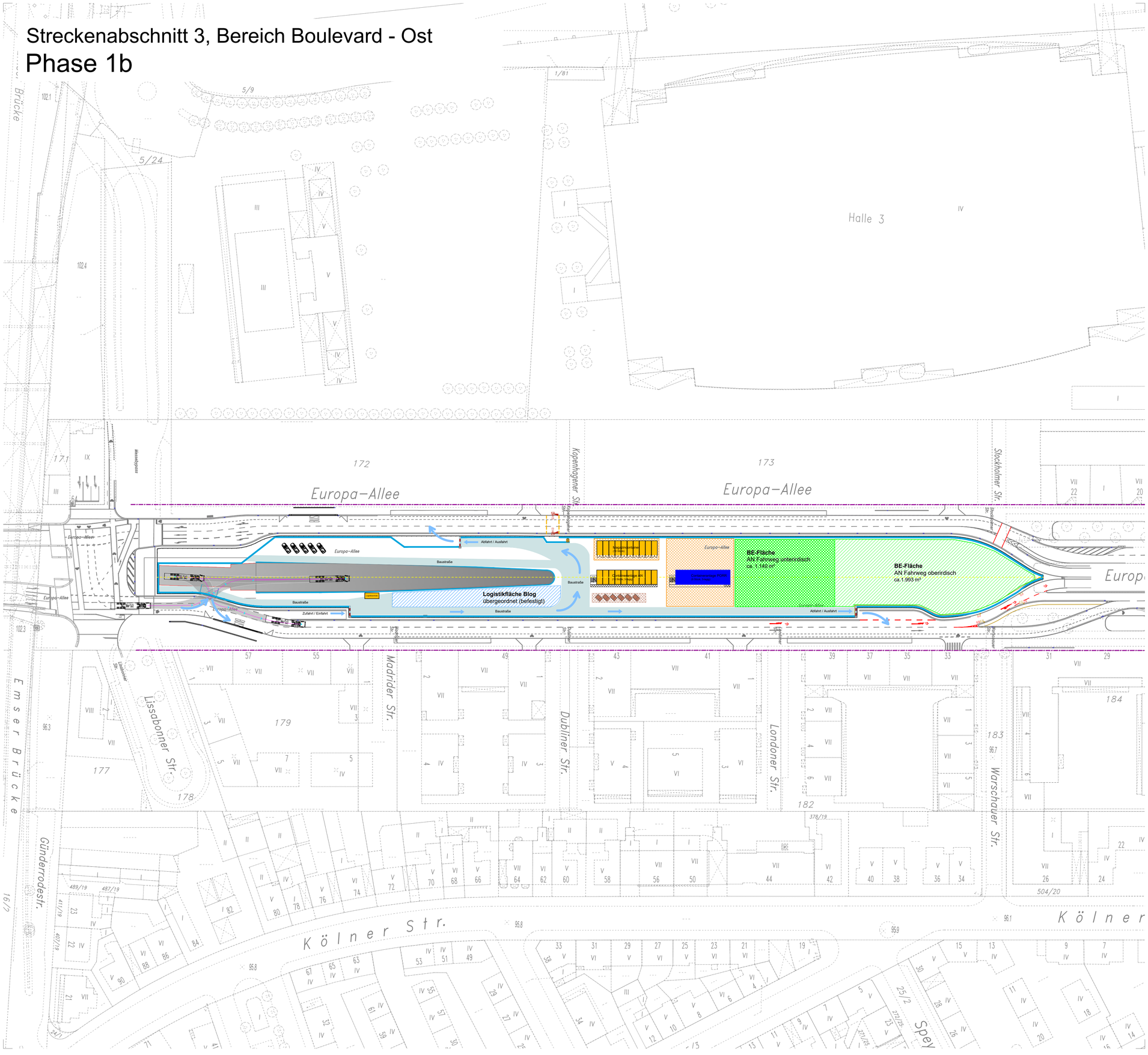

Legende

- übergeordnete Logistikfläche Blog
- BE-Fläche AN Fahrweg oberirdisch
- BE-Fläche AN Fahrweg unterirdisch
- Rampe
- Baustraße
- Bauzaun
- Bautor
- Mannschaftscontainer
- Magazincontainer
- Stellfläche Magazincontainer (ca. 240 m²)
- erweiterte Stellfläche (ca. 526 m²)
- Wertstoffhof
- Drehkreuz
- Provisorische LSA
- Schranke
- Baustellenverkehr
  Zu- und Abfahrten

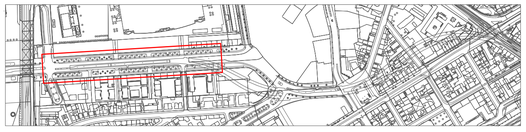

Index	Datum	Gez.	Änderungen
A	28.11.2023		geänderter Bauablauf, Containeranlage PORR hinzugefügt

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
Stadt Frankfurt am Main
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
VGF
SBEV
Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost Phase 1b

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:750	28.11.2023		

Plannummer
GP-EB-_RA_X----_0LOG004ubA0750

Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost
Phase 2

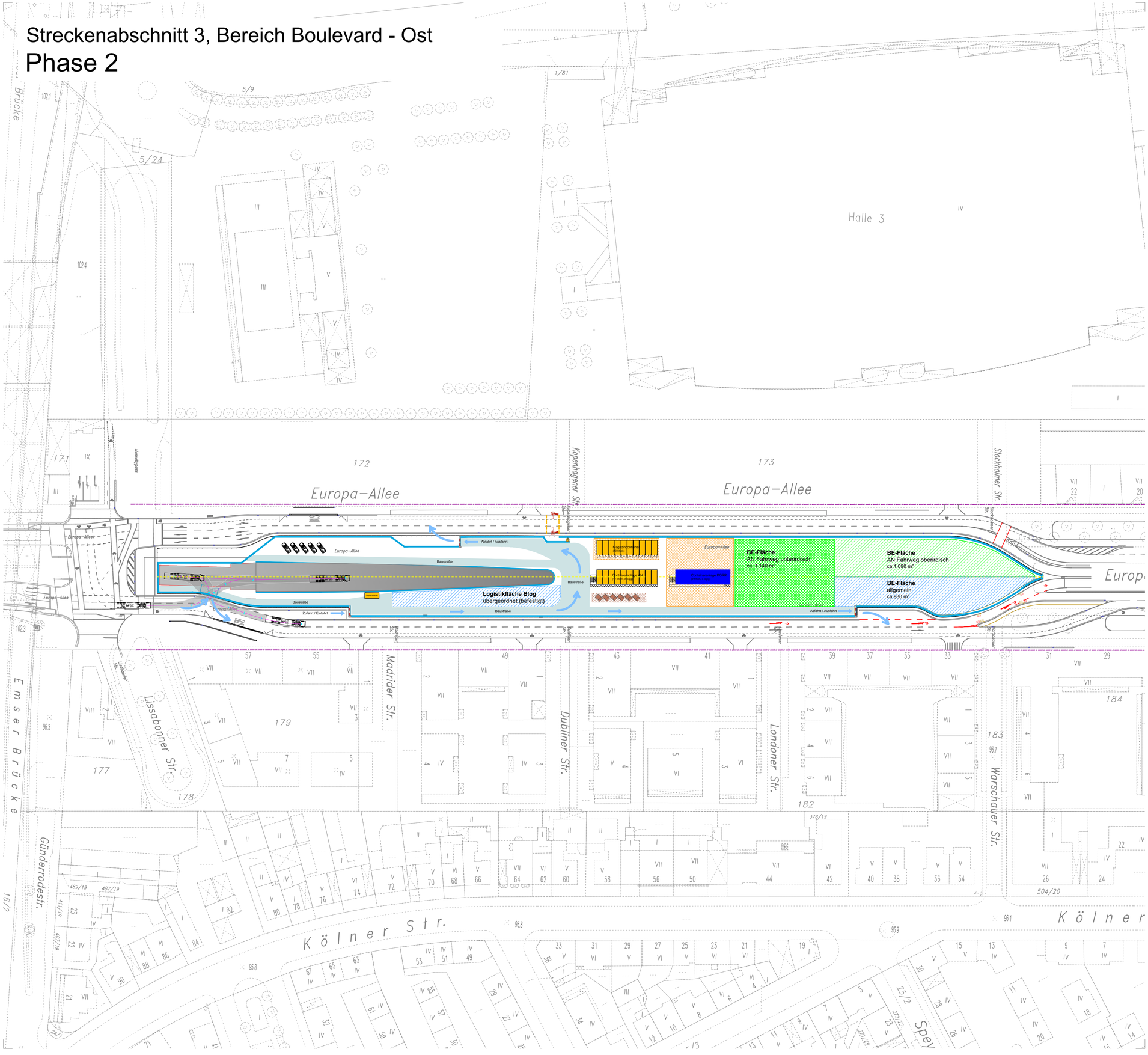

Legende

- übergeordnete Logistikfläche Blog
- BE-Fläche AN Fahrweg oberirdisch
- BE-Fläche AN Fahrweg unterirdisch
- Rampe
- Baustraße
- Bauzaun
- Bautor
- Mannschaftscontainer
- Magazincontainer
- Stellfläche Magazincontainer (ca. 240 m²)
- erweiterte Stellfläche (ca. 526 m²)
- Wertstoffhof
- Drehkreuz
- Provisorische LSA
- Schranke
- Baustellenverkehr
  Zu- und Abfahrten

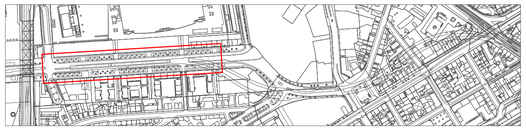

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
Stadt Frankfurt am Main
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost Phase 2

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:750	29.11.2023		

Plannummer
GP-EB-_RA_X----_0LOG017ub_0750

Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost
Phase 3

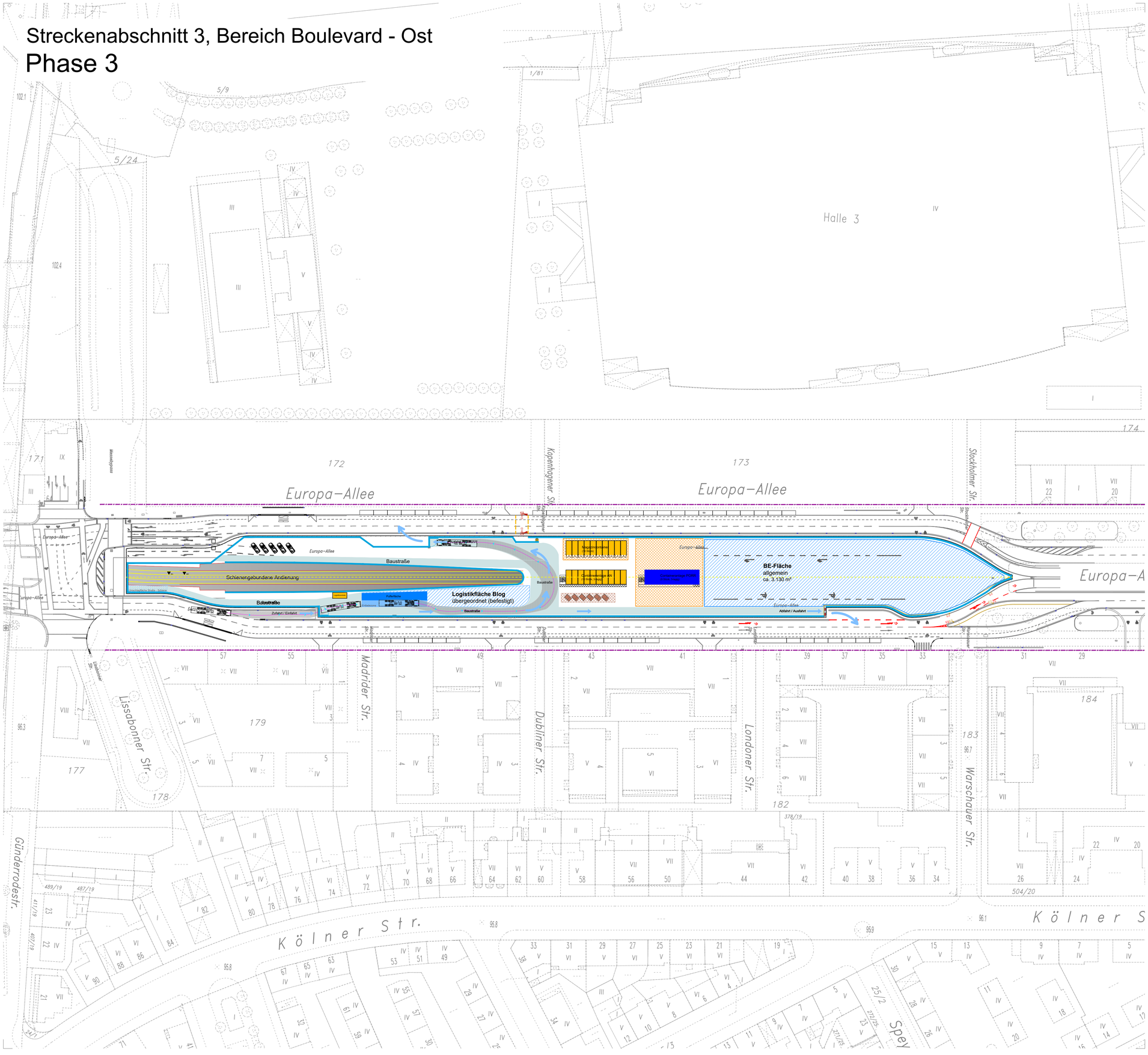

Legende

- übergeordnete Logistikfläche Blog
- BE-Fläche AN Fahrweg
- Rampe
- Baustraße
- Bauzaun
- Bautor
- Mannschaftscontainer
- Magazincontainer
- Stellfläche Magazincontainer (ca. 240 m²)
- erweiterte Stellfläche (ca. 526 m²)
- Wertstoffhof
- Drehkreuz
- Provisorische LSA
- Entladezone
- Umschlagfläche Straße/Schiene
- Pufferfläche
- Schranke
- Baustellenverkehr
  Zu- und Abfahrten

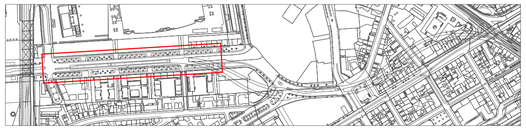

Index	Datum	Gez.	Änderungen
A	28.11.2023		geänderter Bauablauf, Containeranlage PORR hinzugefügt

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost Phase 3

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:750	28.11.2023		

Plannummer
GP-EB-_RA_X----_0LOG007ubA0750

Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost
Phase 4

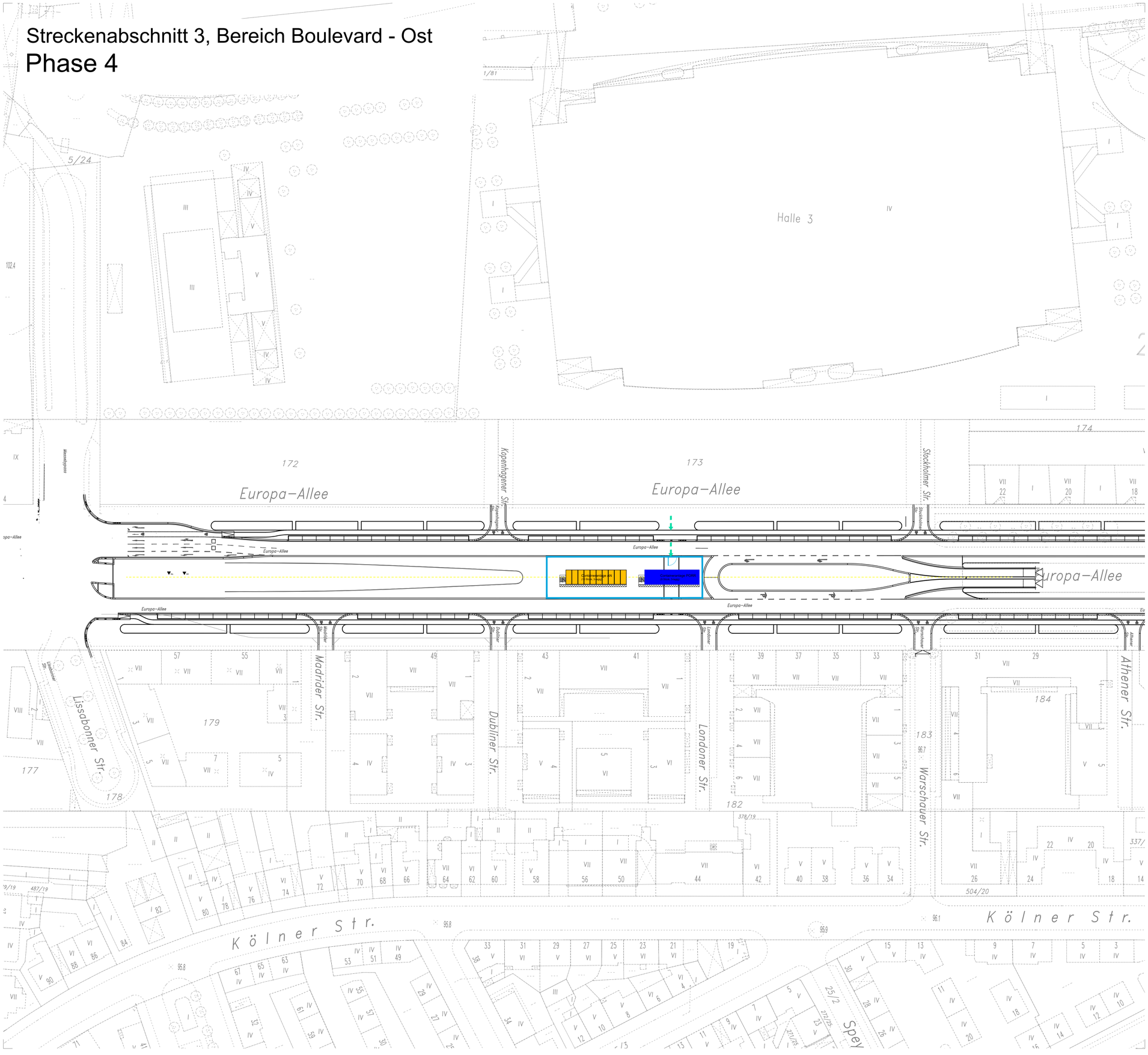

Legende

- Straße Bestand
- Bauzaun
- Bautor
- Mannschaftscontainer
- fußläufiger Baustellenverkehr
  Führung durch AN Straßenbau

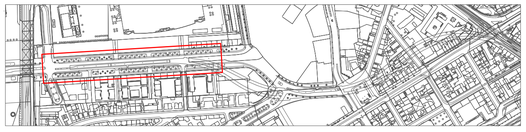

Index	Datum	Gez.	Änderungen
A	28.11.2023		geänderter Bauablauf, Containeranlage PORR hinzugefügt

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
Stadt Frankfurt am Main
VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Münzgraben 1, Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Boulevard - Ost Phase 4

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:750	28.11.2023		

Plannummer
GP-EB-_RA_X----_0LOG010ubA0750

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
A-Ebene (Straßenniveau)
Phase 1

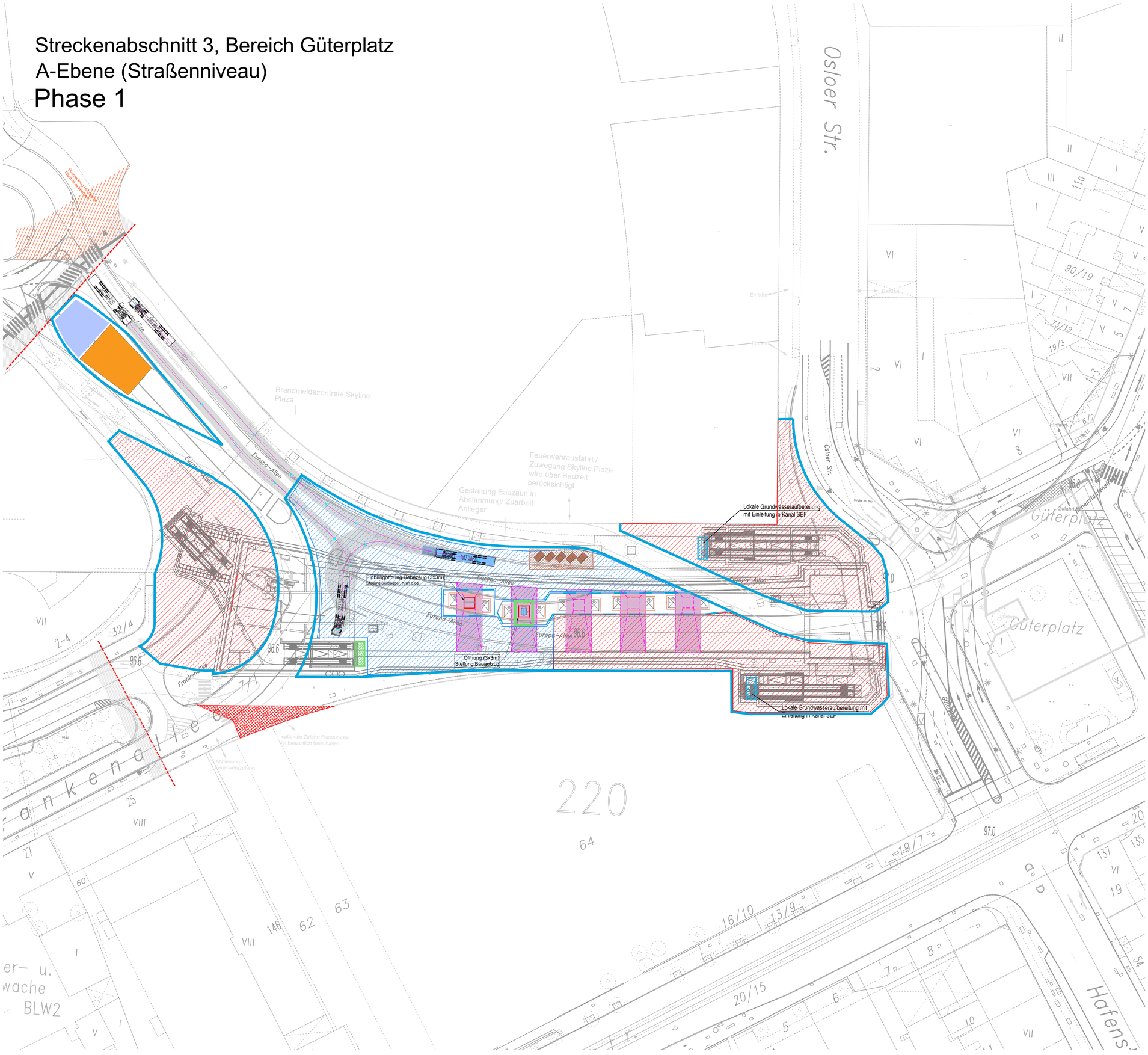

Legende

- Bauzaun
- Bautor
- Einhausung
- Zugang Einhausung
- Wertstoffhof
- Entladezone
- Grundwasserreinigungsanlage
- Containeranlage Fa. PORR
- übergeordnete Logistikfläche
- BE-Fläche Rohbau VE01
- Schachtbauwerk
- Belastungsgrenzen beachten
- Absperrung

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
Stadt Frankfurt am Main
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Niederrad Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt			
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, A-Ebene (Straßenniveau) Phase 1			
Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:500	14.12.2022		

Plannummer
GP----_A0_X----_0LOG002ub_0500

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
A-Ebene (Straßenniveau)
Phase 1

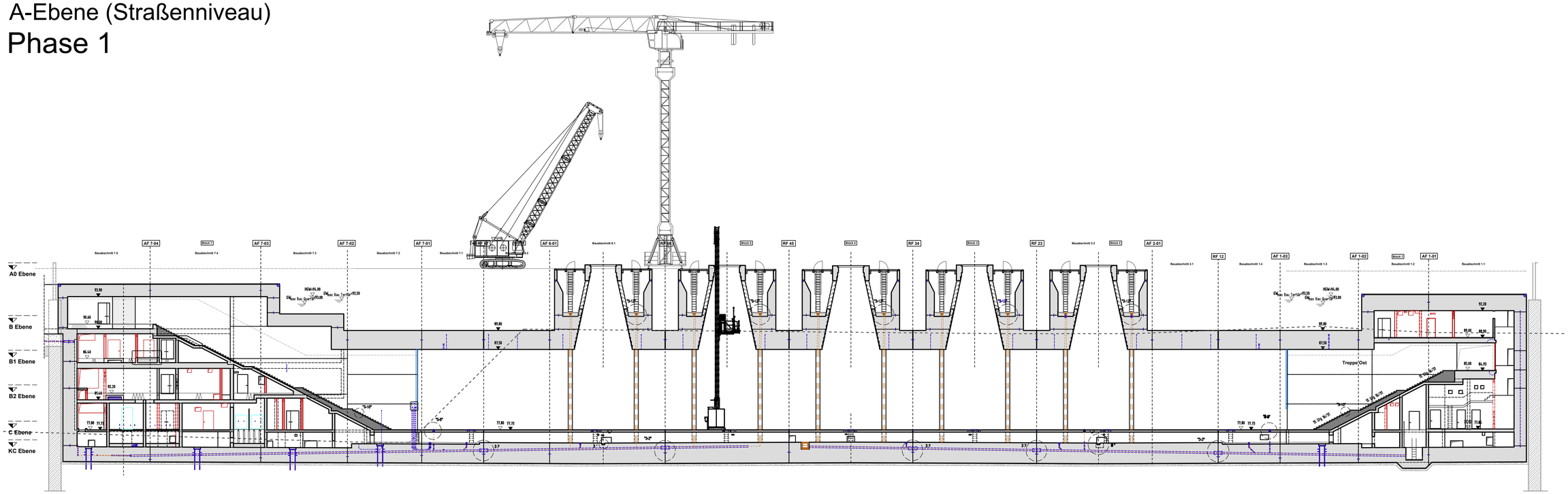

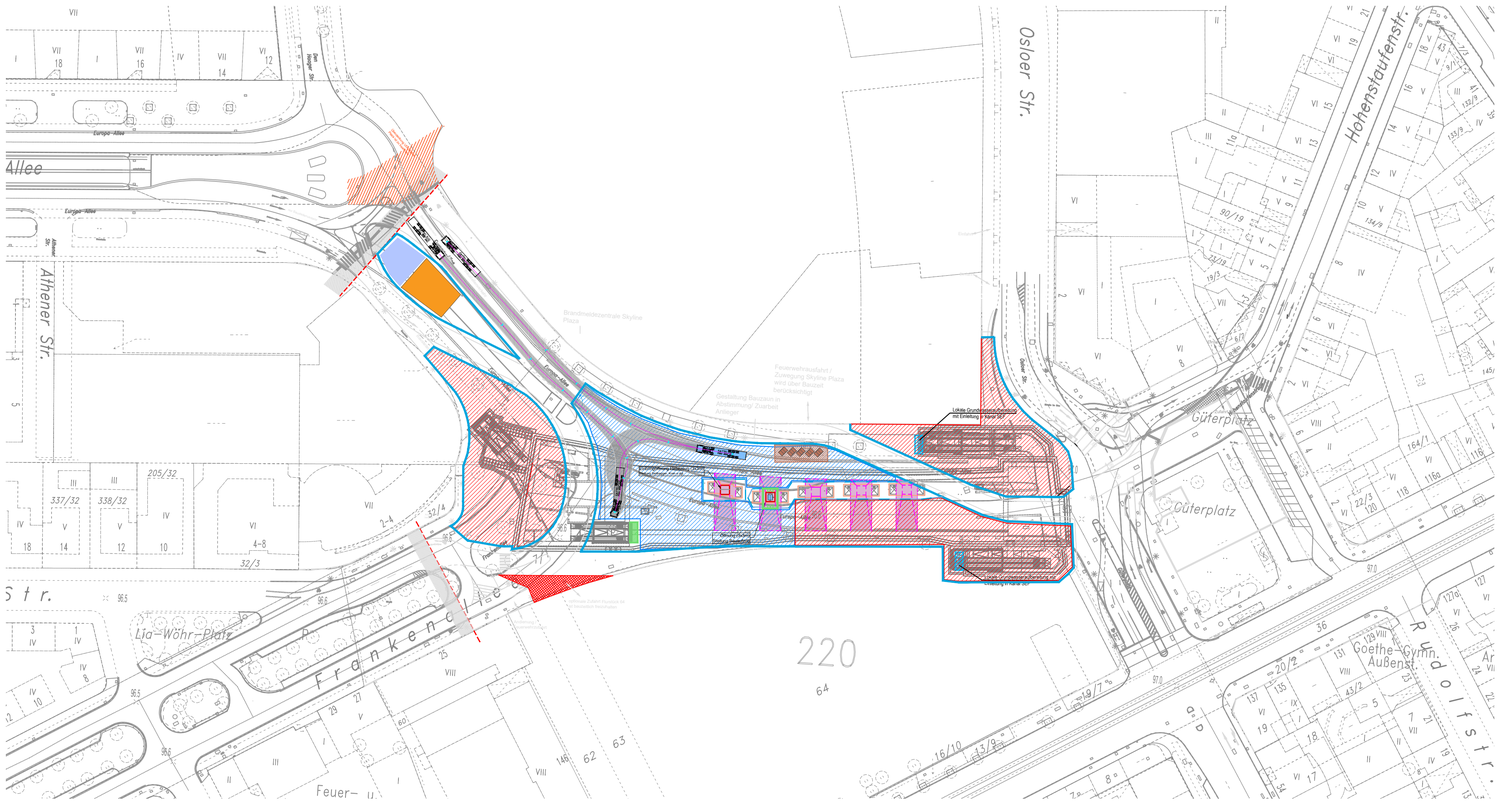

Legende

- Bauzaun
- Bautor
- Einhausung
- Zugang Einhausung
- Wertstoffhof
- Entladezone
- Grundwasserreinigungsanlage
- Containeranlage Fa. PORR
- übergeordnete Logistikfläche
- BE-Fläche Rohbau VE01
- Schachtbauwerk
- Belastungsgrenzen beachten
- Absperrung

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn-Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, A-Ebene (Straßenniveau) Phase 1

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:250/1:1000	14.12.2022		

Plannummer
GP----_A0_X----_0LOG003ub_XXXX

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 1 - Ausschnitt Logistikzone

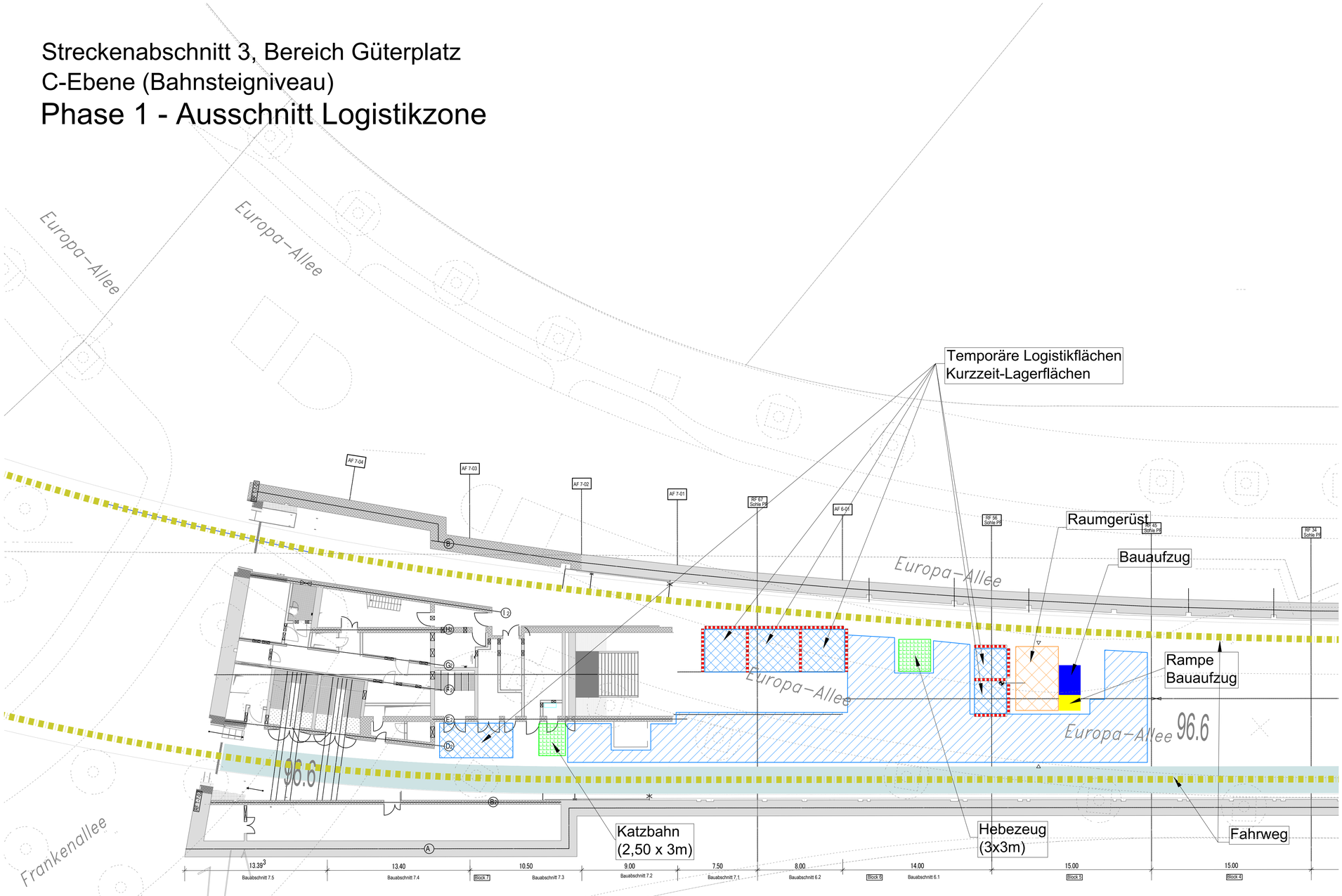

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Absperrschranke
- Achse Gleis

Index	Datum	Gez.	Änderungen

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

nur gültig für die Ausschreibung

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, Mainzer Landstraße 191, 60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 1 - Ausschnitt Logistikzone

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG001ub_0200

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 1

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
max Überhöhung ü=80mm
o.M.

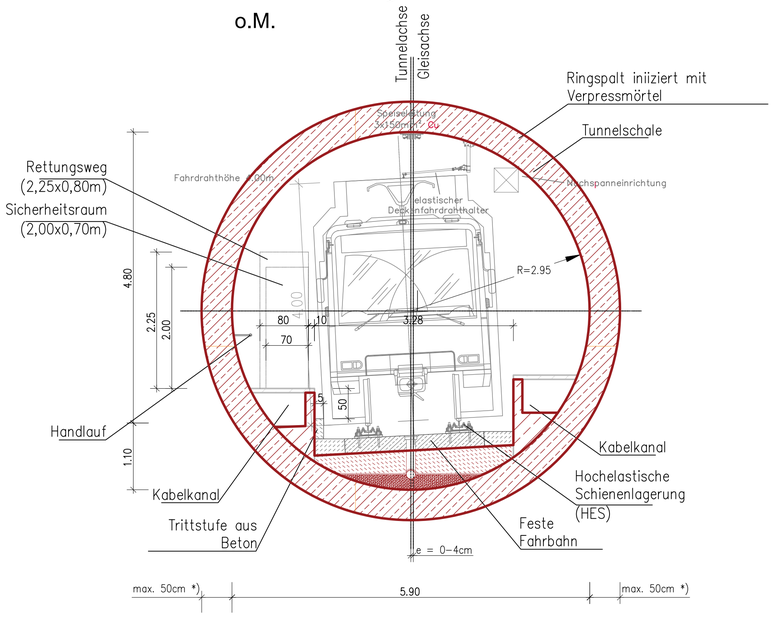

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
Bogenradius r=00 m
o.M.

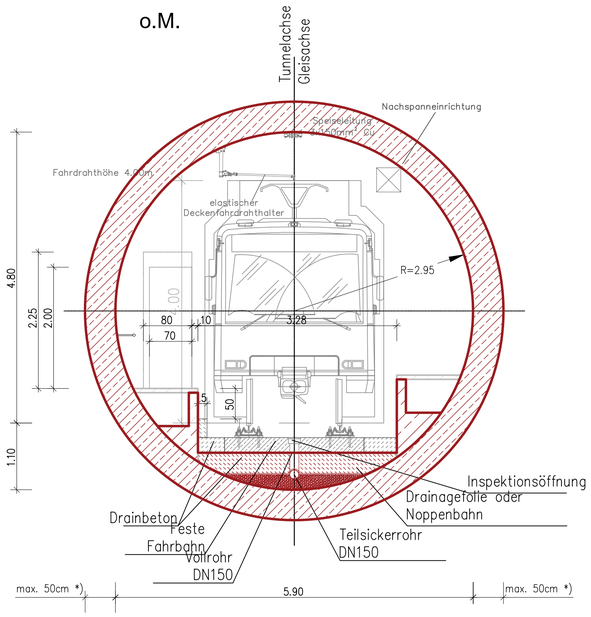

Regelquerschnittdarstellung
Die rot gekennzeichneten Bereiche sind hergestellt.

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Absperrschranke
- Achse Gleis

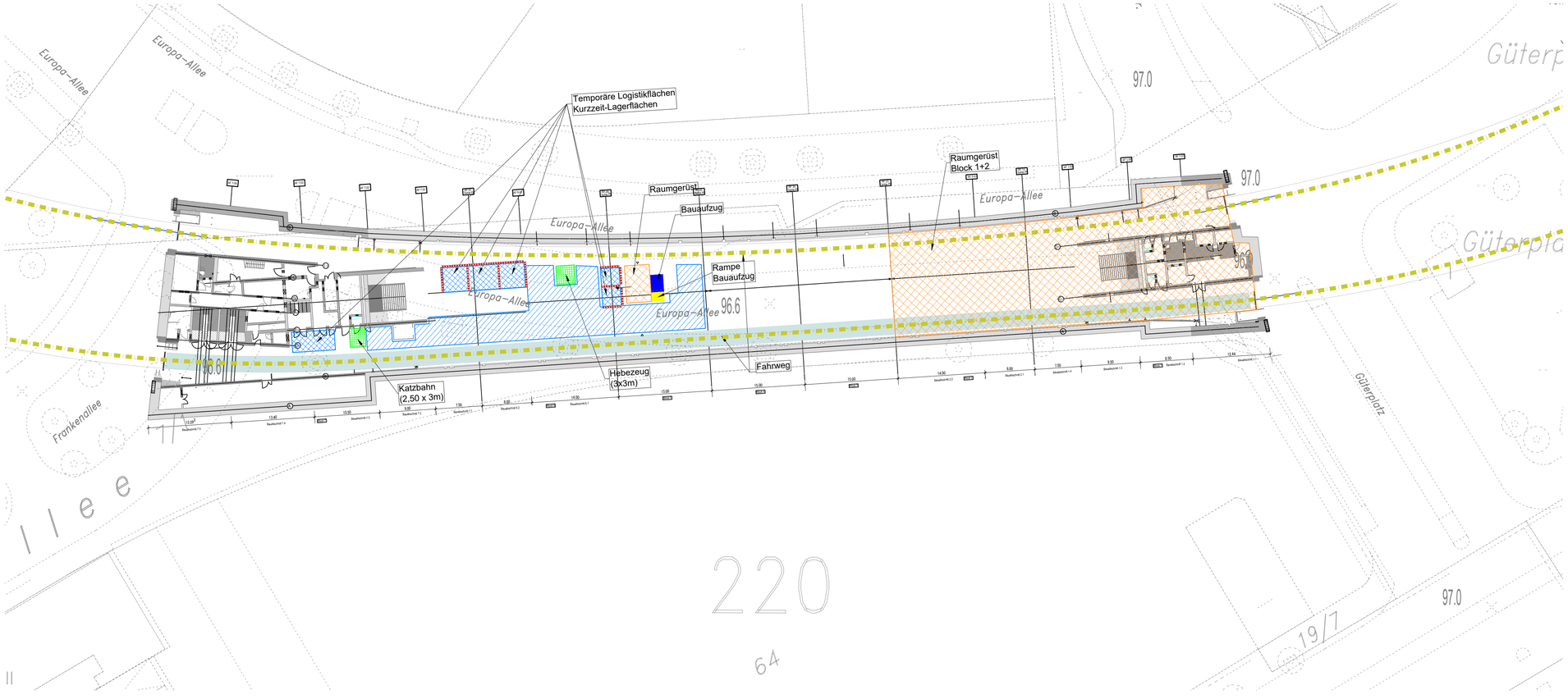

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

N

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
VGF
SBEV
Stadtbahn Erweiterung und Verkehrs-Betriebsgesellschaft Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 1

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	o.M./1:400	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG002ub_XXXX

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 2 - Ausschnitt Logistikzone

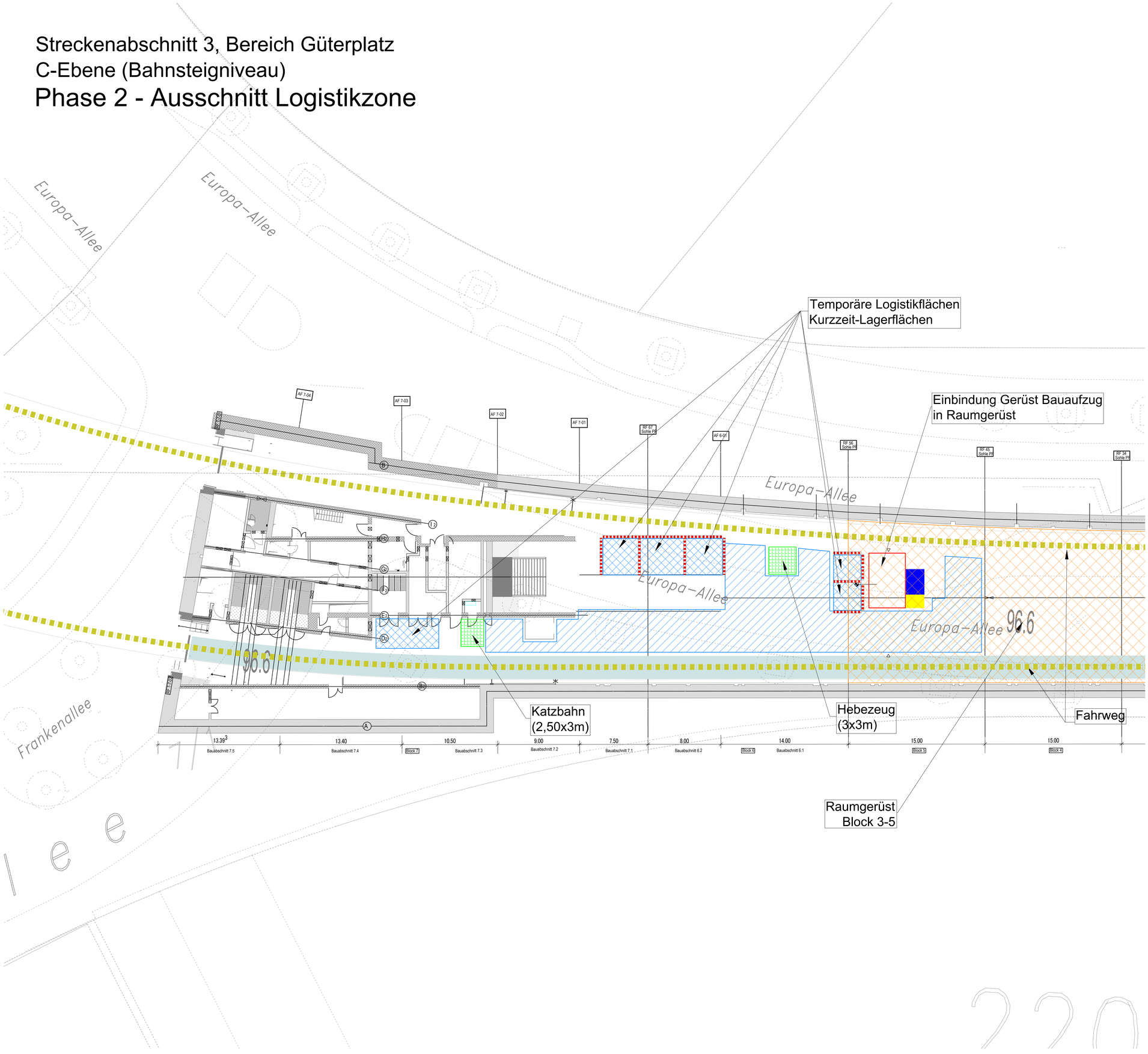

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Absperrschranke
- Achse Gleis

Index	Datum	Gez.	Änderungen

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

N

nur gültig für die Ausschreibung

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsdezernat
Frankfurt am Main AöR
VGF
SBEV
Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 191
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 2 - Ausschnitt Logistikzone

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG003ub_0200

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 2

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
max Überhöhung ü=80mm
o.M.

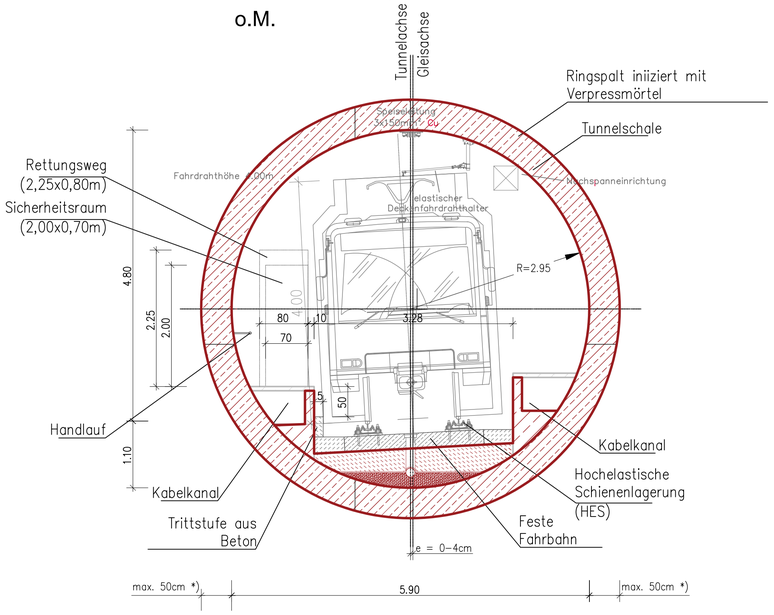

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
Bogenradius r=00 m
o.M.

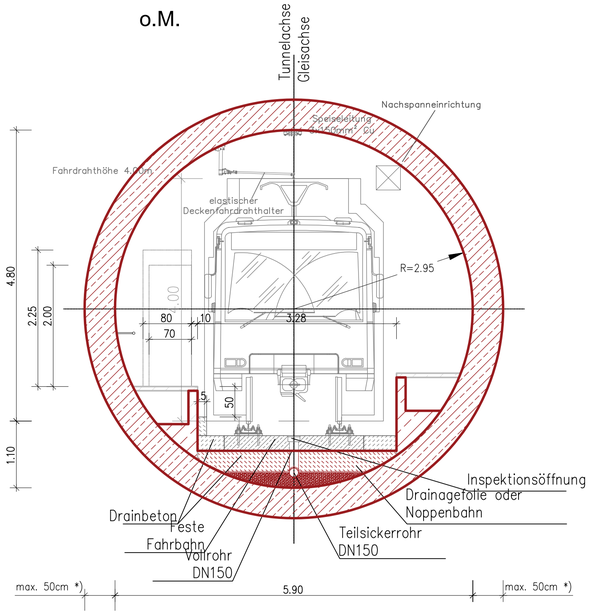

Regelquerschnittdarstellung
Die rot gekennzeichneten Bereiche sind hergestellt.

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Absperrschranke
- Achse Gleis

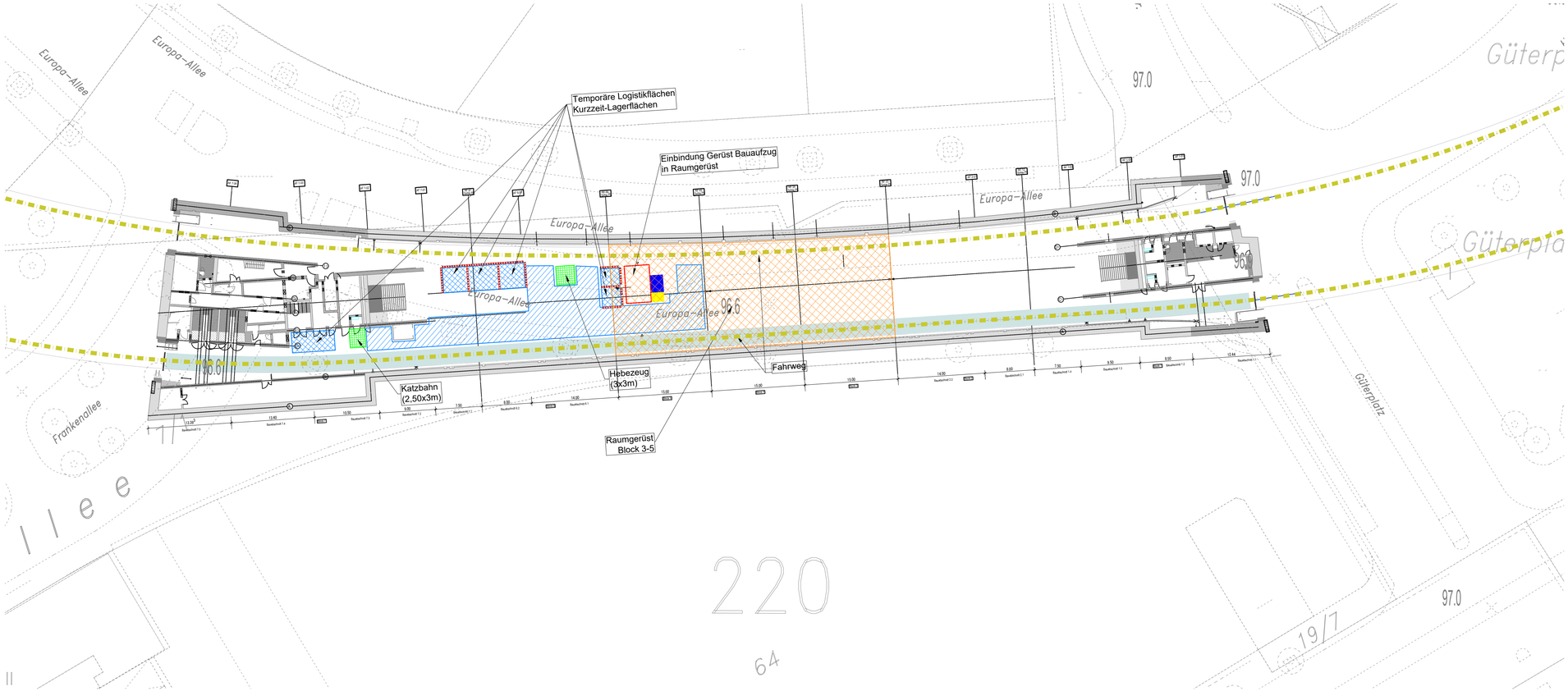

Index	Datum	Gez.	Änderungen

nur gültig für die Ausschreibung

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

N

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main mbH
VGF
SBEV
Stadtteilen Entwicklung und Verkehrs-Bau Gesellschaft Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 2

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	o.M./1:400	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG004ub_XXXX

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 3 - Ausschnitt Logistikzone

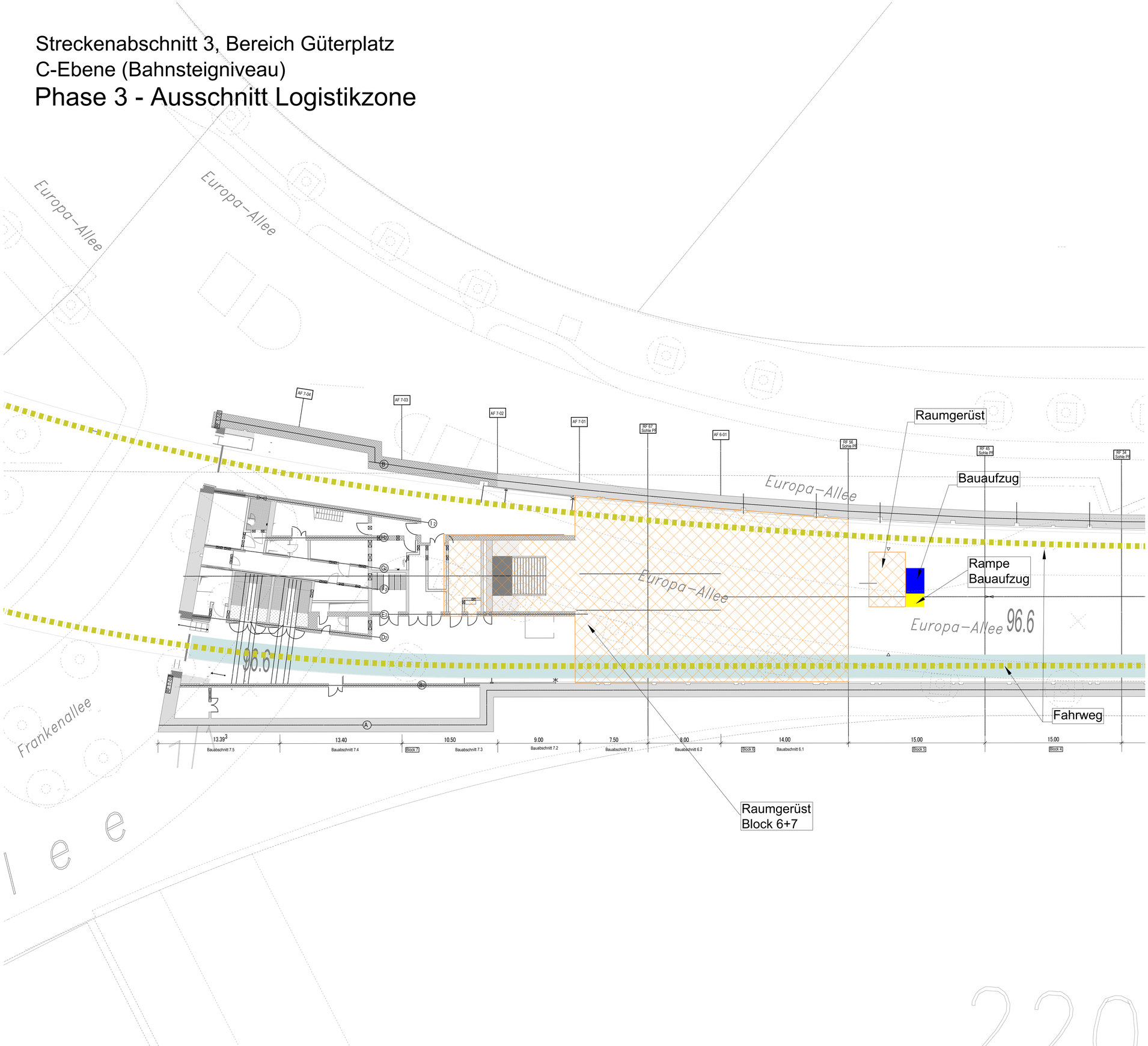

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Achse Gleis

Index	Datum	Gez.	Änderungen

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

nur gültig für die Ausschreibung

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
VGF Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
SBEV Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
60327 Frankfurt, Landgrafenstraße 15

Projektleitung

Fachplaner

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 3 - Ausschnitt Logistikzone

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG005ub_0200

Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz
C-Ebene (Bahnsteigniveau)
Phase 3

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
max Überhöhung ü=80mm
o.M.

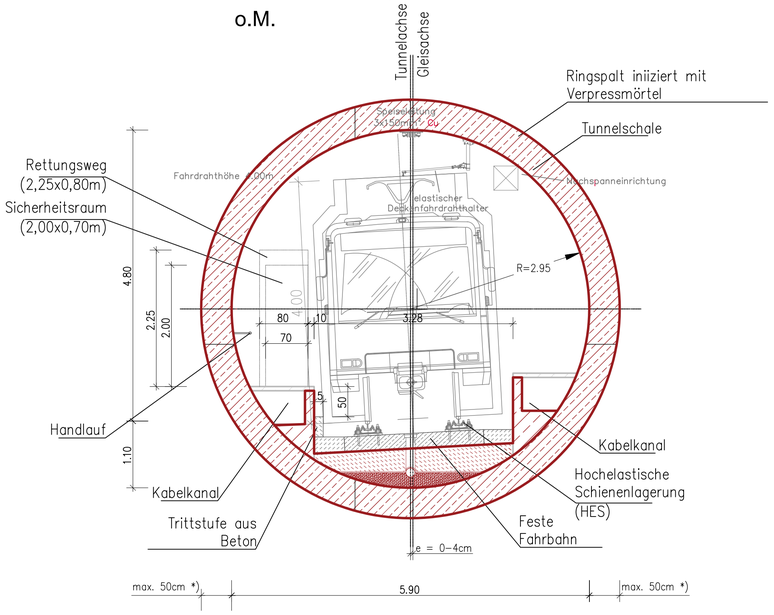

Regelquerschnitt - Geschlossene Bauweise
Bogenradius r=00 m
o.M.

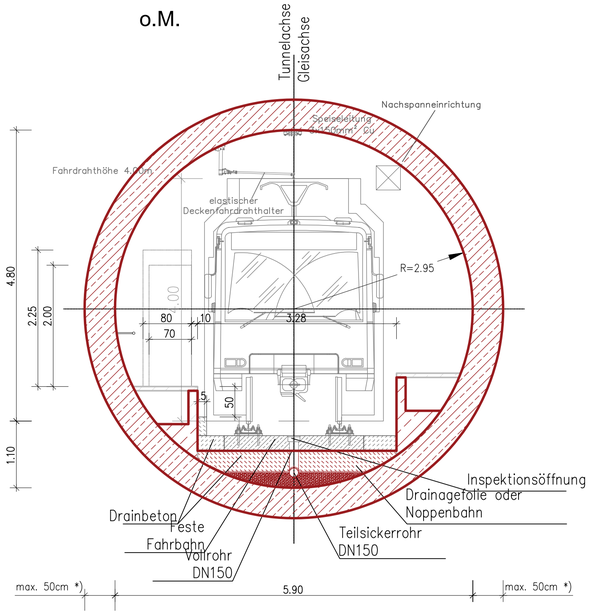

Regelquerschnittdarstellung
Die rot gekennzeichneten Bereiche sind hergestellt.

Legende

- Logistikfläche
- Lagerfläche
- Bauaufzug
- Raumgerüst
- Rampe
- Fahrweg
- Deckenöffnung
- Achse Gleis

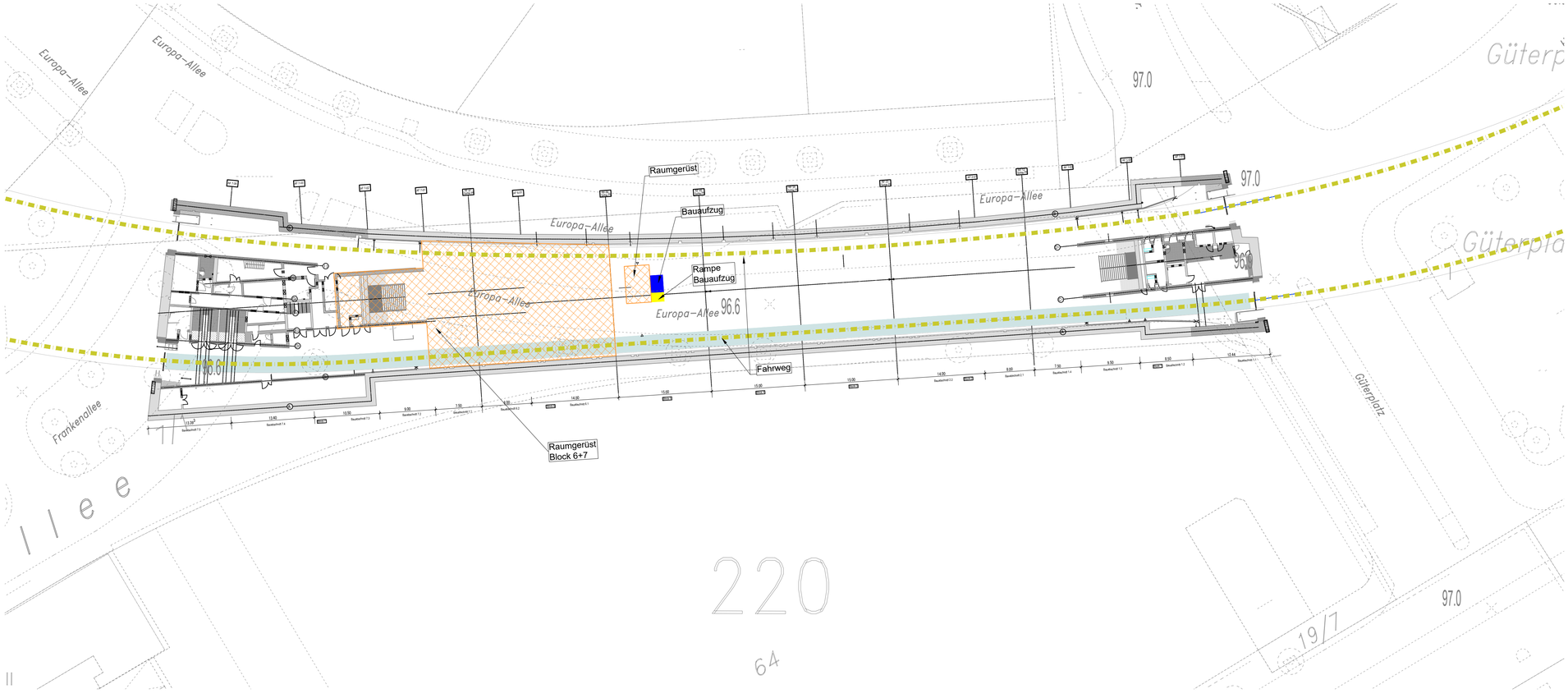

Index	Datum	Gez.	Änderungen

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

N

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Verkehrsdezernat
Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
VGF
SBEV
Stadtteilen Entwicklung und Verkehrs-Bau Gesellschaft Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt

Projektleitung

Fachplaner

nur gültig für die Ausschreibung

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Streckenabschnitt 3, Bereich Güterplatz, C-Ebene (Bahnsteigniveau) Phase 3

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	o.M./1:400	14.12.2022		

Plannummer
GP----_UC_X----_0LOG006ub_XXXX

2610

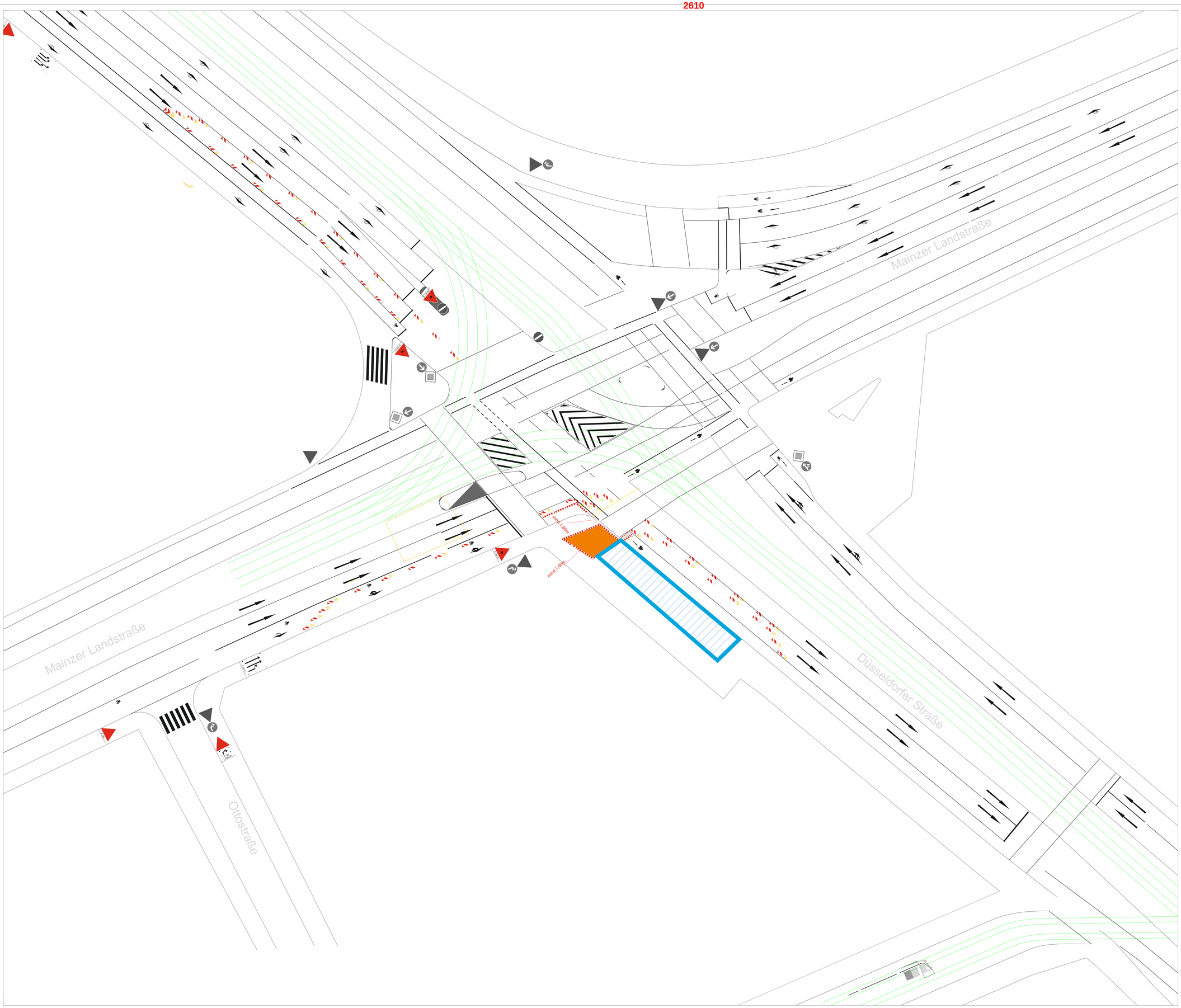

Index	Datum	Gez.	Änderungen

Projekt
Stadtbahnstrecke Europaviertel

nur gültig für die Ausschreibung

N

Bauherr
STADT FRANKFURT AM MAIN
Magistratsdezernat Frankfurt am Main vertr.
SBEV
Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH
Mainzer Landstraße 160
60327 Frankfurt am Main
VGF

Projektleitung

Fachplaner
Building Construction Logistics GmbH
Am Prime Parc 1,
D - 65479 Raunheim
Tel: +49 (0) 6142 8737 700
Fax: +49 (0) 6102 45-888
E-Mail: info-de.bcl@bcl-baulogistik.com

Gewerk	Planinhalt
Baulogistik	Baulogistikplan Platz der Republik, Düsseldorfer Straße BE-Plan

Plangröße	Maßstab	Datum	Bearbeitet	Gezeichnet
A1	1:200	29.11.2023		

Plannummer
HB-AA-_UX_X----_5VPH001Lp_0200